



Der OÖ. Jäger

Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes

Nr. 20

Oktober 1983

10. Jahrgang



Vierter Landes-Jagdhornbläser-Wettbewerb

Der vierte Landes-Jagdhornbläser-Wettbewerb, der am 11. Juni 1983 auf dem Kirchdorfergut von Landesjägermeister Hans Reisetbauer in Axberg/Thening mit großem Erfolg ausgetragen wurde, war für alle Teilnehmer ein unvergeßliches Erlebnis.

Nach dem gemeinsam geblasenen Jagdsignal „Begrüßung“ konnte der Landesjägermeister zahlreiche Ehrengäste begrüßen, darunter die Herren Landtagsabgeordneten OKR Gerhard Ritzberger und Paul Pauzenberger, weiters den Bürgermeister von Kirchberg/Thening, Johann Oberseder, die Bezirksjägermeister Ing. Peter Wild, Josef Fischer, Dr. Josef Traummüller, Anton Huemer, Karl Hofinger; die Bezirksjägermeisterstellvertreter Wiesmayr und Wieshammer und der Delegierte zum OÖ. Landesjagdverband Rudolf Schiller.

Die Auslosung der Reihenfolge des Auftretens der Jagdhornbläsergruppen zum Wettbewerb erfolgte durch die Gattin des Landesjägermeisters und die Sekretärin des Landesjagdverbandes, Fräulein Manuela Dornth. Anschließend wurde dann die mit großer Spannung erwartete und von allen Wettbewerbsgruppen zu blasende Jagdsignalgruppe II vom Landesjägermeister bekanntgegeben:

- Das Ganze / Sammeln der Jäger
- Aufbruch zu Jagd
- Reh tot
- Gams tot
- Bär tot

Dem Wertungsrichterkollegium, das sich aus den Herren Dr. Mayr-Kern, Pettenbach; Ignaz Sickinger, Bez.-Obmann, Grieskirchen; Oberförster Ludwig Herzog, Forstamt Steyrling, und Wolfgang Kastler, Obmann/Hornmeister, Machland/Perg, zusammensetzte, stand der Landesobmann der Bayerischen Jagdhornbläsergruppen, Hildebrand Walther, vor.

Für ihre korrekten Entscheidungen sei ihnen besonders gedankt, ebenso wie Landesobmannstellvertreter Oberförster Ing. Franz



Landessieger

Schwendt aus Gmunden mit seinem bewährten Team für die klaglose Auswertung.

Bei diesem Wettbewerb wurden erstmals die Jagdsignale auch von gemischten Bläsergruppen (Fürst-Pless und Parforce-Horn in B) geblasen.

Das neue vom OÖ. Landesjagdverband entworfene Leistungsabzeichen fand wegen seiner überaus gefälligen und gediegenen Form und Ausführung besonderen Anklang.

Von den 26 zum Wettbewerb angetretenen ö. Jagdhornbläsergruppen errangen 20 die Leistungsstufe in Gold und sechs in Silber.

Gruppe G (Fürst-Pless und Parforce-Hörner in Landessieger, Ehrenpreis von LJM Hans Reisetbauer

Gold	Punkte	Bläser
1. Innkreis	882,5	14
2. Hausruck	877	14
3. Gosau	867,5	10
4. Machland	861,5	23
5. Pfarrkirchen	858	11
6. Garsten	846,5	14
7. Gunkirchen	842,5	13
8. Großraming	836,5	11
9. Pramtal	834,5	13
10. Aschach/Steyr	823	8
11. Laakirchen	812,5	10
12. Schaunburg	801,5	13
13. Weyer-Gafelnz	781,5	11
Silber		
14. Linz-Land	759,5	15
15. Wels	719,5	11
16. Bad Hall	689,5	7

Reihung – Gruppe A (Fürst-Pless Jagdhorn) Landessieger, Ehrenpreis von LJM Hans Reisetbauer

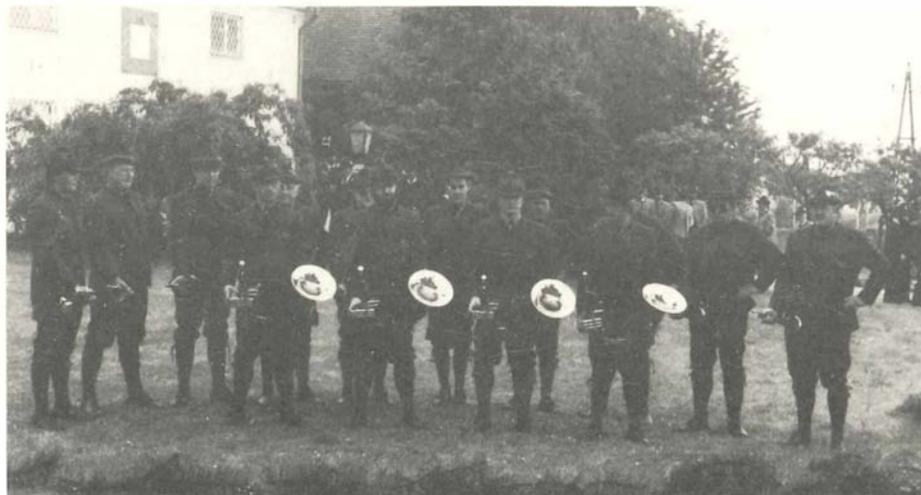
Gold	Punkte	Bläser
1. Attergau	889,5	15
2. Überackern	858	11
3. Böhmerwald	851,5	15
4. Weilhart	824,5	18
5. Kremstal	820,5	15
6. Windischgarsten	810,5	9
7. Grenzland	808	25
Silber		
8. Gilgenberg	774,5	10
9. Freiwald	752,5	11
10. Oftring	727	12

Zwischen der Auswertung des Wettbewerbes und der Siegerehrung fand auf dem geräumigen Vorplatz zwischen Gutshof und dem großen Stadel ein sehr eindrucksvolles Schaublasen mehrerer Bläsergruppen statt. In dessen Verlauf erschien Landesrat Leopold Hofinger und überbrachte die herzlichen Grüße des an dieser Veranstaltung verhinderten Landeshauptmannes von Oberösterreich, Dr. Josef Ratzenböck. In seinen Ausführungen verwies Landesrat Hofinger, selbst ein begeisterter Weidmann, auf die große Bedeutung des Jagdhornblasens im praktischen Jagdbetrieb und in der breiten Öffentlichkeitsarbeit und hob den Idealismus jedes einzelnen Jagdhornbläfers bei der Mitwirkung und Mitgestaltung jagdlicher Anlässe in unserem schönen Bundesland hervor.

Einen besonderen Höhepunkt gab es beim musikalischen Empfang des Rotary-Clubs Heidelberg (BRD), der über Einladung von Landesjägermeister Reisetbauer zum Schaublasen am Nachmittag erschien.

Jagdhornbläsern, die zehn Jahre aktiv einer Jagdhornbläsergruppe angehören, wurde im Rahmen dieser Veranstaltung das vom Landesjagdverband gestiftete Treueabzeichen verliehen. Alle Beteiligten waren sich darüber einig, daß der Austragungsort eine hervorragende Kulisse darstellte und daher besonderer Dank und Anerkennung Landesjägermeister Reisetbauer und seiner Gattin für die Zurverfügungstellung des gesamten Gutes in so großzügiger und gastfreundlicher Weise gebührt.

Der Feuerwehr Axberg, die umsichtig und einsatzfreudig für das leibliche Wohl während des ganzen Tagesverlaufes sorgte, ebenfalls kräftigen Weidmannsdank.



Gruppensieger: Jagdhornbläsergruppe Innkreis

Heuer werden mehr als 50 Prozent der Genossenschaftsjagden neu verpachtet

Von Landesjägermeister Hans Reisetbauer

Bis zum Beginn des neuen Jagdjahres am 1. April 1984 werden mehr als 50 Prozent der oberösterreichischen Genossenschaftsjagden neu verpachtet. Innerhalb der Pachtperiode ist die Jagdverpachtung das wichtigste jagdliche Ereignis. Obwohl dieser Vorgang alle sechs bzw. neun Jahre wiederkehrt, werden häufig die alten Fehler gemacht. Die gesetzlichen Grundlagen der Jagdverpachtung und die Details der einschlägigen Verordnungen (Jagd-pachtvertrag und Gesellschaftsvertrag) werden vom Jagdreferenten der Bezirkshauptmannschaft den Jagdausschußobmännern und den Schriftführern der zu verpachtenden Jagden gerne mitgeteilt.

In diesem Aufsatz wird vor allem von den praktischen Erfahrungen bei der Jagdverpachtung die Rede sein. Die Hauptschwierigkeiten bei der Verpachtung liegen zumeist nicht beim Jagdausschuß oder in der Höhe des Pachtschillings, sondern in der Uneinigkeit der Jägerschaft. Was sich Jäger, die fünf Jahre mitsammen in Freuden und Frieden gejagt haben, vor der Verpachtung vorwerfen, ist oft kaum zu glauben. Der Ausspruch „den Charakter des Jägers erkennt man am besten im Jahr der Jagdverpachtung“ trifft voll zu. Die öfter gehörte Meinung, der Streit der Jäger in einem Revier gehe Jägern außerhalb des Revieres nichts an, ist kurzsichtig. Aus Erfahrung kennen wir wesentliche Nachteile der Uneinigkeit:

- Die Uneinigkeit der Jägerschaft führt zu mehreren Gruppen und in der Folge zu einem bedeutend höheren Pachtschilling. Die erhöhten Pachtkosten werden nicht selten bei den Hegemaßnahmen (Äsungsfelder, Fütterung) eingespart.

- Die Erhöhung des Pachtschillings wirkt sich in Revieren in weiterem Umkreis aus, weil sich die Jagdausschüsse häufig am höheren Pachtschilling vergleichbarer Jagden mit dem Hinweis orientieren „Unsere Jagd ist sicher so viel wert“.

- Die Uneinigkeit der Jägerschaft in einem Revier, über die zumeist in Tageszeitungen wiederholt berichtet wird, schädigt das Ansehen der gesamten Jägerschaft Oberösterreichs. Was das Ansehen der Jägerschaft schädigt, ist nicht weidgerecht.

Der Jagdleiter

Ob die Neuverpachtung ohne Schwierigkeit, mit großen Geburtswehen oder überhaupt nicht gelingt, hängt in hohem Maße vom Jagdleiter ab. Der Jagdleiter soll ein gründliches Fachwissen und Autorität besitzen, er soll als Jäger und Mensch Vorbild sein, die Führungsaufgaben ernst nehmen und für die jagdliche Ordnung im Revier sorgen. Bei aller Autorität muß er demokratische Spielregeln beachten, sonst kommt bei den Mitpächtern die Stimmung auf: „Wir dürfen nur zahlen, zu reden haben wir nichts“, die zu Spannungen führt. Wer als Jagdleiter die Zügel schleifen läßt und

Unstimmigkeiten innerhalb der Jäger nicht aus der Welt schafft, stellt die Weichen auf Uneinigkeit. Kleine Auseinandersetzungen der Jäger werden oft nicht vergessen, sie summieren sich in sechs Pachtjahren und kommen beim Abschluß des Gesellschaftsvertrages gebündelt auf den Verhandlungstisch.

Es kommt auch vor, daß die Person des bisherigen Jagdleiters die Verhandlungen zur Bildung der Jagdgesellschaft und zum Abschluß des Pachtvertrages erschwert. Die Funktion des Jagdleiters ist zwar sehr angesehen, aber oft nicht angenehm. Er hat nach dem Jagdgesetz wenig Rechte und viele Pflichten. Ob ein Jagdleiter weiter bereit sein soll, die Leitung für die neue Pachtperiode zu übernehmen, ist schwer zu beurteilen. Es ist von Fall zu Fall sehr verschieden. In einer Demokratie darf ein Rücktritt nicht als Schande empfunden werden. Zum Rücktritt ist oft mehr Mut und menschliches Format nötig als zum sturen Festhalten an einem einmal besetzten Sessel.

Jagdausschuß und Jagdgesellschaft

Das gute Klima zwischen den Ernährern des Wildes und den Jägern ist das Fundament einer erfreulichen Jagd und des Revierjagdsystems. Das Klima muß während der ganzen Pachtperiode gepflegt werden. Wer erst im letzten Pachtjahr an die Vertiefung der Zusammenarbeit denkt, ist zu spät dran. Läßt der Jagdleiter die Zügel schleifen, wird häufig auch das Einvernehmen zwischen Grundbesitzern und Jägern verschlechtert. Wer mit den Grundbesitzern gut auskommen will, muß sich genau an die Bestimmungen des Jagdgesetzes halten. Manchmal schafft die Nachsuche von Böcken in Getreidefeldern, das Aufstellen von Hoch-

ständen und Fütterungen und das Einschlagen von Nägeln in Bäume böses Blut, wenn der Grundbesitzer nicht vorher gefragt wird.

Das Abstellen von Autos in Feld-, Wiesen oder Waldausfahrten auf landwirtschaftlichen Flächen, das Wegwerfen von Messinghülsen auf Äckern und Wiesen, der Abschuß von Hunden und Katzen, kann Bauern sehr verstimmen. Spannungen können auch von Verbiß-, Fege- und Schältschäden ausgehen. Der Waldbesitzer weiß, daß er nach § 65 (1) des OÖ. Jagdgesetzes einen Ersatz für Wildschäden verlangen kann. Mit ihm nicht verhandeln zu wollen und seine Forderung mit dem Hinweis: „Wir haben bisher keine Wildschäden bezahlt und fangen uns das gar nicht an“ abzulehnen, bringt nur Verärgerung und keine Lösung.

Der Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag hängt von der Art der Verpachtung (Erneuerung, Freies Übereinkommen, Versteigerung) ab. Die geringsten Schwierigkeiten sind meist bei der Erneuerung des Jagdpachtvertrages nach § 19 (2) c des OÖ. Landesjagdgesetzes zu erwarten. Der Grundsatz: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“ wird in der Regel anerkannt. Bei der Erneuerung dürfen im Gesellschaftsvertrag und Jagdpachtvertrag nur die Jagdgesellschaftler der auslaufenden Periode aufscheinen. Weitere Interessenten als Mitpächter können als Ausgeher oder stille Teilhaber zufriedengestellt werden. Der Ausgeher hat gegenüber dem Mitpächter zumeist keine Nachteile. Im Gegenteil, er erlebt gleiche Jagdfreuden, ohne an den Jagdkosten beteiligt zu sein. Die Gefahr ist praktisch gering, daß der Ausgeher die Jagdmöglichkeit verliert, weil er nicht im Gesell-



Drei gute Mühlviertler Böcke, die im Revier Windhaag bei Freistadt am 6. August 1983 in 800 bis 950 Meter Seehöhe im Zielalter erlegt wurden. Den Erlegern J. Affenzeller, M. Pammer und W. Pum ein kräftiges „Weidmannsheil“!



Dieser sechsjährige Rehbock wurde am 2. August 1983 von Ernst Waldhäusl jun., Bad Zell, erlegt. Beim Auskochen der Trophäe fand man eine abgebrochene Stangenspitze, die durch das Augenhöhlerdach in das Licht eingedrungen war. Dieses war erblindet und eitrig entzündet. Die Verletzung an der Decke war vollständig verheilt. Die 18 kg Gewicht zeigen, daß der Bock diese Verletzung „weggesteckt“ hat.



Ein Spitzenbock aus dem Bezirk Freistadt, Revier Kefermarkt. Sechser, fünf Jahre alt, 480 Gramm, erlegt durch Michael Danninger am 6. August 1983. Dem Erleger ein Weidmannsheil! Foto: Schwandner

schafts- und Pachtvertrag verankert ist. Die Jagdgesellschaften wissen, daß es unklug wäre, im Revier wohnhafte Jäger von der Jagdausübung auszuschließen. Die zurückgesetzten Jäger würden sofort beginnen, Interessenten für eine zweite Jagdgesellschaft zu werben, die bei der Neuverpachtung als Bieter auftreten.

Bei der in der Regel angewandten Verpachtung auf Grund freien Übereinkommens gem. § 19 (2) b bereitet die Bestimmung in § 21 (2), die je angefangene 200 ha nur einen Jagdgesellschaftler zuläßt, oft große Schwierigkeiten. Wo ein tüchtiger Jagdleiter schon bisher für eine weitgehende Gleichstellung der Jäger gesorgt hat, wird das Bestreben, in die Jagdgesellschaft zu kommen, gering sein.

Es hat sich besser bewährt, mehr Ausgeher oder stille Teilhaber zu haben, als die 200-ha-Grenze für Mitpächter voll auszuschöpfen. Zielführend ist es oft, wenn der Jagdleiter mit den als neue Mitpächter in Betracht kommenden Jägern einzeln spricht und sich später vor der zu gründenden Jagdgesellschaft für das Opfer des Verzichtes bedankt, daß er der Einigkeit und dem Frieden zuliebe gebracht hat. Vor dem größeren Kreis der zukünftigen Jagdpächter wollen Jäger, die bereits länger eine Jagdkarte besitzen, zu Gunsten jüngerer Jäger häufig nicht zurückstehen.

Es hat sich besser bewährt, größere Ausgangsgebiete für einen Pächter zu schaffen, der sich weitere Ausgeher oder stille Teilhaber auswählt. Es spricht für die gute Jagdkameradschaft vieler Mitpächter, daß sie oft weniger schießen als einige Ausgeher. Eine Aufteilung des Revieres in zu kleine Ausgangsgebiete für jeden einzelnen Ausgeher, vermindert die jagdlichen Erfolgsaussichten und gibt Ansatzpunkte für Schwierigkeiten.

Der Pachtvertrag

Sehr wichtig ist es, bis zum Antrag auf Feststellung des Jagdgebietes mit dem Jagdausschuß erste Gespräche über die Verpachtung zu führen. Der Jagdausschuß muß unverzüglich nach Feststellung des Genossenschaftsjagdgebietes (§ 19/3) durch die Behörde (nach § 10/3 spätestens bis 31. Dezember) beschließen, auf welche Art (Freies Übereinkommen, Erneuerung, Versteigerung) und zu welchem Mindestpachtschilling das Jagdgebiet verpachtet werden soll und ob der Jagdleiter oder mehrere Mitglieder der Jagdgesellschaft ortsansässig sein müssen (§ 19/3 und 5). Obwohl in diesem Entwurf des Pachtvertrages der Jagdleiter und die Mitpächter noch nicht angeführt sind, sollte der Inhalt des Entwurfes für den Abschluß des Pachtvertrages zur Vermeidung späterer Schwierigkeiten zwischen Verpächter und Pächter abgestimmt sein. Der Jagdausschußobmann und der Jagdleiter oder verstärkt mit einigen Mitgliedern des Jagdausschusses und der Jagdgesellschaft sollten die Verhandlungen führen. Detailabsprachen außerhalb dieses Personenkreises, insbesondere über die Höhe des Pachtschillings, können bei besten Absichten den Abschluß des Pachtvertrages sehr erschweren und sollten unterlassen werden.

Falls die Pachtvertragsverhandlungen ins Stocken geraten oder sich anscheinend unüberwindliche Schwierigkeiten ergeben, ist es

zweckmäßig, den Hegemeister, Bezirksjägermeister und Bezirksbauernkammerobmann rechtzeitig um Vermittlung zu ersuchen. Es ist falsch, Hilfe erst dann anzufordern, wenn die Fronten bereits so verhärtet sind, daß es einzelnen Vertragspartnern peinlich ist, Kompromisse zu schließen. Mir als Landesjägermeister ist ein gutes Klima zwischen Grundbesitzern und Jägern ein besonderes Anliegen und ich bin gerne bereit, bei einer friedlichen Lösung mitzuwirken und die Voraussetzungen zu schaffen, daß der heimische Jäger in der heimischen Jagd in den folgenden sechs bzw. neun Jahren die Freude der Jagd erleben kann.



Weidkamerad Johann Pühringer erlegte am 5. August 1983 im Revier Traunkirchen einen Rehbock mit einem Geweihgewicht von 520 Gramm.



Weidmannsheil!

Am 10. Juni 1983 hatte Hans Reinthaler, Stegmühl, Höhnhart, das seltene Weidmannsheil, in seinem Ausgangsteil des Reviers Höhnhart (Revierinhaber Ferdinand Gramiller) einen Perückenbock zu erlegen.

Ein Jagdbezirk stellt sich vor:

Von Bezirksjägermeister Leopold Daucher

Der Bezirk Schärding grenzt im Osten und Süden an die Bezirke Grieskirchen und Ried im Innkreis, im Westen ab der Antiesenmündung entlang des Inns bis Passau und im Norden ab Passau entlang der Donau bis Engelhartzell an Bayern. Der restliche Teil grenzt im Nordosten von Engelhartzell bis zur Donaushöhe an das Mühlviertel. Die Seehöhe reicht von 300 Meter bei Schärding bis 900 Meter am Haugstein im Sauwald.

Die Gesamtfläche des Bezirkes beträgt 61,816 Hektar. Davon sind 24 Prozent Wiesen, 40 Prozent Ackerflächen, 25 Prozent Wald, 2 Prozent Wasser und die restlichen 7 Prozent Gärten und sonstige Flächen. Die Jagdfläche verteilt sich auf 30 Genossenschaftsjagden (97 Prozent) und vier Eigenjagden (3 Prozent). Die Genossenschaftsjagdgebiete sind von einheimischen Jägern gepachtet und bei den Eigenjagden üben die Besitzer die Jagd selbst aus. Der durchschnittliche Pachtschilling beträgt derzeit 35 Schilling pro Hektar. Die Zahl der Jäger ist von 700 im Jahre 1950 auf 1000 im Jahre 1982 angestiegen. Nach Beruf verteilen sich die Jäger annähernd nach der Aufstellung des ÖÖ. Landesjagdverbandes von 1976: Landwirte und Jagdbesitzer: 34 Prozent, Arbeiter: 25 Prozent, Beamte und Angestellte: 15 Prozent, Gewerbetreibende: 14 Prozent, Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft: 8 Prozent, Pensionisten und Rentner: 1,4 Prozent, Studenten und Lehrlinge: 1,3 Prozent, Freie Berufe: 1 Prozent, Hausfrauen: 0,3 Prozent.

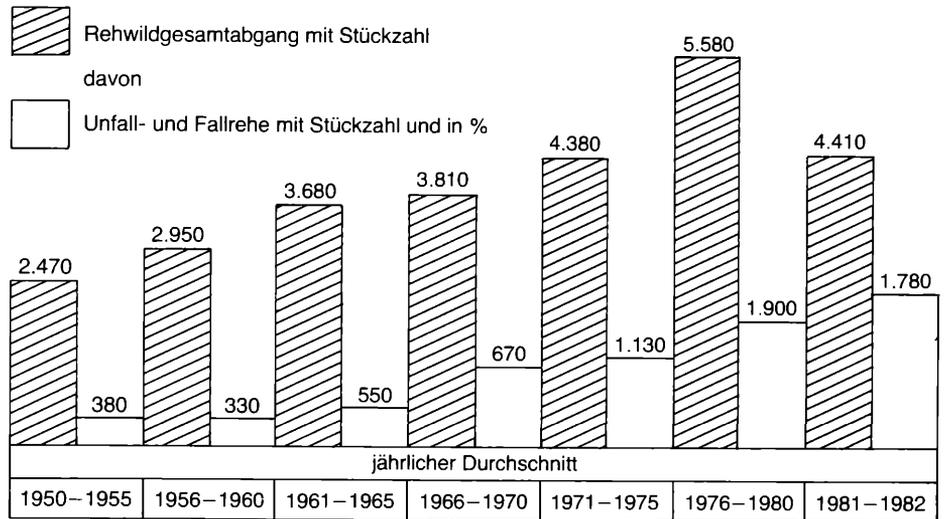
Für unsere Hauptschalenwildart, das Reh, unterscheiden wir für die Medaillenvergabe zwei Standorte, den Sauwald und das Pramtal. Das Sauwaldgebiet mit seiner herben Schönheit und seiner höchsten Erhebung, dem Haugstein (876 m), ist etwa 50 Prozent bewaldet. Die langen und schneereichen Winter in diesem Gebiet wirken sich auf die Gehörbildung beim Rehwild ungünstig aus. Es wird ein Trophäendurchschnittsgewicht von 180 Gramm erreicht. Das Pramtal, ein freundliches Hügelland mit teilweise ebenen, sehr fruchtbaren Böden, weist Wiesen und Felder mit zum Großteil kleinen Waldungen auf. Hier wirkt sich das Klima auf die Gehörbildung günstiger aus. Bei den Trophäen wird ein Durchschnittsgewicht von 240 Gramm erreicht. Als Richtlinie beim Rehbockabschuß wird für jedes Revier das sechsjährige Trophäendurchschnittsgewicht ermittelt und jährlich als verbindlicher Richtwert den Jagdinhabern vor Beginn der Schußzeit bekanntgegeben.

Der derzeitige Rehstand im Bezirk erscheint nach unserer Ansicht und auch nach vielfacher Bestätigung der nichtjagenden Landwirte der Land- und Forstwirtschaft angepaßt. Durch die vielen Waldeinzäunungen und den vermehrten Ackerbau wird der Lebensraum für das Rehwild immer kleiner und die Zahl an Unfallwild (Mäh- und Straßentod) laufend höher.

Die graphische Darstellung zeigt den Rehwildgesamtabgang seit 1955 im fünfjährigen Durchschnitt:

Schärding

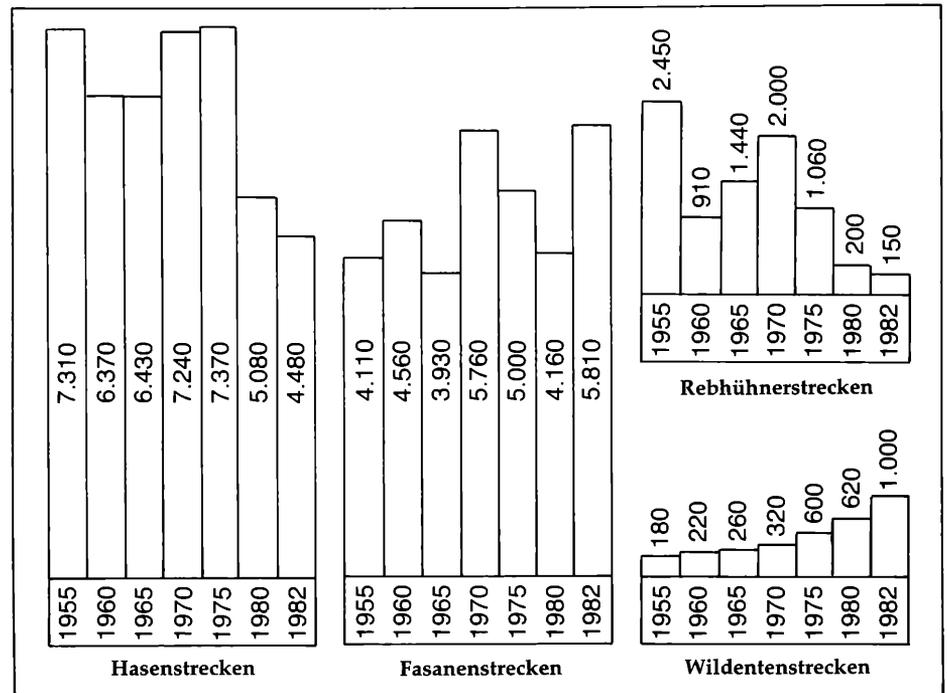
gang festzustellen und dieses Federwild wird in unserem Bezirk nur noch ganz wenig bejagt. Die Enten scheinen das Federwild der Zukunft



Die nachstehenden Graphiken zeigen den Abschluß an Hasen, Fasanen, Rebhühnern und Wildenten im fünfjährigen Durchschnitt:

zu werden.

An Raubwild werden jährlich durchschnittlich 150 Füchse erlegt. Marder kamen in den Jahren



Für den Rückgang bei den Hasenstrecken seit 1976 werden der Straßen- und Mäh- und eine erhöhte Krankheitsanfälligkeit als Ursache angesehen. In den höheren Lagen, im Sauwald, werden Treibjagden nicht mehr, höchstens noch in einem geringen Umfang abgehalten.

Dank der fürsorglichen Hege der Jäger ist der Fasanenbesatz als recht gut zu bezeichnen. Bei den Rebhühnern ist leider ein starker Rück-

gang festzustellen und dieses Federwild wird in unserem Bezirk nur noch ganz wenig bejagt. Die Enten scheinen das Federwild der Zukunft

zu werden. An Raubwild werden jährlich durchschnittlich 150 Füchse erlegt. Marder kamen in den Jahren



Der „weiße Rehbock von Eggerding“.

Foto: Denk



Spitzentrophäen aus dem Pramtalgebiet, Revier St. Marienkirchen bei Schärding. Von links nach rechts: Sechser, erlegt 1970, Trophäengewicht: 480 Gramm; ungerader Achter, erlegt 1974, Trophäengewicht: 530 Gramm. Erleger: August Brandmayer aus St. Marienkirchen bei Schärding.

Schon im Jahre 1902 gab es in Eggerding ein weißes Reh.

An Schwarzwild, das im Bezirk nur als Wechselwild vorkommt, wurden seit Kriegsende (1945) 56 Stück erlegt.

Auerwild war bis 1960 und Birkwild bis 1975 im Sauwald noch heimisch, ist ab dieser Zeit aber nicht mehr nachweisbar. Die Abschüsse waren gering, der letzte Auerhahn wurde 1957 und der letzte Birkhahn 1970 erlegt.



Spitzentrophäe aus dem Sauwald, Revier Kopfing, erlegt: 1973. Trophäengewicht: 370 Gramm. Erleger: Ing. Gruber aus Linz.

stellte sich im gleichen Revierort eine weiße Rehgeiß mit wenigen kleinen braunen Flecken am Träger ein, die wohl Kitze setzte, aber wegen trockener Spinne nicht ernähren konnte.

Das Vorkommen von Haselwild ist gering und der Haselhahn wird kaum bejagt.

Mit der Rehwildmarkierung wurde im Bezirk im Jahre 1974 begonnen, bis 1982 2860 Marken ausgegeben und 1043 Rehkitze markiert. Von den markierten Rehen wurden 15 Prozent verwendet aufgefunden und 5 Prozent als erlegt gemeldet.

Jährlich melden sich ca. 45 Kandidaten zur Jungjägerprüfung, wobei durchschnittlich 30 die Prüfung bestehen.

Unsere Jagdhornbläsergruppe „Pramtal“ wurde im Jahre 1965 durch Amtsrat Max Asanger aus Schärding gegründet. Die damals 15 Mann starke Gruppe mit Obmann und Hornmeister Asanger trat erstmals in einem größeren Rahmen beim Bezirksjägertag 1966 in Schärding auf. 1967 blies sie vor dem damaligen Bundespräsidenten Jonas bei der Welsener Messe und am 2. September 1967 wirkte ein Bläserquartett der Pramtaler bei der Eröffnung des Jagdmuseums Hohenbrunn mit. Bei der Teilnahme an Jagdhornbläserwettbewerben im In- und Ausland errang die Gruppe sechsmal das goldene Leistungsabzeichen, zweimal die goldene Hornfesselspange, wurde österreichischer Bundessieger beim internationalen Jagdhornbläserwettbewerb in Ried i. L., erreichte den 2. Preis von 68 Gruppen bei der deutschen Meisterschaft auf Schloß Kranichstein bei Darmstadt und wurde beste österreichische Bläsergruppe bei einem Bundeswettbewerb in der Schweiz. 1976 starb der Gründer Max Asanger. Baumeister Sepp Holatko aus St. Willibald übernahm als Obmann und Hornmeister die Gruppe, führte sie zu hervor-



Jagdhornbläsergruppe „Pramtal“. Sitzend: Josef Weidenholzer, Pensionist, Pramerdorf; Gerhard Heinowski, Pensionist, Natternbach (Geschäftsführer und Kassier); Hubert Jungwirth, Landesbediensteter, Vichtenstein; Josef Sommer, Industriemeister, Schärding (Hornmeister); Josef Pichler, Bürgermeister, St. Marienkirchen bei Schärding; Johann Ortbauer, Gemeindebediensteter, Andorf; Alfred Koller, Facharbeiter, Eggerding (Viertelsohmann Innviertel). Stehend: Helmut Wetzlmair, Landwirt, Raab; Felix Hofbauer, Landwirt, Eggerding; Leopold Daucher, Bezirksoberförster i. R., Schärding (Bezirksjägermeister); Johann Pichler, Landwirt, Andorf; Josef Mayr, Landwirt, St. Marienkirchen bei Schärding; Karl Altzinger, Dipl.-Ing., Perg (Landesjägermeister-Stellvertreter); Josef Huber, Landwirt, St. Marienkirchen bei Schärding (Obmann); Johann Mayr, Landwirt, Andorf; Josef Dantler, Landwirt, Mayrhof (alle von links).

Foto: Proier

ragenden Erfolgen und schied aus Altersgründen mit Ende 1982 aus. Neuer Obmann ist jetzt der Landwirt und Jagdleiter Josef Huber aus St. Marienkirchen bei Schärding, Hornmeister Josef Sommer aus Schärding und Geschäftsführer Gerhard Heinowski aus Natternbach. Diesen Bläsern für ihre Einsatzfreudigkeit einen herzlichen Weidmannsdank (Foto).

Für seine Verdienste um das Jagdhundewesen sei vorerst unserem Bezirksjagdhundereferenten, Herrn Josef Ortner aus Haibach bei Schärding, der 1972 vom früheren, umsichtigen und tatkräftigen Hundereferenten Herrn Franz Auer († 1982) die Geschäfte übernommen hat, Weidmannsdank ausgesprochen.

Gesetzlich sind für den Bezirk Schärding 64 Pflichthunde notwendig. Derzeit sind 83 geprüfte Jagdhunde vorhanden und 54 Jung Hunde stehen in Abrichtung, zusammen 137 Jagdhunde, die dem Hundefonds gemeldet sind. Die 83 geprüften Hunde gehören folgenden Rassen an: 37 Deutsch Kurzhaar, 23 Deutsch Drahthaar, 2 Deutsch Langhaar, 8 Kleine Münsterländer, 6 Pudelpointer und 7 Jagdterrier, Jagdhundekurse werden je nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Jahre abgehalten. Die theoretischen und praktischen Kurse finden im Frühjahr und Herbst statt und erstrecken sich über acht Wochenende. Jährlich wird eine Brauchbarkeitsprüfung abgehalten, zu der immer 15 bis 20 Hunde gemeldet werden.

Im Jahre 1960 wurde mit Geldspenden der Jäger des Bezirkes Schärding, mit den Spenden einzelner Gönner und mit freiwilligen Robotleistungen in der Waldeinsamkeit am Haug-

stein bei Vichtenstein eine „Jagdbildkapelle“, ein würdiges Denkmal weidmännischer Kameradschaft und Traditionsverbundenheit, errichtet. Den im Bezirk verstorbenen Jägern ist dort Heimstatt in Form eines Gedenkbuches gegeben und bei der Kapelle findet alle drei Jahre unter Mitwirkung unserer Jagdhornbläser eine Gedächtnismesse statt. Besondere Verdienste um das Zustandekommen dieser Jägergedächtnisstätte haben sich Herr Pfarrer Hölzlmayer und Friederich Bernhofer, beide aus Engelhartzell, Frau Schulz-Wulkow aus Vichtenstein und der verstorbene Forstdirektor Hofrat Dipl.-Ing. Hans Weiser aus Ried i. I. erworben.

Mit neuerlichen Spenden der Jagdinhaber und Jäger des Bezirkes Schärding und einiger Gönner wurde 1976 unter dem Arbeitskomitee mit Konsistorialrat Pfarrer Hölzlmayer und Friederich Bernhofer aus Engelhartzell sowie BJM Daucher aus Schärding der alte Kreuzweg („Jagdbild-Kreuzweg“) von Stadl zur Jägergedächtnisstätte neu errichtet.

An dieser Stelle sei allen Spendern, die den Bau der Kapelle und die Neuerrichtung des Kreuzweges ermöglicht haben, nochmals Weidmannsdank gesagt. Besonderer Dank gebührt Herrn Friederich Bernhofer, der bei der Errichtung maßgeblich beteiligt war und die Gedenkstätte weiterhin betreut (Foto).

Abschließend stellt sich der derzeitige Bezirksjagdausschuß vor: BJM Leopold Daucher, Bezirksoberröster i. R. in Schärding; BJM-Stellvertreter: Johann Wieshammer, Landwirt und Bürgermeister in Eggerding; Bezirksvertreter im Landesjagdausschuß: Karl Winklhamer,

Landwirt in Taufkirchen an der Pram; weitere Mitglieder: Johann Reitinger, Landwirt in Estenberg; Johann Mayr, Landwirt in Andorf; Georg Scharnböck, Landwirt in Schardenberg. Die Mitglieder des Bezirksjagdausschusses danken der Jagdbehörde, besonders Herrn Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Kimberger, Herrn Oberregierungsrat Dr. Ruhmannseder und Herrn Fachoberinspektor Sladek für die gute Zusammenarbeit und für das Verständnis, das die Jäger bei dieser Behörde immer finden.

Für die vorbildliche Hege und Pflege des Wildes und die weidmännische Jagdausübung gebührt den Weidmännern des Bezirkes Schärding besondere Anerkennung und aufrichtiger Weidmannsdank.



Bezirksjägermeister Leopold Daucher.

Foto: Gugerbauer



„Jagdbildkapelle“ am Haugstein.

„Gambrinus-Bräu voller Reinheit und Frische, aus edelsten Rohstoffen, nach alter Tradition von Meisterhand gebraut, ein Glas Natur zur geistigen und körperlichen Kräftigung. Hubertus und Gambrinus die zwei naturverbundenen Partner.“



BRAUEREI JOS. BAUMGARTNER · SCHÄRDING-WESENUFER

Wahl des Landesjägermeisters, der Stellvertreter und des Vorstandes - Ehrung verdienter Mitglieder des Landesjagdausschusses

Am 11. Mai 1983 fand in der Verbandskanzlei die Wahl des Landesjägermeisters und des Vorstandes statt. Dazu konnte LJM Reisetbauer außer den Herren des Ausschusses auch Landesrat Leopold Hofinger und Hofrat Dr. Heinz Rechberger begrüßen.

Der Landesjägermeister bedankt sich bei Landesrat Hofinger für sein Verständnis, das er in der Vergangenheit der Jagd entgegengebracht hat. Es ist ein Vorteil, daß er selbst Jäger ist und die Probleme der Jägerschaft besser versteht. Er ersucht ihn, ebenso wie Hofrat Dr. Rechberger, auch in Zukunft die Jägerschaft bei ihren Bemühungen, einen artenreichen Wildstand zu erhalten, zu unterstützen. LJM Reisetbauer dankt den Herren des Landesjagdausschusses für die gute Zusammenarbeit und gibt einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Landesjagdausschusses in der vergangenen Funktionsperiode:

Öffentlichkeitsarbeit: Unsere Aufgabe ist es, einen artenreichen Wildstand zu erhalten und dazu ist es unumgänglich, guten Kontakt zu allen Bevölkerungsschichten zu halten. Es war notwendig, Reduktionen der Wildstände durchzuführen. Dies stieß nicht immer auf Verständnis. Ebenso galt es, die jagdliche Ordnung aufrechtzuerhalten, denn einige wenige können dem Ruf der Jägerschaft durch Fehlverhalten schweren Schaden zufügen. Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet auch gute Kontakte und gutes Einvernehmen mit Presse und Rundfunk. Man darf sich nicht scheuen, sich mit kritischen Anfragen bzw. Problemen auseinanderzusetzen. Die Jägerschaft muß jederzeit Rede und Antwort stehen, muß aber zur Aufklärungsarbeit bereit sein und ihre Zielsetzungen klar formulieren.

Neue Verbandskanzlei: Im Jahr 1978 wurde das Verbandslokal an der Donaulände aufgelassen und das neue Domizil in der Humboldtstraße bezogen. Es war dies notwendig, da die räumlichen Gegebenheiten den Anforderungen nicht mehr gewachsen waren. Fr. Steindl, die in der Zwischenzeit den verdienten Ruhestand antrat, hat diesen Umzug geleitet. Seit einiger Zeit ist in der Kanzlei ein neues Team tätig. Mit der Personalveränderung war es auch möglich, die Mitgliederkartei auf EDV umzustellen. Auch die Abhaltung von Jungjägerkursen in Linz wurde auf Grund der Räumlichkeiten möglich. In unserem Schulungsraum wurden anstehende Jungjäger aus den Bezirken Eferding, Freistadt, Linz, Rohrbach, Steyr und Urfahr herangebildet.

Versicherungsschutz: Der Versicherungsschutz für jeden einzelnen Jäger wurde von 600.000 Schilling auf 10 Millionen erhöht. Ei-

nige schwere Jagdunfälle rechtfertigten diese Erhöhung. Die angebotene Unfallversicherung haben ca. 70 Prozent der öö. Jäger wahrgenommen. Die anfänglich freiwillige Rechtsschutzversicherung wurde Ende des Jahres 1983 in eine Pflichtversicherung umgewandelt, die im Mitgliedsbeitrag inkludiert ist. Die vielen Anfeindungen aus der Öffentlichkeit bestärken die Herren des Landesjagdausschusses, dies zu beschließen. Für unverschuldete Rechtsstreitigkeiten muß ein ausreichender Versicherungsschutz vorhanden sein.

Hundefonds: Jeder Jagdkarteninhaber bezahlte in diesen Fonds 15 Schilling. Daraus wurde den Führern verunglückter Jagdgebrauchshunde Schadenersatz gegeben. Es zeigte sich aber bald, daß mit diesem Betrag das Auslangen nicht gefunden werden konnte. Die Begrädigung der Landstraßen, das hohe Verkehrsaufkommen brachten vermehrte Verluste unserer vierbeinigen Jagdfreunde mit sich. Der derzeitige Betrag von 30 Schilling ist ausreichend und es hat sich der Hundefonds für das Hundewesen in Oberösterreich bestens bewährt.

Mitgliederstand: Die Anzahl der Jagdkarteninhaber in Oberösterreich beträgt rund 14.300. Leichte Schwankungen gibt es in jedem Bezirk. In der Berufsschichtung der Jägerschaft ergab sich eine Verschiebung. Die Anzahl der jagenden Landwirte nimmt im Verhältnis zu den übrigen Berufsständen in den letzten Jahren etwas ab. Ein vermehrter Zustrom kann bei den Arbeitern und Angestellten vermerkt werden.

Wildrettung: Oberösterreich ist in der Sicherung der Straßen gegen Wildunfälle führend. Bisher wurden rund 800 Kilometer des Straßennetzes mit Wildwarnreflektoren versehen und an besonders gefährdeten Stellen Wildschutzzäune errichtet. Die sehr hohen Anschaffungskosten (S 8000.-/km) wurden annähernd zu gleichen Teilen von der Landesregierung und der Jägerschaft getragen. Die Wildrettung beschränkte sich aber nicht nur auf die Bestückung der Straßen mit Warnrichtungen, sondern es wurden vermehrte Anstrengungen gemacht, die Mähverluste zu reduzieren. Über 2000 Stück Warnblinkleuchten und eine stattliche Anzahl von Wildrettergeräten wurden von der Jägerschaft angekauft und vom Landesjagdverband bezuschußt. Es wird auch weiterhin notwendig sein, neue Geräte zu erproben, da die bisher verwendeten Wildretter noch nicht den vollen Erfolg gebracht haben.

Wildsäungsaktion: Seit 1970 wurden über 7 Millionen Schilling für Wildsäungssaatgut vom Landesjagdverband ausgegeben. Diese

Aktion konnte aber nur deshalb durchgeführt werden, weil uns das Land mit namhaften Mitteln kräftig unter die Arme gegriffen hat. Diese Aktion, die der Jägerschaft noch hohe Eigenleistungen abverlangt hat, brachte aber sehr gute Erfolge und ist nicht mehr wegzudenken. In unserer ausgeräumten Kulturlandschaft ist es eben notwendig, ausreichende Säungsmöglichkeit zu bieten und somit auch die Wildschäden gering halten zu können.

Abschußrichtlinien: Die Abschußrichtlinien für Rot-, Gams-, Reh- und Muffelwild wurden überarbeitet und neu erstellt. Trotz einiger gegenteiliger Meinungen wurde beim Rehwild die Schußzeit für den Ia-Bock nicht geändert.

Da die wichtigsten Tagesordnungspunkte, die Wahl des Vorstandes und die Ehrung verdienter Funktionäre, den Hauptteil der Sitzung einnehmen, faßte sich LJM Reisetbauer mit seinem Rückblick sehr kurz. Er ersuchte dann Landesrat Hofinger, die Wahl zu leiten.

Landesrat Hofinger: Bevor wir zur Wahl schreiten, gestatten Sie mir, daß ich einige Worte des Dankes für die gute Zusammenarbeit in der abgelaufenen Funktionsperiode an Sie richte. Aufrichtigen Weidmannsdank für die gute, korrekte Zusammenarbeit im Interesse der oberösterreichischen Jagd. Ich bitte alle, die wieder- bzw. neugewählt wurden, daß das kameradschaftliche Verhältnis erhalten bleibt. Nur wenn wir Probleme gemeinsam lösen, werden wir die Weichen stellen können, damit die oberösterreichische Jagd gute Erfolge erzielen kann. Ich habe seit fünf Jahren diese Funktion inne und habe mir als ehrgeiziger Politiker auch zum Ziel gesetzt, die Jagdgesetznovellierung zu erreichen. Es war mir leider bis jetzt verwehrt. Ich hätte dies sehr gern Landesjägermeister Reisetbauer zum Geschenk gemacht. Die Interessenvertretungen müssen sich zuerst einig sein. Gespräche werden fortgesetzt.

Die letzten fünf Jahre haben auch in der Umwelt und in der Natur Veränderungen gebracht - Schlagwort „grüne Welle“ Die Bauernschaft hat wieder mehr Verständnis, daß Bäume und Sträucher gepflanzt werden. Biotopverbesserung usw.

BJM Karl Maier bringt als Sprecher der Landesjagdausschußmitglieder einen Wahlvorschlag für die Wahl des Landesjägermeisters. Er schlägt LJM Reisetbauer vor und ersucht alle, dem einzigen Kandidaten wiederum die Möglichkeit zu geben, der Jägerschaft weiterhin voranzugehen.

Bei der mit Stimmzettel durchgeführten Wahl

wird LJM Reisetbauer mit 31 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung wiedergewählt.

LR Hofinger wünscht LJM Reisetbauer viel Schaffenskraft und Gesundheit und übergibt den Vorsitz wieder an ihn.

LJM Reisetbauer bedankt sich für das Vertrauen und verspricht, daß er so wie bisher im Interesse der Jagd weiterarbeiten wird. Er werde sich um eine weitere gute Zusammenarbeit mit den Behörden bemühen – wenn wir so wie bisher zusammenstehen, wird es gelingen.

LJM Reisetbauer verliert dann den Wahlvorschlag des scheidenden Vorstandes für den neu zu wählenden Vorstand. Da der bisherige Landesjägermeister-Stellvertreter Hans Lattner freiwillig sein Amt zurückgelegt hat, wurde auf Wunsch von LJM Reisetbauer BJM Karl Maier als Stellvertreter vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Die erfolgte Stimmzettelwahl für den Vorstand ergibt 30 Ja-Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen.

Nach Beendigung des Wahlvorganges verabschieden sich Landesrat Hofinger und Hofrat Dr. Rechberger und wünschen den neugewählten Funktionären für die kommende Funktionsperiode viel Erfolg.

Nach einer kurzen Pause werden vom Landesjagdausschuß die weiteren Mitglieder im Landesjagdausschuß und die Vertreter in den einzelnen Unterausschüssen einstimmig beschlossen.

Ehrungen

Laut Vorstandsbeschuß vom 10. März 1983 wurden anschließend folgende Herren mit dem Ehrenzeichen um Verdienste für das Jagdwesen in Oberösterreich ausgezeichnet. Der Landesjägermeister, assistiert von seinen beiden Stellvertretern, nahm die Ehrung vor und hob in einer kurzen Laudatio die Verdienste eines jeden einzelnen in humorvoller Weise hervor.

Mit dem Silbernen Ehrenzeichen:

Hofrat Dipl.-Ing. Josef Baldinger, Landesforstdirektorstellvertreter; Dipl.-Ing. Josef Graf Czernin-Kinsky, Delegierter des Bezirkes Freistadt; LAbg. Friedrich Falch, Delegierter des Bezirkes Braunau; OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, Bezirksjägermeister des Bezirkes Steyr; Alois Hemetsberger, Delegierter des Bezirkes Vöcklabruck; Dr. Klaus Hitzenberger, Delegierter des Bezirkes Gmunden; Kammerrat Ofö. Hubert Lang, Entsandter der Landarbeiterkammer; Dipl.-Ing. Nikolaus H. Graf Revertera, Delegierter des Bezirkes Rohrbach; Georg Reichinger, Bezirksjägermeister des Bezirkes Braunau; Komm.-Rat. Franz Rieseneder, Delegierter des Bezirkes Urfahr; Ing. Peter Wild, Bezirksjägermeister des Bezirkes Grieskirchen; ÖR Fritz Wurm, Entsandter der Landwirtschaftskammer für OÖ.

Mit dem Bronzenen Ehrenzeichen:

Rudolf Schiller, Delegierter des Bezirkes Wels; Karl Winklhammer, Delegierter des Bezirkes Schärding; Ofö. Ing. Friedrich Witzany, Delegierter des Bezirkes Perg.

Weiters gibt LJM Reisetbauer bekannt, daß anläßlich von Bezirksjägertagen Herr OFR Dipl.-Ing. Ernst Meindl, Bezirksforstinspektion



Die ausgeschiedenen Mitglieder des Landesjagdausschusses (von links nach rechts): BJM KR Wilhelm Poeschl, Dipl.-Ing. Nikolaus H. Graf Revertera, Dr. Klaus Hitzenberger, LJM-Stv. Hans Lattner, HR Leopold Astegher, Kammerrat Ofö. Hubert Lang.

Gmunden, mit dem Silbernen und die Herren Forst-Insp. Robert Pesendorfer, Bezirk Gmunden, Ofö. Karl Mitterhauser, Bez. Gmunden, und Forst-Insp. i. R. Ludwig Schönbeck, Bezirk Perg, mit dem Bronzenen Ehrenzeichen ausgezeichnet wurden.

LJM Reisetbauer beschließt die Sitzung mit Glückwünschen an die neugewählten Funktionäre und ersucht alle auch weiterhin um tatkräftige Mitarbeit.

Vorstandsmitglieder

LJM Hans Reisetbauer, Axberg 15, 4062 Theining

LJM-Stv. BJM Dipl.-Ing. Karl Altzinger, Dr.-Schober-Straße 6, 4320 Perg

LJM-Stv. BJM Katl Maier, Mühlendorf 66, 4644 Scharnstein

BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Zöchstraße 4, 4203 Altenberg

BJM Anton Huemer, Ottokönigen 18, 4873 Frankenburg

ÖR Hans Hiesmayr, Franzberg 3, 4483 Hargelsberg

Ing. Max Schneglberger, Detzlhof 9, 4984 Weilbach

Finanzausschuß:

KR Franz Rieseneder, Landgutstraße 20, 4040 Linz

Josef Langeder, 4551 Ried i. Trkr. 8

Dr. Hieronymus Spannocchi, Sprinzenstein 1, 4150 Rohrbach

Landesjagdausschuß

LJM Hans Reisetbauer, Axberg 15, 4062 Theining



Die Geehrten (v. l. n. r.): Kammerrat Ofö. Hubert Lang, Rudolf Schiller, Dipl.-Ing. Nikolaus H. Graf Revertera, ÖR Fritz Wurm, BJM Ing. Peter Wild, BJM Georg Reichinger, Dr. Klaus Hitzenberger, LJM Hans Reisetbauer, KR Franz Rieseneder, Alois Hemetsberger, BJM OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, Ofö. Ing. Friedrich Witzany, Dipl.-Ing. Josef Graf Czernin-Kinsky, HR Dipl.-Ing. Josef Baldinger, Karl Winklhammer.



Bisheriger Landesjagdausschuß

1. LJM-Stv. BJM Dipl.-Ing. Karl Altzinger, Dr.-Schober-Straße 6, 4320 Perg
 2. LJM-Stv. BJM Karl Maier, Mühldorf 66, 4644 Scharnstein
Braunau: BJM Georg Reichinger, Migelsbach 4, 5252 Aspach
Eferding: BJM Karl Hofinger, Oberfreundorf 1, 4731 Prambachkirchen
Freistadt: derzeit amtierend: BJM-Stv. Bgm. Dir. Johann Kartusch, Kirchengasse 16, 4230 Pregarten
Gmunden: 2. LJM-Stv. BJM Karl Maier, Mühldorf 66, 4644 Scharnstein
Grieskirchen: BJM Ing. Peter Wild, Freieung 10, 4720 Neumarkt
Kirchdorf: BJM Josef Langeder, 4551 Ried i. Trkr. 8
Linz: BJM Josef Fischer, Thurnharting 8, 4061 Pasching
Perg: 1. LJM-Stv. BJM Dipl.-Ing. Karl Altzinger, Dr.-Schober-Straße 6, 4320 Perg
Ried: BJM Josef Strasser, Münsteuer 9, 4980 Antiesenhofen
Rohrbach: BJM Dr. Hieronymus Spanocchi, Sprinzenstein 1, 4150 Rohrbach

Schärding: BJM Ofö. i. R. Leopold Daucher, Andreas-Hofer-Straße 591, 4780 Schärding
Steyr: BJM OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, Steinbrecherring 18, 4400 Steyr
Urfahr: BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Zöchstraße 4, 4203 Altenberg
Vöcklabruck: BJM Anton Huemer, Ottokönigen 18, 4873 Frankenburg
Wels: BJM ÖR Johann Weinbergmayr, Leombach 18, 4621 Sipbachzell

Delegierte der Bezirke:

Braunau: LAbg. Friedrich Falch, Heiligenstadt 2, 5211 Friedburg
Eferding: August Auinger, Untergallsbach 14, 4731 Prambachkirchen
Freistadt: Dipl.-Ing. Josef Graf Czernin-Kinsky, 4251 Sandl, Tel. 0 79 44/221
Gmunden: Franz Gruber, Scharnsteiner Straße 23, 4810 Gmunden
Grieskirchen: Robert Zweimüller, Frauenstiege 3, 4710 Grieskirchen
Kirchdorf: FD Dipl.-Ing. Eberhard Greutter, Steyrling 9, 4571 Steyrling
Linz: LJM Hans Reisetbauer, Axberg 15, 4062 Thening
Perg: Ofö. Ing. Friedrich Witzany, Schloßberg 4, 4391 Waldhausen.

Ried: Ing. Max Schneglberger, Detzhof 9, 4984 Weilbach
Rohrbach: Bgm. Franz Hofer, Witzersdorf 1, 4131 Obermühl
Schärding: Karl Winklhammer, Pfaffingdorf 2, 4775 Taufkirchen
Steyr: Franz Rodlauer, Unterlaussa 32, 8934 Altenmarkt
Urfahr: KR Franz Rieseneder, Landgutstraße 20, 4040 Linz
Vöcklabruck: Alois Hemetsberger, Neißing 6, 4863 Seewalchen
Wels: Rudolf Schiller, Iming 1, 4671 Neukirchen

Vertreter der Bundesforste

FM Dr. Dipl.-Ing. Martin Salinger, Marktplatz 1, 5230 Mattighofen

Vertreter der Landarbeiterkammer:

Wildmeister Josef De Bettin, Radau 19, 5351 Aigen-Vogelhub

Vertreter der Landwirtschaftskammer

ÖR Johann Hiesmayr, Franzberg 3, 4483 Hargelsberg
 ÖR Fritz Wurm, 4064 Oftring 21
 Niklas Graf Salm-Reifferscheidt, Weißewolfstraße 10, 4221 Steyregg



Bisheriger Landesjagdausschuß mit den neubestellten Mitgliedern, weiteren Funktionären und Angestellten des Landesjagdverbandes.

Mitglieder der Unterausschüsse

Rechtssachverständige:

Hofrat Dr. Heinz Rechberger, Amt der öö. Landesregierung, 4020 Linz, Promenade 31, Tel. 0 73 2 / 27 20 DW 15 11
Direktor Mag. jur. Günther Lattner, Landwirtschaftskammer für ÖÖ., 4021 Linz, Auf der Gugl 3, Tel. 0 73 2 / 57 4 21 DW 303

Ausschuß für Berufsjäger

BJM Anton Huemer, Ottokönigen 18, 4873 Frankenburg, Tel. 0 76 83 / 373
Wildmeister Josef De Bettin, Radau 19, 5360 St. Wolfgang, Tel. 0 61 37 / 51 71
Oberjäger Josef Spiesberger, 4854 Weißenbach/A. 64, Tel. 0 76 63 / 228

Ausschuß für Finanzen:

LJM Hans Reisetbauer, Axberg 15, 4062 Theining, Tel. 0 72 21 / 24 86
KR Franz Rieseneder, Landgutstraße 20, 4040 Linz, Tel. 0 73 2 / 23 16 16
BJM Josef Langeder, 4551 Ried i. Trkr. 8, Tel. 0 75 88 / 204
BJM Dr. Hieronymus Spannocchi, Sprinzenstein 1, 4150 Rohrbach, Ca-BV Linz, Tel. 0 73 2 / 53 3 11

Ausschuß für Jagdwirtschaft:

LJM Hans Reisetbauer, Axberg 15, 4062 Theining, Tel. 0 72 21 / 24 86
BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Zöchstraße 4, 4203 Altenberg, Tel. 0 72 30 / 570
ÖR Fritz Wurm, 4064 Oftering 2, Tel. 0 72 21 / 24 19 (72 4 19)
BJM Karl Hofinger, Oberfreundorf 1, 4731 Prambachkirchen, Tel. 0 72 77 / 72 09

Ausschuß für Bildung und Öffentlichkeitsarbeit:

BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Zöchstraße 4, 4203 Altenberg, Tel. 0 72 30 / 570
LJM Hans Reisetbauer, Axberg 15, 4062 Theining, Tel. 0 72 21 / 24 86
ÖStR Prof. Dr. Heinrich Lenk, Rilkestraße 20, 4020 Linz, Tel. 0 73 2 / 51 76 22
LJM-Stv. BJM Karl Maier, Mühldorf 66, 4644 Scharnstein, Tel. 0 76 15 / 445
Prof. Dr. Ernst Moser, 4283 Bad Zell 149, Tel. 0 72 63 / 427
Hermann Schwandner, Edtsdorf 2, 4223 Katsdorf, Tel. 0 72 35 / 81 91
BJM Josef Fischer, Thurnharting 8, 4061 Pasching, Tel. 0 72 21 / 80 27
Franz Sokoll, Jägerweg 273, 4222 St. Georgen/G., Tel. 0 72 37 / 27 3 54
Bez.-Insp. Anton Huemer, Dreisesselbergstraße 13, 4160 Aigen, Tel. 0 72 81 / 284

Ausschuß für jagdliches Brauchtum:

LJM-Stv. BJM Dipl.-Ing. Karl Altzinger, Dr.-Schober-Straße 6, 4320 Perg, Tel. 0 72 62 / 261
BJM OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner, Steinbrecherring 18, 4400 Steyr, Tel. 0 72 52 / 25 51 65

Hochwildausschuß:

LJM-Stv. BJM Karl Maier, Mühldorf 66, 4644 Scharnstein
Dipl.-Ing. Josef Graf Czernin-Kinsky, 4251 Sandl, Tel. 0 79 44 / 221
BJM Anton Huemer, Ottokönigen 18, 4873 Frankenburg
Ob.-Vet.-Rat Dr. Josef Pointner, Wiener Straße 5, 4490 St. Florian, Tel. 0 72 24 / 229, BH Unfall, Tel. 0 73 2 / 23 13 01

BJM Georg Reichinger, Migelsbach 4, 5252 Aspach, Tel. 0 77 55 / 55 50
FD Dipl.-Ing. Eberhard Greutter, 4571 Steyring, Tel. 0 75 85 / 82 50 DW 22

Niederwildausschuß:

LJM Hans Reisetbauer, Axberg 15, 4062 Theining
BJM Öfö. i. R. Leopold Daucher, Andreas-Hofer-Straße 591, 4780 Schärding, Tel. 0 77 12 / 32 19
BJM Karl Hofinger, Oberfreundorf 1, 4731 Prambachkirchen
Ob.-Vet.-Rat Dr. Josef Pointner, Wiener Straße 5, 4490 St. Florian
FM Dipl.-Ing. Kurt Teml, Agerstr. 43, 4861 Schörfling, Tel. 0 76 62 / 22 20
BJM FD Dr. Josef Traunmüller, Zöchstraße 4, 4302 Altenberg
BJM Josef Fischer, Thurnharting 8, 4061 Pasching
BJM-Stv. Josef Dierneder, Straß 1, 4331 Naarn, Tel. 0 72 62 / 87 39

Ausschuß für Hundewesen:

BJM Josef Fischer, Thurnharting 8, 4061 Pasching
MF Gert Preiß, Oberharterstraße 28, 4600 Wels, Tel. 0 72 42 / 21 75 85
Gerhard Pömer, Konsulent, Waldburg 49, 4240 Freistadt, Tel. 0 79 42 / 82 18
Ernst Birngruber, St.-Peter-Straße 30, 4020 Linz, Tel. 0 73 2 / 53 68 73

Ausschuß für Waffen und Schießwesen:

LJM-Stv. BJM Dipl.-Ing. Karl Altzinger, Dr.-Schober-Straße 6, 4320 Perg
Karl Goluch, Herrenstraße 50, 4020 Linz, Tel. 0 73 2 / 27 62 81

Eröffnung der Wildbretwochen 1983 in Wels

Der offizielle Startschuß der diesjährigen Wildbretwochen erfolgt am 20. Oktober 1983 in Wels. An diesem Abend wird das jagdliche Treiben die Welser Innenstadt erfassen. Der Festzug mit Fackelträgern, Jägerschaft und erlegtem Wild wird sich vom Welser Stadtplatz zur wunderbar renovierten Welser Burg begeben. Im Innenhof dieses neuen Welser Schmuckstückes wird dann die Streckenlegung und die offizielle Eröffnung der Wildbretwochen 1983 erfolgen. Um einem langjährigen Wunsch des Bundes Österreichischer-Gastlichkeit-Betriebe, aber auch der Konsumenten Rechnung zu tragen, werden heuer erstmals die Wildbretwochen nicht genau für zwei Wochen terminisiert. Die genauen Termine der einzelnen Betriebe findet der Gast im wiederum aufgelegten Wildbretwochen-Führer, der bei den Mitgliedsbetrieben oder am besten direkt im BÖG-Landessekretariat, Linz, Hessenplatz 3, 4. Stock, Zimmer 415, Tel. 0 73 2 / 27 08 89, erhältlich ist.

Die Wildbretküche allgemein ist ein fixer Bestandteil in der Gastronomie geworden; und dies insbesondere in den Qualitätsbetrieben, wie sie der BÖG Oberösterreich repräsentiert.

Liebhaber dieser kulinarischen Köstlichkeiten warten daher das ganze Jahr auf die BÖG-Wildbretwochen.

Interessant ist auch, daß bei den Rezepturen praktisch keinerlei Veränderungen im Laufe der Zeit festgestellt werden konnten. Dies zeigt vom hohen Traditionsbewußtsein der Wildbretküche. Die oberösterreichische Jägerschaft, die ständig

bemüht ist, der Gastronomie ein gesundes und einwandfreies Wildbret zur Verfügung zu stellen, erlegte 1982 insgesamt: 40.000 Rehe, 70.000 Fasane, 29.000 Hasen, 2700 Hirsche und 1800 Gamsen.



Vernissage von Hubert Weidinger

Anlässlich der Wildbretwochen 1983 findet im bekannten Restaurant „Wirt am Berg“ eine Vernissage des international anerkannten Jagd- und Tiermalers Hubert Weidinger statt. Helmut Wiesinger ist es wieder gelungen, Hubert Weidinger für eine Ausstellung in seinen Räumlichkeiten zu gewinnen.

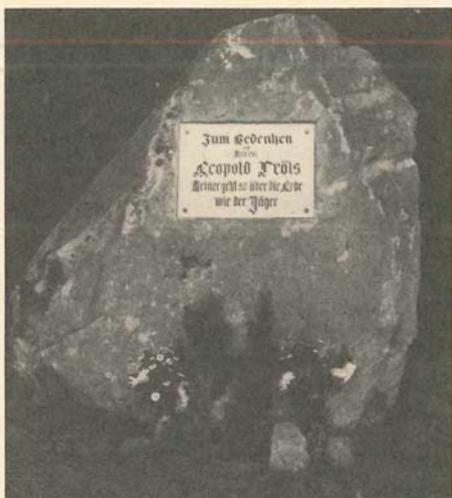
Weidinger ist selbst Jäger und er widmete sich dem Weidwerk in Europa, Afrika, Asien und Amerika. Als Grundvoraussetzung für einen guten Maler führt er das Beobachten des Tieres in seiner Umgebung an.

Die ersten Eindrücke skizziert Weidinger direkt im Revier, er besitzt Einfühlungsvermögen und Phantasie, seine Bilder sind nie schablonenhaft, sondern atmen Leben und sind der Natur zutiefst nachempfunden. Die Natur selbst steht Modell.

Die Eröffnung der Ausstellung findet am 21. Oktober statt; sie ist bis Mitte Dezember geöffnet.

Der Besuch dieser Ausstellung läßt sich anlässlich der Wildbretwochen mit der hervorragenden Wildbretküche beim „Wirt am Berg“ verbinden.

Landesjägermeister- Leopold-Tröls-Gedächtnis- Vollgebrauchsprüfung für Vorstehhunde



Der ÖÖ. Landesjagdverband veranstaltete gemeinsam mit dem Österreichischen Jagdgebrauchshundeverband und dem Linzer Jagdclub am 17. und 18. September in den Revieren um Freistadt die VGP '83. In Würdigung der Verdienste, die sich der verstorbene Alt-Landesjägermeister Leopold Tröls um die Prüfung in Freistadt erwarb, wurde laut Beschluß des Landesjagdausschusses diese als Leopold-Tröls-Gedächtnis-Prüfung ausgeschrieben.

Zugelassen waren Vorstehhunde aller Rassen, die im ÖHZZB eingetragen sind, noch keine Vollgebrauchsprüfung abgelegt und am ersten Prüfungstag das zweite Lebensjahr vollendet hatten.

Gerichtet wurde nach der Prüfungsordnung des ÖJGV.

Der neue Ausschreibungsmodus brachte es mit sich, daß bei dieser Suche fast alle Vorstehhunderassen vertreten waren. Dies war ein langgehegter Wunsch von Landesjägermeister Reisetbauer, und die Befürchtungen, daß dadurch eine Art Wettkampf entstehen würde, zerschlugen sich schon am erstern Suchentag. Die Kameradschaft unter den Hundeführern und die Objektivität der Richter bei der Beurteilung der Hunde ließen keinerlei Unstimmigkeiten aufkommen.

Vielmehr war die bunte Palette an hervorragend vorbereiteten Vorstehhunden eine Augenweide für jeden Hundefreund und mehr noch ein Anschauungsunterricht, der die Arbeitsweise und Wesensart jeder einzelnen Rasse vorzeigte.

Die Suchenleitung teilten sich der Präsident des ÖJGV, KR Franz Blauensteiner, und der Landeshundereferent des ÖÖ. Landesjagdverbandes, MF Gert Preiß. Diese Aufgabenteilung war befruchtend für den reibungslosen Ablauf der Prüfung. In seiner ausgeglichenen Art wirkte Präs. Blauensteiner mehr beruhigend und beratend, während MF Gert Preiß die gesamten Vorarbeiten und den Ablauf der Arbeiten koordinierte und überwachte. Das Richterkollegium arbeitete in vier Gruppen und richtete die vier zugezogenen Hunde bei allen Arbeiten. Es war dies auch eine Neuheit bei der VGP und wurde von den Richtern so einwandfrei und korrekt gelöst, daß kein einziger Einspruch bei der Suchenleitung einlangte. Der klaglose Ablauf wäre aber ohne die großartige Mithilfe der Jägerrunde Freistadt,

der verantwortlichen Revierleiter, Revierführer und Jagdhornbläser nicht möglich gewesen. Die sorgfältig ausgewählten Revierteile waren leicht erreichbar und der Wildbesatz überraschend gut. Der Gastronomie in Freistadt gelang es wie immer, allen Beteiligten hervorragende Labung und Beherbergung zu bieten.

Nach einer regnerischen Nacht klarte es am Samstag auf und herrliches Suchenwetter begünstigte die Leistung der Hunde an beiden Prüfungstagen. Hier hatte unser Alt-Landesjägermeister Tröls im wahrsten Sinne des Wortes die Hand schützend über seine Freunde gehalten und die Regenwolken weggeschoben.

Am Samstag, bei beginnender Dämmerung, wurde am Trölsberg die Strecke gelegt. Suchenleitner Gert Preiß meldete dem Landesjägermeister die Strecke. Dieser begrüßte anschließend die Gattin unseres Alt-Landesjägermeisters, Frau Elisabeth Tröls, mit Familie, eine große Anzahl von jagdlichen Funktionären, Jägern, Hundeführern und noch immer mit Leopold Tröls verbundenen Freistädtern. Die engsten Familienangehörigen hatten ihm in seinem Revier einen Gedenkstein errichtet. Bei aufkommendem Herbststurm gedachte LJM Reisetbauer des im Vorjahr verstorbenen großen Förderers des Jagdhundewesens und unvergessenen Jagdkameraden. Zahlreiche Fackeln, die dem Wind kaum trotzen konnten, leuchteten bei der Enthüllung des Gedenksteinnes.

Dir. Max Siegl und Präsident KR Franz Blauensteiner sprachen anschließend ebenfalls kurze Worte des Gedenkens. Präsident Blauensteiner ehrte im Anschluß an seine Rede LJM Reisetbauer und zwei Weggefährten von LJM Tröls, Herrn HR Leopold Astegher und Herrn

HR Dr. Klaus Hitzberger, mit dem silbernen Verdienstabzeichen des ÖJGV für besondere Verdienste um das Jagdhundewesen.

Jägerpfarrer Hermann Scheinecker zelebrierte dann mit Unterstützung der Parforcejagdhornbläsergruppe Nordwald eine Hubertusmesse. Für alle war diese Messe eine Stunde der Einkehr.

Der schöne natürliche Rahmen der Landschaft und das würdige Gedenken an LJM Tröls wird ein beeindruckendes Erlebnis für alle bleiben. Im Gasthof Tröls fanden sich nach der Feier die etwas durchfrorenen Prüfungsteilnehmer zu einem grünen Abend ein. Richteranwälter Sauerkrunn und seine Gattin sorgten dabei für musikalische Unterhaltung. Für ihre Beiträge zur guten Stimmung ernteten sie viel Applaus und hatten am Gelingen des Abends großen Anteil.

Am Sonntag konnte aufgrund der klaglosen Organisation und des guten Niederwildbesatzes der Suchenleiter schon am frühen Nachmittag die Auswertung und Reihung vornehmen. Um 16 Uhr begrüßte LJM Reisetbauer alle Prüfungsteilnehmer im Gasthof Tröls zur Siegerehrung. Ehe er diese vornahm, stattete er allen, die mitgeholfen hatten, diese Leopold-Tröls-Gedächtnis-VGP würdig zu gestalten, seinen Dank ab. Es waren dies im besonderen Präsident KR Franz Blauensteiner und Frau Generalsekretär Ilse-Maria Kettner vom ÖJGV und der Linzer Jagdclub – an seiner Spitze dessen Altmeister – Karl Goluch. Der Linzer Jagdclub als Mitveranstalter hatte so wie immer keine Kosten gescheut, den Gabentisch für die Hundeführer zu bereichern. Der Dank des Landesjägermeisters galt aber auch besonders der Jägerrunde Freistadt, den Revierinhabern, Revierführern und den Jagdhornbläsern aus Freistadt und Umgebung. Den vielen Firmen, die er namentlich bekanntgab, sagte er Dank für die großzügig zur Verfügung gestellten Geld- und Sachpreise.

Frau Generalsekretär Ilse-Maria Kettner und der Altmeister des Linzer Jagdclubs, Karl Goluch, sprachen anschließend auch Worte des Dankes und der Anerkennung.

Landeshundereferent Suchenleiter Gert Preiß lobte bei seinem Prüfungsbericht besonders das Richterkollegium für seine gute Arbeit, die ausgezeichnete Disziplin der Hundeführer und hob ganz besonders die gute Vorbereitung ihrer Hunde hervor. Das Prüfungsergebnis, sieben Ier-, sechs IIer- und drei IIIer-Preise untermauerte dies.

Von 17 angetretenen Hunden waren letztlich 16 in der Reihung. Ein solches Ergebnis war in Freistadt noch nie zu verzeichnen. Gut geführtes und anlagenmäßig durchgezüchtetes Hundematerial ist vom weidgerechten Jagdgebrauch nicht wegzudenken. Mit diesen Worten



Landesjägermeister Hans Reisetbauer gratuliert Herrn Ignaz Müller zum Sieg.
Foto: Rainer Wernisch, St. Hubertus

und einem Ausblick auf die VGP 1985 schloß der Suchenleiter seinen Prüfungsbericht. LJM Reisetbauer gab nun den Prüfungssieger bekannt. Mit seiner Deutsch-Langhaar-Hündin „Betty von dem Steubach“ hatte am Ende Meisterführer Ignaz Müller aus Litschau die Deutsch-Drahthaar-Hündin von Meisterführer Karl Schutti nur um drei Punkte geschlagen. Unter dem lang anhaltenden Beifall aller

konnte Ignaz Müller, einer der ältesten, international bekannten Langhaarführer Österreichs, den Ehrenpreis des Landesjägermeisters für den Sieger entgegennehmen. Die großartige Leistung des 77jährigen Führers und seines Hundes rang allen echte Bewunderung und Anerkennung ab. Jeder Hundeführer erhielt bei der Preisverteilung neben schönen Sachpreisen von LJM Reisetbauer einen Erinnerungsteller, der vom OÖ. Landesjagd-

verband für diese Gedächtnissuche geschaffen wurde.

Zum Ausklang bedankte sich der Sieger, Ignaz Müller, im Namen der Hundeführer bei allen, die mitgeholfen haben, daß diese Gedächtnis-VGP in den Revieren um Freistadt eine VGP wurde, die im Sinne unseres Alt-Landesjägermeisters Leopold Tröls zum Gedeih unserer vierbeinigen Jagdfreunde abgehalten wurde.

Los-Nr.	Name des Hundes	Rasse, Geschlecht	ÖHZB-Nr.	Name des Führers	Eigentümer	Züchter	Preis	Gesamtpunkte
5	Betty v. d. Steubach	DL-Hündin	3291	Ignaz Müller, Lärchenweg 2, 3874 Litschau	Ignaz Müller	Stefan Bekier, Steubach 52, 3153 Eschenau	I a (beste Waldarbeit)	419
4	Freya zu den fünf Jägern	DDr.-Hündin	5554	Karl Schutti, Heinrichsbrunn, 4310 Mauthausen	Karl Schutti	Franz Zeilinger, Eigenweg 2, 4522 Sierning	I b	416
12	Anka von der Kronestlaube	DDr.-Hündin	5502	Wilhelm Schäfler, Schwandtendorf 33, 4212 Neumarkt	Wilhelm Schäfler	Wilhelm Schäfler	I c	406
16	Assi von Hussenberg	DDr.-Hündin	5456	Josef Affenzeller, Manzenreith 53, 4240 Freistadt	Josef Affenzeller	Fritz Schöllhammer, Leopoldschlag 1, 4262 Leopoldschlag	I d	403
15	Asta von der Kronestlaube	DDr.-Hündin	5503	Max Brandstetter, Matzelsdorf 37, 4212 Neumarkt	Max Brandstetter	Wilhelm Schäfler, Schwandtendorf 33, 4212 Neumarkt	I e (beste Feldarbeit)	399
13	Brumley's Vigor	IS-Rüde	1384	Ing. Hans-Dietrich Wagner, Akaziengang 24, 4040 Puchenu	Ing. Hans-Dietrich Wagner	Dr. Heinrich Hardebeck, D-5305 Impekoven	I f	397
17	Astor von der Kronestlaube	DDr.-Rüde	5500	Martin Nader, Tragweiner Straße 45, 4230 Pregarten	Martin Nader	Wilhelm Schäfler, Schwandtendorf 33, 4212 Neumarkt	I g	391
6	Erle von der Zauner Au	DK-Hündin	13356	Josef Klausner, Pfarrkirchner Str. 14, 4540 Bad Hall	Josef Klausner	Anton Vogl, Weifersdorf 48, 4501 Neuhofen	II a (beste Wasserarbeit)	401
10	Britta von Echtsberg	Weimaraner Hündin	2067	Josef Asböck, Echtsberg 3, 4742 Pram	Josef Asböck	Josef Asböck	II b	400
7	Cuno von der Wilhelming Au	PP-Rüde	5303	Johann Haslinger, Maierau, 4792 Münzkirchen	Josef Riedl, Danrather Str. 236, 4792 Münzkirchen	Matthias Wallner, Wilhelming 5, 4792 Münzkirchen	II c	387
18	Iola von Kronawetberg	DDr.-Hündin	5477	Rudolf Sonntag, Kaiseredt 31, 4690 Schwanenstadt	Rudolf Sonntag	Leopold Schmidt, 2102 Hagenbrunn	II d	377
14	Dago von der Braunberghütte	Kl-Mü-Rüde	4169	Anton Lager, Heiderosenweg 17, 4020 Linz	Anton Lager	Leopold Reindl, Florenthein 15, 4271 St. Oswald	II e	351
2	Asta von Lamprechtshausen	DK-Hündin	12900	Rupert Leitner, Fadingerstraße 8, 4240 Freistadt	Rupert Leitner	Siegfried Stadler, 5112 Lamprechtshausen	II f	347
1	Anka von der Naarnwies	DL-Hündin	3312	Johann Hametner, Radingdorf 1, 4210 Gallneukirchen	Johann Hametner	Erwin Leitner, 4331 Naarn 150	III a	394
3	Cliff von der Wilhelming Au	PP-Rüde	5301	Hermann Pohn, Zell a. P 20, 4840 Zell am Pettenfirst	Hermann Pohn	Matthias Wallner, Wilhelming 5, 4792 Münzkirchen	III b	393
9	Alf von der goldenen Aue	DL-Rüde	423/80 = 3328	August Kreuzmayr, Welser Straße 28, 4623 Gunkskirchen	August Kreuzmayr	Jürgen Wendelken, Langestraße 6, D Bokel-Kransmoor	III c	338
11	Basko von der Parzerhöhe	Ung. K.-Rüde	792	Fritz Schönberger, 4532 Rohr	Josef Blätterbinder, Schömlahn 3, 4712 Michaelnbach	Hans Blätterbinder, 4710 Grieskirchen	zurückgezogen	
8	Bina von Echtsberg	Weimaraner Hündin	2066	Hans Hofinger, Unterhöglham, 4741 Wendling	Hans Hofinger	Josef Asböck, Echtsberg 3, 4742 Pram	nicht erschienen	

Professorentitel für Generalsekretär Ing. Ladstätter

Kürzlich verlieh der Bundespräsident an den Generalsekretär der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Ing. Kurt Ladstätter, den Berufstitel „Professor“.

Ing. K. Ladstätter, seit 1965 Geschäftsführer des NÖ. Landesjagdverbandes und seit 1969 auch Generalsekretär der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, ist in mehreren Interessenvertretungen und bei Behörden maßgeblich für das Jagdwesen tätig. Persönlich liegt ihm die Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft besonders am Herzen. Darüber hinaus hat Prof. Ing. Ladstätter in der Wildforschung bedeutende Akzente gesetzt und tritt mit viel Erfolg die jagdlichen Interessen auf Bundesebene und in mehreren internationalen Organisationen.

Dank an Melder von Unfall-Wild

Von Hermann Schwandner

Alljährlich verendet viel Wild entlang der Straßen und der Eisenbahn. Manch angefahrenes Wild sucht die nächste Deckung auf.

Eine rasche Meldung und Auffindung bringt dem zuständigen Revier noch einen den Umständen entsprechenden Erlös. Angefahrenes, verendetes Wild wird sehr bald anbrüchig und ist bei späterem Auffinden nicht mehr verwertbar.

Wichtig für den zuständigen Jäger ist die Angabe des Straßen- und Bahnkilometers durch den Finder. Genaue Angaben erleichtern eine Nachsuche besonders in den Nachtstunden sehr.

Die Jägerschaft sollte daher nochmals die Autofahrer, die Bediensteten der Straßenverwaltung und der Bundesbahn ersuchen, bei solchen Unfällen so viele Einzelheiten als möglich anzugeben, die zur raschen Auffindung von Unfallwild führen.

Dank gebührt an dieser Stelle besonders dem Bahnpersonal der Strecke Linz-Summerau für die genauen Kilometerangaben.

(Wenn die Jägerschaft schon aufklärend wirken soll, dann müßte die Öffentlichkeit auch darauf hingewiesen werden, daß nach Überfahren von Wild die nächste Dienststelle der Exekutive, das Gemeindeamt oder eine verlässliche Person zwecks Weitermeldung zu verständigen ist, wenn der Jagdleiter oder sonstige Jäger des Reviers nicht erreichbar sind. Nichtmeldung eines Unfalls mit Wild oder eines getöteten Stückes kommt dem Tatbestand der Fahrerflucht gleich. Daß die Aneignung von solchem Wild Diebstahl ist, wird wohl jedem Fahrer einleuchten. Die Redaktion.)

Ausstellung Wildtier und Straße

Vom 18. Mai bis 10. Juni 1983 wurde in der Allgemeinen Sparkasse Linz eine vom Grazer Wildbiologen Dr. Kofler gestaltete Ausstellung der „Wildbiologischen Gesellschaft München“ gezeigt.

LJM Hans Reisetbauer verwies bei der Eröffnung auf die erschreckende Bilanz der Wildschäden im Straßenverkehr: Jährlich sterben auf Österreichs Straßen drei Menschen durch Wildunfälle, 250 Autofahrer werden schwer verletzt, die Schadenssumme beläuft sich auf rund 20 Millionen Schilling. Die Autofahrer erfüllen ihrerseits weitgehendst die Abschußpläne. Das von ihnen „erlegte“ Wild beläuft sich auf rund 40.000 Hasen, 30.000 Rehe, 500 Stück Rotwild, 10.000 Fasanen und Hunderttausende von Kleintieren. Der Landesjägermeister bezeichnete die Wildwarnreflektoren als wirksamstes Mittel, weil sie das Licht der Autos an den Straßenrand reflektieren und so das Wild abschrecken. Nach bisherigen Erfahrungen konnte die Unfallhäufigkeit um durchschnittlich 70 Prozent gesenkt werden. Hingegen werden die Warnschilder „Achtung, Wildwechsel“ leider von rund 95 Prozent der Fahrer nicht beachtet.

Eine kürzlich gefällte oberstgerichtliche Entscheidung verpflichtet die Republik Österreich und die Bundesländer, an allen gefährdeten Straßenabschnitten Wildwarnreflektoren aufzustellen. Rund 800 Kilometer sind in Oberösterreich durch solche „Lichtzäune“ bereits abgesichert, eine Strecke wie in den übrigen Bundesländern zusammen. Der einzige Nachteil sei, daß neuangebrachte Reflektoren an den Begrenzungspfählen installiert wurden. Auch bereits fachgerecht aufgestellte Reflektoren wurden wieder abmontiert und an den Pfählen wieder angebracht, deren Abstände aber zu groß sind, wodurch in der Lichtschranke zu große Abstände entstehen und die Wirksamkeit herabgemindert wird. Dies sei zweifellos auch eine Kostenfrage, weil durch Benützung der vorhandenen Pfähle neue Aufstellungsbehelfe wegfallen. Die praktische Durchführung wird bis zur Klärung der Finanzierung noch auf sich warten lassen, da Wildwarnreflektoren pro Kilometer rund 9000 Schilling kosten und in Oberösterreich allein rund 800 Straßenkilometer noch damit abgesichert werden müßten.

Ein Hauptfehler der Autolenker sei, daß sie, nachdem ein Reh die Straße überquert hat, sofort wieder Gas geben, ohne zu bedenken, daß wahrscheinlich noch andere Stücke nachkommen und Rehe oft in ganzen Sprüngen die Verkehrswege verunsichern können.

Die Empfehlung des Landesjagdverbandes, das Tempo in der Dämmerung an allen Stellen mit Warntafeln oder dort, wo Wald und Wiesen durch die Straße getrennt werden, herabzumindern, müßte genauer befolgt werden. Die Ausstellung, die auch auf weitere Gefahren durch Rehe am Waldrand, Erdkröten im Frühjahr auf dem Laichgang, Igel, vor allem im Dorfbereich, Steinmarder auf Parkplätzen und Mäusebussarde im Bereich der Autobahnen

aufmerksam macht, sollte dazu beitragen, durch Veranschaulichung von Verhaltensmaßregeln das Risiko von Wildunfällen vermindern zu helfen.

Jeder Besucher konnte außerdem mit einem besonderen Meßgerät, dem „Nyctometer“, sein Dämmerungssehvermögen überprüfen.

Verkehrsunfälle mit Wild

Jährlich lassen laut Statistik etwa 100.000 Stück Wild auf Österreichs Straßen ihr Leben. Diese Zahl resultiert aus den gemeldeten Unfällen mit Wild, erheblich größer ist die Dunkelziffer. Nicht enthalten sind auch das zahlreiche Kleinwild, Singvögel, Igel, Frösche usw., die dem Ökosystem durch das Kraftfahrzeug „entnommen“ werden. An erster Stelle steht dennoch immer der Mensch, kommt es doch oft bei Kollisionen mit größeren Tieren oder als Folge von Fahrmanövern bei Wildanblick zu schweren Verletzungen.

Nachdem das Verkehrszeichen „Achtung, Wildwechsel“ durch jahrelange Gewöhnung von der Vielzahl der Autofahrer „übergangen“ wird, erscheint es angebracht, neuerlich auf die Gefahren in diesem Zusammenhang hinzuweisen. – Wild kann natürlich überall vorkommen, besonders bei Walddurchfahrten, und zu jeder Zeit die Straße queren. Die mit dem Verkehrszeichen „Achtung, Wildwechsel“ versehenen Straßenabschnitte sind solche, wo aufgrund von Erfahrungswerten verstärkte Wildbewegungen auftreten. Besonders gefährdete Stücke sind abgezünt (Autobahnen zum überwiegenden Teil) beziehungsweise mit Wildwarneinrichtungen (Blendstreifen, Warnreflektoren usw.) gesichert. Besonders häufig ist das Wild in den Morgen- und Abendstunden unterwegs.

Bei Ansichtigwerden des Verkehrszeichens „Achtung, Wildwechsel“ sollte der Autofahrer folgendes tun: Geschwindigkeit vermindern, mit erhöhter Bremsbereitschaft und verstärkter Konzentration auch auf Straßenrandbereiche, möglichst früh am Abend die Scheinwerfer ein-, spät am Morgen ausschalten, bei Nacht Abblendlicht! Jedenfalls sollten bei Begegnungen mit Wild auf der Straße sich oder andere gefährdende Notbremsungen oder Ausweichmanöver im Sinne des Selbstschutzes vermieden werden. Die Betätigung der Hupe und Lichthupe helfen, damit rechnen sollte man, daß Wild selten allein überwechselt, meist folgen weitere Stücke. Ansonsten Gas weg und der Situation angepaßtes Bremsen.

Diese Vielzahl von Bitten richten die österreichischen Landesjagdverbände an die Autofahrer in deren und im Interesse des Wildes, denn Wildschutz ist Selbstschutz!
Pressestelle der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände

Eine Empfehlung des ÖÖ. Landesjagdverbandes:

Weniger Altgeißen und mehr Geißkitze schießen!

Von Bezirksjägermeister
Dr. Josef Traummüller

Bei Bezirksjägertagen, anderen Veranstaltungen und Telefonanrufen wird sehr häufig über den Rückgang des Rehwildes geklagt. Manche Jäger befürchten, daß dem Rückgang bei Hase, Fasan und Rebhuhn nun auch das Rehwild folgen könnte.

Diese seit 1978 beobachtete Tendenz ist beim Rehwild sicher nicht in dem Ausmaß zu befürchten, weil sich das Rehwild der Wirtschaftsweise der Landwirtschaft viel besser anpaßt als das Niederwild. Wir müssen aber damit rechnen, daß mit der Zunahme der Kreiselmäher auch die Mähverluste steigen.

In der Natur wirken in der Regel mehrere Faktoren gleichzeitig. Es ist daher sehr schwierig, zu beurteilen, welches Gewicht in einem Revier einem bestimmten Faktor zukommt. Mehrere aufeinanderfolgende strenge Winter vor allem mit längerer Schneebedeckung haben seit 1978 mit ungünstiger kalter Witterung zur Setzzeit höhere Fallwildverluste und geringere Kitzzuwächse verursacht. Da man sich häufig an die Abschlußziffern des Vorjahres hält, wurde mehr abgeschossen als zuwächst.

Wer die Abschlußziffern der einzelnen Bezirke näher betrachtet, macht eine interessante Feststellung: Der Rückgang im Rehwildabschuß ist von Bezirk zu Bezirk sehr verschieden hoch.

Journalistenpreis der Zentralstelle

Der von der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände ins Leben gerufene Journalistenpreis, dotiert mit 15.000 Schilling, wurde für das Jahr 1982 an Redakteur Helmut Oberhofer, ORF Wien, verliehen.

Helmut Oberhofer ist der Gestalter der Fernsehreihe „Wir und die Jagd“ im Rahmen der Sendung „Wir“. 1982 liefen fünf Beiträge: „Wir und die Jagd“, „Die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd“, „Jagd- und Forstgesetz“, „Treibjagd und Schüsseltrieb“, „Jagd und Brauchtum“.

Nach Meinung der Jury wurden die einzelnen Beiträge gründlich recherchiert, das Jagdwesen der heutigen Zeit wurde objektiv präsentiert, viele Fachleute (Jagd, Forst, Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz) kamen zu Wort, anstehenden Problemen wurde nicht ausgewichen. Der Betrachter erhielt die Möglichkeit, ein unverzerrtes Bild über Jagd und Jäger zu sehen. Nicht zuletzt wurde die bekannt hohe Einschaltziffer der „Wir“-Sendereihe in Betracht gezogen.

Das genaue Studium der Abschlußziffern ist sehr aufschlußreich und bestätigt die Vermutung, warum bei ähnlichen Standortbedingungen das Ausmaß des Rückganges in benachbarten Bezirken so verschieden ist. Es gibt Bezirke, wo im Durchschnitt auf den Abschluß von zehn Altgeißen sechs Geißkitze und zwei Bockkitze kommen und im Nachbarbezirk entfallen auf zehn erlegte Altgeißen 20 Geißkitze und sieben Bockkitze. Bezirke mit einem hohen Anteil an Altgeißen im Abschluß zeigen einen starken und Bezirke mit geringem Altgeißenabschuß, aber hohem Kitzzanteil, einen geringen Rückgang beim Rehwildabschuß. Diese Tatsache wird verständlich, weil bei geringem Altgeißenabschuß der Zuwachs im Folgejahr wesentlich höher ist als beim starken Eingriff in die Klasse der Altgeißen. Beim Vergleich des Kitzzuwachses von zwei aufeinanderfolgenden Jahren bei verschiedenem hohem Altgeißen- und Geißkitzabschuß wird der Zusammenhang Abschluß und Zuwachs besonders deutlich.

Stand 1983	Zuwachs 1984	Kitze 1985	Summe Kitze
10 Altgeißen	15	15	30
10 Schmalgeißen	-	10	10

Die Altgeißen bringen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren dreimal soviel Zuwachs als die Geißkitze, die später als Schmalgeißen kein und als zweijährige Altgeißen meist nur ein Kitz führen. Alte Jäger, die schon vor 1938 gejagt haben, als die Jagdversteigerung die Regel war, werden sich erinnern, wie plötzlich der

Hohe Auszeichnung für Chefredakteur Dr. Heribert Horneck

Anlässlich der Landesjägermeisterkonferenz 1982 der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände wurde Dr. Heribert Horneck, Graz, Chefredakteur der Jagdzeitschrift „Der Anblick“, die „Ehrenurkunde um das österreichische Jagdwesen“ zuerkannt und dem Ausgezeichneten im Rahmen des steirischen Landesjägartages 1983 vom geschäftsführenden Landesjägermeister der Zentralstelle, ÖKR Ing. Ferdinand Schick, überreicht.

Dr. Horneck, auch über den Kreis der „Anblick“-Leser und über die Grenzen unseres Landes durch seine jagdpublizistische Tätigkeit und seine Buchveröffentlichungen bestens bekannt, hat sich im Rahmen der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände vor allem auf dem Gebiet der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit große Verdienste erworben und für das Ansehen der Jagd und der Jäger vorbildliche Arbeit geleistet.

Namens der österreichischen Jäger sei Dr. Horneck zu dieser verdienten, hohen Auszeichnung herzlich gratuliert, verbunden mit dem Dank für das Geleistete und dem Wunsch, sein bedeutendes Wissen auch weiterhin beratend unserem heimischen Weidwerk zur Verfügung zu stellen.

Rehstand eines Revieres abgesunken ist, wenn im 5. und 6. Pachtjahr „abgeschossen“ wurde und wahllos möglichst viele Altgeißen zur Strecke kamen.

Soll in einem Revier der Rehstand gleich blei-



Wie in vielen anderen Revieren erfolgt alljährlich auch im Revier Kefermarkt unter Jagdleiter Franz Steigerstorfer Anfang August eine Trophäenschau. Foto Hermann Schwandner

ben, muß der Abschluß an weiblichem Wild (Alt- und Schmalgeißen und Geißkitze) gleich sein dem Zuwachs an Geißkitzen. Je weniger Geißkitze erlegt werden, umso stärker muß der Eingriff in den Geißenstand sein, um die Abschlußziffer mit der Zuwachsziffer gleichzusetzen. Ein höherer Altgeißenabschuß kann in einem Revier berechtigt sein, wenn bisher fast keine Altgeißen erlegt wurden oder ein ungünstiges Geschlechterverhältnis in kurzer Zeit verbessert werden soll. Der erfahrene Jäger wird nie nach strengen Wintern mit hohen Verlusten das Geschlechterverhältnis rasch verändern wollen. Auch die Rücksicht auf die Kitze erlaubt es nicht, den Altgeißenabschuß beliebig zu erhöhen.

Aus der Jagdwissenschaft ist bekannt, daß der strenge Winter stark ins junge und überalternde Wild und fast nicht in die Mittelklasse eingreift. Ein starker Eingriff in die Jugendklasse ist auch erforderlich, wenn wir einen günstigen Altersklassenaufbau anstreben. Für einen höheren Geißkitzabschuß und einen geringen Eingriff in die Altgeißen sprechen sehr wichtige jagdwissenschaftlich-hegerische Gründe:

- Muttergeißen werden von Kitzen weggeschossen, wenn bei einem Abschluß von zehn Altgeißen nur acht Kitze fallen und der Kitzabschuß unter der Zuwachsrate bei den Altgeißen liegt. Das traurige Schicksal verwaister Kitze ist dem praktischen Jäger bekannt. Wer die Tierquälerei bei verwaisten Kitzen vermeiden will, muß beim Abschluß von zehn Geißen, je nach Zuwachsrate, mindestens zehn bis 15 Kitze erlegen.

- Dem Geißenstand fehlen bei zu starkem Abschluß die erfahrenen Altgeißen. Je stärker der Eingriff, umso jünger sind die erlegten Altgeißen. Nach Prof. Bubenik kommt den erfahrenen Altgeißen in der Rehwildhege eine besondere Bedeutung zu. Erfahrene Altgeißen ziehen die Kitze besser auf als zu junge Geißen, sie führen sie zu guten Äsungsflächen und machen sie mit den Gefahren des Straßenverkehrs besser vertraut. Das Rehwild erreicht im 7. Lebensjahr das höchste Wildbretgewicht. Die Überalterung der Geißen ist bei Erfüllung des Abschlußplanes und einem sorgfältigen Wahlabschuß nicht zu befürchten. Das Reh ist fruchtbar, solange es lebt. Der erfahrene Jäger spricht die überalterten Geißen richtig an. Überalterte Geißen sind bei der Herbstverfärbung häufig mager und rupfig, zeigen eingefallene Flanken und führen zumeist schwache Kitze. Vorübergehende Geltgeißen haben ihre Kitze bei der Mahd oder im Straßenverkehr verloren.

- Der starke Eingriff und die Auslese bei den Geißkitzen ist aus hegerischen Gründen nötig. In der Schalenwildhege muß die Qualität Vorrang haben vor der Menge. Wenn bei höherer Zuwachsrate etwa 60 Prozent des Standes an Geißkitzen erlegt werden, bleiben die stärkeren Geißkitze mit höherer Qualität übrig, die zu den Schmalrehen aufrücken und ein Jahr später ihr erstes Kitz setzen. Wir wissen aus der Tierzucht, daß wir nur mit bestem Zuchtmaterial befriedigende Erfolge erwarten können. Beim Abschluß der Geißkitze ist es zu wenig, schwache Kitze zu erlegen, es muß das Ziel sein, daß nur das qualitativ beste Wild zur Vererbung kommt. Wer zu viele Altgeißen ab-

schießt, handelt wie ein Landwirt, der gute Kühe nach dem zweiten Kalb zur Schlachtung gibt.

- Aus der Sicht der Wildschadensverhütung und Fütterungskosten ist ein höherer Kitzabschuß günstig, weil als Kitz erlegtes Rehwild im Wald noch keinen Wildschaden und kaum Fütterungskosten verursacht hat.

Zusammenfassend halten wir vier wichtige Hegegrundsätze fest, die für einen geringen Altgeißen- und höheren Geißkitzabschuß sprechen:

- Keine Muttergeißen von den Kitzen weg-schießen.

- Bessere Auslese, weil bei richtigem Wahlabschuß nur die besten Stücke in höhere Altersklassen aufrücken und sich vererben.

- Erfahrene Muttergeißen sind für die Aufzucht und Führung der Kitze sehr wichtig.

- Verringerung der Wildschäden und Fütterungskosten.

Es ist vorteilhaft, Altgeißen nach dem Grundsatz: „An den Früchten werdet ihr sie erkennen“, nach dem Zustand der Kitze, anzusprechen. Muttergeißen, die im Wildbret entsprechen, sollten wir abschießen, wenn sie mehrere Jahre schwache Kitze führen. Es besteht nach SCHAEFFER (Hegen und Ansprechen von Rehwild) der Verdacht, daß es sich um spät setzende Geißen handelt. Schwache Kitze erholen sich erfahrungsgemäß auch bei guter Fütterung nicht in befriedigendem Ausmaß. Sie bleiben immer zurück.

Der Wahlabschuß, der von RAESFELD um die Jahrhundertwende den Jägern als „Hege mit der Büchse“ empfohlen wurde, ist heute ebenso aktuell wie vor über 80 Jahren. Ohne Wahlabschuß gibt es auch bei Äsungsverbesserung und rehwildgerechter Fütterung keine befriedigenden Erfolge in der Rehwildhege, die uns alle so sehr erfreuen.

Mitteilungen aus der Wildforschung:

Das Rebhuhn – eine bedrohte Vogelart?

Im Wildbiologischen Seminar der Universität München referierten am 24. Jänner 1983 Dipl.-Biol. Rolf Helfrich, Geisenhausen, und Dr. Heribert Kalchreuter, Bonndorf-Glashütte, über die Rückgangsursachen beim Rebhuhn in Mitteleuropa.

Rolf Helfrich berichtete über eine vierjährige Untersuchung der Staatlichen Vogelschutz-warte Frankfurt mit Beteiligung des Arbeitskreises Wildbiologie und Jagdwissenschaft Gießen. In dem 500 ha großen Untersuchungsgebiet wird versucht, die Rückgangsursachen der Rebhühner zu klären. Dazu wurden Hühner gefangen und sichtbar markiert, einige auch mit Sendern ausgerüstet. Die Beobachtungen wurden auf einer Karte mit Hektar-Raster notiert, die landwirtschaftlichen Anbauprodukte Jahr für Jahr kartiert.

Brachflächen wichtig

In der intensiv genutzten Agrarlandwirtschaft haben insbesondere Altgrasflächen – als Brutdeckung – und verwachsene Feldwege größere Bedeutung. Getreidefelder sind den Hühnern wegen der fehlenden Sicht zu hoch. Im Sommer und Herbst sind vegetationsfreie Flächen (z. B. Wege) beliebt, weil sie rasch abtrocknen. Sehr nachteilig ist das unmittelbar nach der Ernte erfolgende Pflügen der Stoppeläcker: Hier gehen den Hühnern gleichzeitig Nahrung und Deckung verloren, so daß es häufig zum Verstreichen der Ketten kommt.

Dr. Kalchreuter stellte die Ergebnisse einer umfangreichen Untersuchung der Game Conservancy, England, vor. Unter der Leitung von Dr. G. R. Potts sind dort Daten zur Bestands-



Rebhühner in der „Agrarlandschaft“.

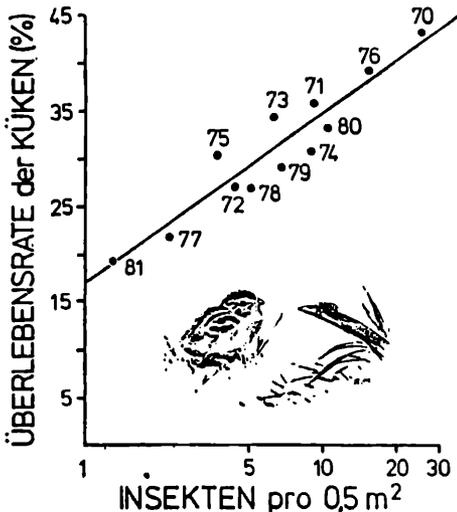
A. Schneider

entwicklung des Rebhuhns aus dem Zeitraum von 1907 bis 1978 ausgewertet worden. Mit Hilfe einer Populationsimulation wurde die Bedeutung der einzelnen Faktoren herausgearbeitet. Kalchreuter diskutierte auf der Grundlage der englischen Ergebnisse auch die Situation des Niederwildes in Deutschland, insbesondere den Einfluß von Raubwild und Greifvögeln.

Nach den Daten von 18.000 Nestern, aufgezeichnet in England seit 1907, schlüpfen aus einem erfolgreichen Gelege 13,84 +0,10 Küken. Erstgelege sind größer (15,26) als Zweitgelege (11,23). Diese Daten sind seit 70 Jahren unverändert.

Erhöhte Kükensterblichkeit

Deutlich größer geworden ist die Kükensterblichkeit. Von 1903 bis 1950 überlebten durchschnittlich 50,5 Prozent bis August, danach nur noch 34,7 Prozent. Trotz der großen Schwankungen von Jahr zu Jahr ist der Abwärtstrend der Überlebensrate seit 1950 unverkennbar. Entscheidend dafür ist der Mangel an Insekten, den Potts auf den zunehmenden Einsatz von Pestiziden zurückführt. Damit werden nicht nur die Insekten selbst vernichtet (Insektizide), sondern auch ihre Wirtspflanzen (Herbizide).



Untersuchungen in Sussex von 1970 bis 1981 zeigten den Zusammenhang zwischen Insekten und Kükensicksal: Je mehr Insekten, desto mehr Küken überlebten dort.

Im Spätsommer stellen sich die jungen Rebhühner auf pflanzliche Nahrung um. Getreidekörner bilden im Herbst den höchsten Anteil, Unkrautsamen sind nicht erforderlich. Unkraut ist also als Nahrung im Herbst entbehrlich, nicht aber im Frühsommer als Insektenwirtspflanze.

Im Herbst setzen dichteabhängige Regulationsfaktoren ein und reduzieren den Hühnerbesatz auf die Frühjahrsdichte. Dabei wirken offenbar Bejagung, Räuber und Wintersterblichkeit zusammen und gegenseitig kompensatorisch: Räuber greifen umso stärker ein, je weniger Hühner erlegt werden, und Verluste durch Räuber sind zu einem großen Teil winterkompensatorisch, d. h. die Beute wäre ohnehin dem Winter zum Opfer gefallen. Durch Jagd wird kaum jemals mehr als die Hälfte der

Hühner erlegt. Prozentual hohe Jagdstrecken fallen nur bei hohen Besatzdichten an.

Biotophege begünstigt Räuber

Schwerwiegend ist dagegen der Eingriff von Bodenräubern zur Brutzeit. Simulationsstudien von Potts zeigen eine gesicherte Abhängigkeit zwischen Rebhuhnbestand (Herbstbestand ebenso wie drauffolgende Brutpaardichte) und dem Einsatz von Gamekeepern (Berufsjägern), die für eine effektive Räuberkontrolle sorgen. Konkrete Daten zum Einfluß der Räuber liegen allerdings nicht vor. Der beträchtliche Verlust an Brutbiotopen durch die moderne Landwirtschaft erleichtert Bodenräubern das Beutemachen. (Altgras spielt eine große Rolle im Brutgeschehen der Rebhühner: Es wird bei der Wahl des Nistplatzes bevorzugt und Bodenräuber haben dort geringere Chancen.) Biotophege kann in der intensiv genutzten Agrarlandschaft die Brutpaardichte zwar deutlich anheben, aber die Räuber konzentrieren sich alsbald auf die gut überschaubaren Hegeinseln, so daß viele Gelege verlorengehen. Vom Fuchs werden darüber hinaus auch viele brütende Hennen gerissen. Dagegen ist der Räubereinfluß im Sommer, z. B. durch Wiesel, vernachlässigbar gering. Auch Greifvögel spielen in England so gut wie keine Rolle.

Die Untersuchung von Potts zeigt also drei Faktoren, die beim Rückgang des Rebhuhns in England die Hauptrolle spielen:

- Verlust an Brutbiotop,
- erhöhter Nesträuberdruck,
- erhöhte Kükensterblichkeit.

Potts und Kalchreuter kommen zu dem Schluß, daß Biotopverbesserung (Angebot von Nistplätzen) keinen Erfolg bringt, wenn nicht gleichzeitig eine intensive Kontrolle der Räuber durchgeführt wird. Potts sieht als überragenden Freßfeind den Fuchs. Kalchreuter nimmt unter kontinentaleuropäischen Bedingungen auch einen beträchtlichen Einfluß anderer Räuber, insbesondere des Habichts im Winter an.

Diskussion

Im Mittelpunkt stand die Regulation von Raubwild und Greifvögeln im Rahmen der Niederwildhege. Es wurde erwähnt, daß das Ausmaß der traditionellen Räuberkontrolle in England von Forschern der Game Conservancy (dem Wildschutz dienend) mit eindrucksvollen Daten belegt und als Hauptgrund für das fast völlige Verschwinden von Iltis, Marder, Wildkatze, Roter Milan, Mäusebusard und Habicht im vergangenen Jahrhundert angesehen werde. Krähenvögel würden auch heute noch weitgehend eliminiert. Seit die Verfolgung der genannten Arten nachgelassen habe – bedingt durch den Rückgang der Gamekeeper von etwa 10.000 zu Beginn des Jahrhunderts auf heute 5000 – breiteten sie sich wieder in ihre ursprünglichen Lebensräume aus.

Potts habe erst bei einer „Gamekeeperdichte“ von zwei pro 100 ha einen spürbaren Aufwärtstrend in der Brutdichte der Rebhühner ermittelt. Ein derart intensiver Einsatz von Berufsjägern – er entspricht der Anstellung von zehn Jägern in einem Niederwildrevier von 500 ha, also von mittlerer Größe – sei heute kaum vorstellbar. Aber auch die unselektive

Aktion Altgrasfläche

Blieben wir nicht bei der Theorie! Eine weitere Maßnahme zur Biotopverbesserung – nach dem Pflanzen von Sträuchern und Bäumen – ist die Schaffung und Erhaltung von Altgrasflächen.

Wissen Sie Waldränder mit Kulturschutzstreifen, Wegböschungen, Wegränder, Feldraine, Bahndämme, Standflächen von Gittermasten, Leitungstrassen, Wassergräben und was sonst noch Pflugschar und Planierraupe übriggelassen haben, dann sorgen Sie dafür, daß diese nicht abgemäht oder gar abgebrannt werden.

Die dort wachsenden Gräser und Kräuter wurden aus den Feldern und Wiesen verdrängt, durch Herbizide und frühe Mahd beseitigt. Blätter und Blüten ernähren Reh, Hase und Insekten und wirken auf sie wie Arzneien.

Die Samen sind lebensnotwendig für Rebhuhn, Fasan und viele Singvögel. Die Küken der Feldhühner brauchen in den ersten Lebensstagen 80 Prozent Insektennahrung. In den Altgrasflächen finden sie diese in Form von Ameisen, Heuschrecken, Grillen usw.

Widerlegen Sie die „Wohnzimmermentalität“ in der Natur, alles aufgeräumt und weggeputzt! Naturbelassen und unberührt ist nicht häßlich oder schlampig. Altgrasflächen bieten nicht zuletzt Deckung für das Niederwild und Singvögel. In der Schneeeinöde der Kultursteppe sind die Überlebenschancen gering.

Reden Sie mit Ihren Verwandten, Nachbarn, Freunden oder sonstigen Grundbesitzern über die Schaffung bzw. Erhaltung einer Altgrasfläche – planen Sie aber vorerst am eigenen Grund.

Weidmanns dank
Dr. Ernst Moser

PS: Das Abbrennen von Altgrasflächen ist verboten! OÖ. NSG § 18/Verordnung in § 6.

Verfolgung so gut wie aller gefiederten und behaarten Räuber zugunsten einer einzigen, noch dazu in England ursprünglich nicht heimischen Wildart sei im Rahmen der heutigen Naturbetrachtung sehr kritisch zu sehen. Die Game Conservancy lege deshalb einen Schwerpunkt ihrer weiteren Arbeit am Rebhuhn auf die Quantifizierung des Räubereinflusses mit dem Ziel, akzeptable Konzepte einer Räuberkontrolle anbieten zu können. uw

Jagdfilme

Der NÖ. Landesjagdverband erlaubt sich kundzumachen, daß wie bisher hervorragende 16-mm-Jagdfilme für jeden Anlaß zur Verfügung stehen. Auskünfte erteilt unsere Abteilung Jagdfilmverleih, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel. (0 22 2) 42 16 36/ 22 (Durchwahl – Herr Peksa). Bitte fordern Sie einen Verleihkatalog an.

Jäger und Naturschützer einig:

Ein Teich soll entstehen

Wer möchte nicht sein Revier mit einem Teich bereichern? Robert Haupt verwirklichte innerhalb eines halben Jahres sein Vorhaben – von der Planung bis zur Vollendung! Voraussetzung dafür war die Zusammenarbeit mit den Behördenvertretern von Naturschutz und Wasserwirtschaft.

Auf drei Tümpeln, einst Torfkühlen, erntet der Nachbar seit langem 80 bis 100 Enten pro Jahr. Solche Tümpel müßte man im Revier haben! Die Idee vom eigenen Ententeich ließ mich nicht mehr los, ich wollte sie innerhalb eines halben Jahres verwirklicht haben. Da entdeckten wir inmitten von Wiesen in einer mit Binsen und Schilf bewachsenen Unland-Fläche von etwa 5000 Quadratmetern Vertiefungen, in denen auch im Sommer noch Wasser stand. Erkundigungen beim Grundeigentümer ergaben, daß dieses Gebiet früher eine Blankwasserfläche war, die im Laufe von Jahrzehnten fast zugewachsen ist. Mit dem Besitzer und seiner Frau, die beide der Jagd und der Natur gegenüber sehr aufgeschlossen sind, wurde ich einig, daß man an jener Stelle den ursprünglichen Zustand wieder herstellen müßte.

Ich sprach bei den Behörden vor, und es gab eine Zusammenkunft mit zwei Vertretern des Landkreises, die die Belange der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes vertreten. Bei der Ortsbesichtigung zeigte sich, daß beide Herren zwar aufgeschlossen waren, aber auch eine klare Vorstellung hatten von dem, was sein darf und was nicht.

Die Wasserwirtschaft fordert

- Die wasserundurchlässigen Schichten wie Ton, Ortstein usw. nicht durchstoßen.
- Die umliegenden Nutzflächen nicht durch Rückstau beeinträchtigen.
- Das Grundwasser nicht freilegen, da sonst eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich wird.

Der Naturschutz fordert

- Den Boden nicht aufkalken, damit der Charakter der sauren Wiesen im Feuchtbiotop am Rande eines Moores erhalten bleibt.
- Keine artfremden Pflanzen einsetzen.

● Keine Fische einsetzen, damit nicht aus einer erwünschten Blankwasserfläche in einem sauren Biotop eines Tages ein Karpfenteich entsteht.

● Keine Hütte oder ähnliche Einrichtungen aufstellen.

● Flache Böschungen von 1:3 bis 1:10 sind anzulegen.

● Gutgemeinte Bepflanzungen nicht übertreiben und der Natur in der Vegetationsentwicklung nicht in das Handwerk pfuschen. Was sich von selbst ansiedelt, ist standortgerecht.

● Keinen Maschendrahtzaun anbringen. Nur wo es erforderlich ist, einen viehabwehrenden Zaun (Stacheldraht) ziehen.

● Anfallenden Aushubboden abfahren oder großflächig einplanieren, wenn dadurch keine Feuchtwiesen beseitigt werden, die als Nahrungs- bzw. Brutbiotop für Limicolen (Watvögel, Möwen) dienen.

● Keine Wasserzuleitung durch Dränagen in den Teich leiten, um eine Düngereinschwemmung zu verhindern.

Auf meinen Ententeich bezogen, folgerte ich daraus: 1. Vor Jahren war ein Tümpel vorhanden. 2. Durch Entwässerung des angrenzenden Moores ist auch dieser Tümpel entwässert und dann teilweise zugewachsen bzw. verlandet. 3. Der Tümpel soll in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. 4. Dafür bedarf es einer Mitteilung beim Landkreis. (In Österreich Vorsprache bei der zuständigen Verwaltungsbehörde. Die Redaktion.) Um jeglichen Unklarheiten vorzubeugen, habe ich je einen Brief unter dem Namen des Grundeigentümers und des Jagdpächters verfaßt und von beiden unterschrieben an die Behörde geschickt. Nachdem die rechtliche Seite abgeklärt war, kam die Planung. Folgende Voraussetzungen soll dieser Ententeich erfüllen:

Aus der Sicht des Jägers

- Der Teich soll so tief sein, daß er eine Blankwasserfläche von etwa 300 Quadratmetern und mehr erfaßt, die vom Frühjahr bis zum Winter Wasser hält.

● Er muß mindestens eine freie Anflugmöglichkeit für die Enten aus einer Himmelsrichtung haben.

● Er soll freies Schußfeld in Richtung Westen, also in Richtung der untergehenden Sonne, haben. Dort bleibt der Himmel auch nach Sonnenuntergang noch lange hell.

Aus der Sicht des Hegers und Naturschützers

● Die Ufer des Teiches sollen eine flache Böschungsneigung von 1:3 haben (ca. 20 Grad). Um jedoch Fröschen und anderen Amphibien unserer heimischen Wassertümpel sowie Entenküken bei jedem Wasserstand den Zu- und Abgang zum/vom Teich zu ermöglichen, muß eine Böschung die Neigung 1:7 bis 1:10 haben (ca. 8 Grad).

● Heimische Wasserpflanzen, die den Wildtieren Schutz bieten – zum Beispiel Schilf, Teichbinsen, Seggen, Wasserdost, Igelkolben usw. – sollen sich entwickeln oder eingesetzt werden.

● Die Wasserfläche soll in mehreren Buchten enden, damit die führende Ente auf einer kleinen Wasserfläche nicht mit anderen führenden Mutterenten in ständigem Sichtkontakt leben muß. (Drei Aufzuchtbuchten für Mutterenten ließen wir ins flache Ufer baggern und bepflanzen sie mit Schilf.)

● Der Aushub darf nicht zu einem mehrere Meter hohen Berg aufgeworfen werden, sondern – am Ufer verteilt – keine wesentliche Erhebung darstellen. Die sich darauf entwickelnden Sträucher und Pflanzen verlieren sonst den Kontakt zum Grundwasser und vertrocknen im heißen Sommer.

● In der Umgebung des Teiches soll eine möglichst dornenreiche, flache Deckung für genützte Brutmöglichkeiten sorgen.

● Ein Beangeln verbietet sich wegen des sauren Moorwassers und liegt auch nicht im Interesse der Ruhe für das Wild. Falls durch Wildenten dennoch Fischlaich eingeschleppt werden sollte, sei den gebietsweise ungern gesehenen Graureihern diese Fischmahlzeit gegönnt.

● Der Teich und die Deckung um den Teich sollen durch Wiesel-, Scheren- und Knüppelfallen sowie Rattengiftkisten abgesichert werden.

Auf dem Reißbrett

Nun wurde zu Bleistift und Papier gegriffen und der Teich in seinem Querschnitt und in der

TROPHY®-Wildfütterung entsprechen den Anforderungen, die an gute, zeitgemäße Ergänzungsfutter für Rot- und Rehwild gestellt werden müssen.

TROPHY®-II
für Rehwild

TROPHY®-III
für Rotwild

TROPHY®-Wildfutter
erhalten Sie in Ihrem **WVL LAGERHAUS**

Draufsicht festgelegt. Mit etwas Mathematik läßt sich leicht der Aushub ermitteln, damit der Tiefbauunternehmer den Preis errechnen kann. Der Querschnitt des Teiches ist ein Trapez und ergibt eine Fläche von: a plus b geteilt durch 2 mal h . In meinem Falle 24 Quadratmeter. Diese 24 Quadratmeter, multipliziert mit der Länge des Teiches von 50 Metern, ergeben den Aushub.

Es sollen ein paar Maße hervorgehoben werden, die dem Baggerführer und dem Kontrollierenden Hilfestellung geben. Um die Böschungsneigung von 1:3 zu erhalten, muß die Böschung bei zwei Meter Tiefe etwa sechs Meter lang sein. Bei 1:7 muß die Böschung bei zwei Meter Tiefe vierzehn Meter lang sein. (Der Teich wurde nierenförmig angelegt, die Uferneigung ist vorn sehr flach und im Hintergrund mit etwa 20 Grad steiler.)

Kosten: Angebote einholen

Wenn der Teich nicht in freundschaftlicher Hilfe zum Preis der Betriebskosten des Baggers hergestellt werden kann, empfiehlt es sich, mindestens drei Angebote einzuholen. Preisunterschiede von 100 Prozent sind nicht selten. Ich hatte mir einen Festpreis für das Ausheben des Teiches und das Verteilen des Aushubs an Ort und Stelle nennen lassen. Preis je Kubikmeter oder pro Stunde entziehen sich einem Nichtfachmann leicht der Kontrolle. Beim Festpreis liegt außerdem ein Festfahren des Baggers und seine Befreiung im Risiko des Unternehmers.

Da der Standort eines Teiches immer im feuchten Gelände sein sollte, ist es ratsam, sich für einen Bagger mit breitem Raupenlaufwerk zu entscheiden. Bei geringerer Tiefe als zwei Meter und festem Boden kann der Aushub auch durch eine Raupe mit Moorlaufwerk herausgeschoben werden. Eine Bodenprobe, mit dem Spaten oder mit einem Rohr geschlagen, gibt auch Auskunft über die Bodenformationen. Für die Anpflanzung um den Teich herum zur dornigen Deckungsinsel verwendeten wir Japanische Apfelrose (*Rosa rugosa*), Porst (*Ledum latifolium*), Schlehdorn (*Prunus spinosa*), Brom-

beere (*Rubus fruticosus*), Moorbirke (*Betula pubescens*) und Kiefer (*Pinus silvestris*).

Wasser marsch .

Nachdem der Teich ausgehoben war, stellten wir gleich am nächsten Tag drei Entennistkörbe auf Pfählen in den Teich. Nun konnte er sich mit Wasser füllen. Bei Beachtung vorgenannter Ratschläge wurde keine „Landefläche“ für Enten geschaffen, sondern ein Nahrungsteich für viele in der Natur vorkommende Wildarten und Amphibien. Durch anhaltenden Regen war der Teich innerhalb von 14 Tagen randvoll und von den flachen Uferböschungen nichts mehr zu sehen. Schon zehn Tage nach Fertigstellung des Teiches konnten wir beobachten, wie mehrere Enten auf dem neuen Gewässer Gefiederpflege betrieben. Von nun an strichen regelmäßig bis zu acht Breitschnäbel ab, wenn wir an das Wasser kamen.

Die erste Entenfamilie

Die Überlegung, sofort die Arbeiten um den Teich herum einzustellen, um Störungen zu vermeiden, damit die Enten das Brutgeschäft aufnehmen konnten, verwarf ich. Erst mußten die Anpflanzungen, der Falleneinbau und die sonstigen Arbeiten fertig werden. Um so erstaunter waren wir, als wir am 21. Mai dieses Jahres eine Ente mit fünf Küken auf der überschwemmten Fläche vor dem Teich beobachteten.

Für weitere Überraschungen sorgten ein grünfüßiges Teichhuhn und ein Bachstelzenpaar. Das Teichhuhn brütete seit Anfang Mai in einem der geflochtenen Entenbrutkörbe und die Bachstelze in einem anderen. Dabei muß ich bekennen, daß ich diese geflochtenen Körbe falsch angebracht habe. Die herausgezogene Lippe vor der Öffnung soll nicht der „Landepplatz“ sein, sondern ein Schutz für die Einflugöffnung gegen fliegende Räuber. Diese Lippe muß deshalb oben liegen und nicht unten.

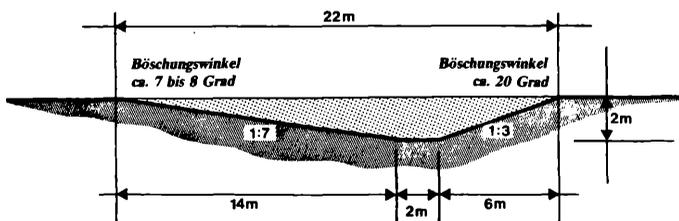
Durch diese schnelle Besiedelung angeregt, sollte der Teich auch ein echter Nahrungsbiotop werden. Drei Schiebkarren mit verrottetem Kuhmist an den flachen Ufern verteilt, sorgen dafür, daß sich der Nährstoffgehalt des Wassers verbessert, ohne den pH-Wert zu verändern. Diese natürliche Nahrungsgrundlage ist für Wasserpflanzen und Wassertiere gleichermaßen geeignet. Als pflanzliche Nahrung wurden vier Eimer voll Entenflott (*Lemnaceae*) in den Teich gegeben. Andere Lebewesen wie Wasserflöhe, Wasserasseln, Wasserspinnen usw. finden sich von selbst ein. Diese Wassertiere sind wiederum Nahrungsgrundlage für Frösche und andere Amphibien. Außerdem wurden zwei Unterwasser-Entenfütterungen mit Weizen und Hafer beschickt und einmal in der Woche 20 bis 30 trockene Brötchen ins Wasser geworfen. Vorsorglich hatten wir auch einen Rattengiftkasten aufgestellt und beködert.

Die Beobachtungen im Juni zeigten, daß bis zu 15 Stock- und Krickenten – fast alles Erpel – den Teich aufsuchten. Die Mutterente wurde zuletzt mit nur drei Küken gesehen, das grünfüßige Teichhuhn brütete zwei Junge aus.

Der Teich belebt sich

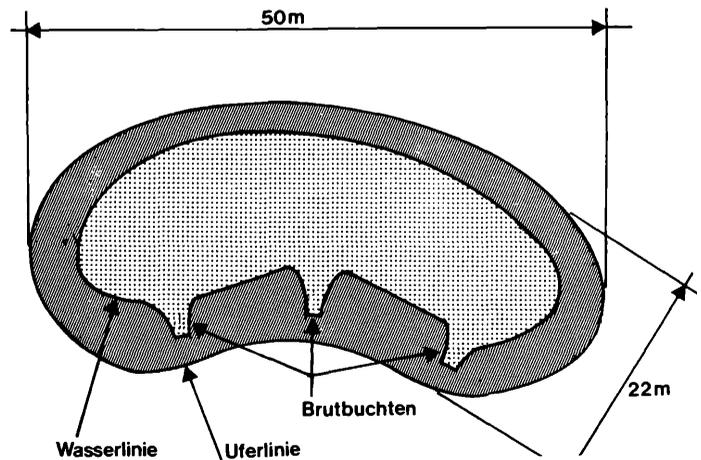
Die Pflanzen sind zu 95 Prozent angewachsen. Vor allem die Weidenstecklinge haben in drei Monaten Schößlinge von zwanzig Zentimetern getrieben. Es ist schon heute eine Freude, die Entwicklung der Fauna und Flora im Teich und auf den umliegenden Flächen zu erleben. Diese Initiative der Jäger und Naturschützer hatte im April bereits zur Folge, daß mein Jagdnachbar an seinen Ententeichen 16 Nistgelegenheiten verschiedenster Bauarten aufstellte. Gern schenkte ich ihm dazu zwei geflochtene Körbe, um einen kleinen Beitrag zur Entenhege in seinem Revier zu leisten.

(Gekürzt. Mit Genehmigung der Redaktion der Zeitschrift „Der Jäger“, aus Nr. 7, Juli 1983, S. 54–57.)



Der Teichquerschnitt auf dem Reißbrett: Die flache Uferseite soll eine Neigung von 7 bis 8 Grad, das steilere Schrägufer eine Neigung von ca. 20 Grad haben.

Die Draufsicht gibt Aufschluß über die auch nach naturschützerischen Überlegungen gestaltete Form und die Größe des beschriebenen Teiches.



Waffen
Ecker Wels

JAGDWAFFEN
MUNITION
JAGDBEKLEIDUNG

Karl-Loy-Str. 3, vom Postamt Kaiser-Josef-Platz 30 Meter, Tel. 0 72 42/67 37

Bockflinten ab S 4.410.–
Repetierer mit ZF 6 x ab S 7.900.–
SCHROTPATRONEN
Orig. cech. S & B, bei größerer Abnahme
Wurftaubenpatronen S 2.–, Jagdpatr. S 2.25

Erlaß zum Schutz der Greifvögel

Zur Information der Jägerschaft bringen wir den „Erlaß des Amtes der öö. Landesregierung vom 21. Juli 1983, Agrar-410090-322-I / Rei-1983 den Schutz der Greifvögel betreffend“ im folgenden im Wortlaut. Der Erlaß erging an die Bezirkshauptmannschaften und Magistrate Oberösterreichs.

Aus gegebenem Anlaß wird im Interesse eines wirksamen Greifvogelschutzes nachfolgendes festgestellt und gleichzeitig angeordnet, sämtliche Jagdausübungsrechte des do. politischen Bezirkes nachweislich hievon in Kenntnis zu setzen: „Von sämtlichen in Oberösterreich heimischen Greifvogelarten sind lediglich der Mäusebussard, der Habicht, der Sperber und der Steinadler in der Anlage zu § 3 Abs. 1 des ÖÖ. Jagdgesetzes, LGBl. Nr. 32/1964, genannt und somit jagdbare Tiere im Sinne dieses Gesetzes.

Alle übrigen Tag- und sämtliche Nachtgreifvögel unterliegen den Bestimmungen des **Oberösterreichischen Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 1982**, LGBl. Nr. 80, bzw. der Verordnung der öö. Landesregierung vom 20. Dezember 1982 über den Schutz wildwachsender Pflanzen und freilebender Tiere, LGBl. Nr. 106. Dieser vollkommene Schutz besteht ganzjährig und bezieht sich nicht nur auf die geschützten Tiere selbst in allen ihren Entwicklungsformen, sondern auch auf deren Brutstätten und Lebensräume insgesamt. Auch das Feilbieten sowie der Erwerb und die Weitergabe solcher Tiere ist ohne Rücksicht auf Zustand, Alter oder Entwicklungsformen verboten.

Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften stellt eine Verwaltungsübertretung dar und ist in jedem Einzelfall mit Geldstrafen bis zu S 30.000.- zu bestrafen. Daneben werden widerrechtlich gefangene Tiere für verfallen erklärt.

Aber auch die dem ÖÖ. Jagdgesetz unterliegenden Greifvögel sind allesamt ganzjährig geschont und dürfen daher weder gejagt noch gefangen noch getötet werden. Gleichmaßen stellt die Mißachtung die-

ser jagdrechtlichen Vorschriften eine Verwaltungsübertretung dar und ist diese mit Geldstrafe bis zu S 30.000.- oder mit Arrest bis zu sechs Wochen zu bestrafen. Der Ausspruch des Verfalls ist ebenfalls vorgehen.

Unbeschadet der ganzjährigen Schonung räumt jedoch § 49 Abs. 2 ÖÖ. Jagdgesetz der Bezirksverwaltungsbehörde die Möglichkeit ein, den Jagdausübungsberechtigten nach Anhören des Bezirksjagdbeitrates und des Jagdausschusses zu beauftragen, innerhalb einer bestimmten Frist einen sogenannten Zwangsabschuß (der sich nur auf jagdbares Wild beziehen kann) durchzuführen, wenn dies mit Rücksicht auf die Belange der Landeskultur oder der Fischereiwirtschaft notwendig ist. Derartige Abschlüsse dürfen **nur über behördliche Anordnung** durchgeführt werden. In Ansehung der Bedeutung des Greifvogelschutzes sind hiebei strengste Maßstäbe anzulegen, so daß allenfalls gestellte Anträge eingehend zu prüfen und zu begutachten sind, wobei sich die Prüfung vor allem auf die Ursachen und das Ausmaß der geltend gemachten Schäden beziehen wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß – eine Anordnung gemäß § 49 Abs. 2 leg. cit. vorausgesetzt – das **Fangen** des Habichtes nur unter Verwendung des sogenannten ‚Habichtkorbes‘ zulässig ist. Das Legen von Selbstschüssen und von Schlingen oder die Verwendung des Tellereisens sowie sonstiger tierquälerischer Fanggeräte ist verboten. Festgehalten wird ferner, daß das Verwenden von Fanggeräten, die auf Pfählen, Bäumen oder anderen aufragenden Gegenständen oder auf Bodenerhebungen angebracht sind, verboten ist und daß zulässige Fangvorrichtungen nicht an Orten angebracht werden dürfen, an denen Menschen und Nutztiere gefährdet werden könnten. Auf die Verpflichtung zur entsprechenden **Kennzeichnung** ausgelegter Fangvorrichtungen wird mit Nachdruck verwiesen. Schließlich sei auch noch in Erinnerung gerufen, daß

die für das Fangen anderer Wildarten bestimmten Fangeinrichtungen nach oben zu verblenden sind, d. h., es muß auf alle Fälle das unbeabsichtigte Fangen von Greifvögeln ausgeschlossen sein.“

An die do. Behörden ergeht darüber hinaus die generelle Anweisung, Zwangsabschlüsse für Bussarde, Sperber und Steinadler künftig **nicht** mehr anzuordnen. **Ausschließlich für Habichte** darf in besonders begründeten Fällen und nur außerhalb der Horstzeit von der Möglichkeit des § 49 Abs. 2 ÖÖ. Jagdgesetz Gebrauch gemacht werden.

Anträge auf Anordnung eines Zwangsabschlusses für Habichte sind der hs. Abteilung unverzüglich zur Kenntnis zu bringen.

Ebenso ist von jeder diesbezüglichen bescheidmäßigen Erledigung eine Ausfertigung anher vorzulegen.

Die Anordnung des Abschlusses selbst hat sich jeweils auf den konkreten Anlaßfall zu beziehen und darf daher nicht in Form einer generellen zahlenmäßigen Freigabe, etwa für den gesamten politischen Bezirk, erfolgen.

Allfällige Zuwiderhandlungen gegen die jagd- bzw. naturschutzrechtlichen Bestimmungen sind strengstens zu ahnden, bei Jagdkarteninhabern wird der Entzug der Jahresjagdkarte auszusprechen sein.

Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für den Fisch-(Grau-)Reiher. Da zur Zeit in ganz Oberösterreich eine umfangreiche Bestandserhebung durchgeführt wird, mit deren Abschluß noch im heurigen Sommer gerechnet werden kann, sollen auch Graureiherabschlüsse vorerst nicht angeordnet werden. Nur in besonders begründeten Fällen (wie die Existenzbedrohung eines Fichszuchtbetriebes) kann außerhalb der Horstzeit vom Anordnungsrecht des § 49 Abs. 2 leg. cit., und zwar nach **vorheriger Rücksprache mit der hs. Abteilung**, Gebrauch gemacht werden.

Für die öö. Landesregierung:

Im Auftrag

Hofrat Dr. Rechberger eh.

Jagd und Ökologie

Von Dr. Ernst Moser

Zur Erweiterung des ökologischen Wissens sollen in diesem Beitrag die Begriffe **Population**, **Populationsentwicklung**, **Populationsdichte**, **Biotopkapazität**, **Mortalitätsrate** und **Fortpflanzungsrate** erläutert werden.

Unter einer **Population** (= Bevölkerung) versteht man die Gesamtheit (Anzahl) einer Tierart, die in einem bestimmten Gebiet lebt. Die Besiedlung eines Lebensraumes (Biotops) erfolgt selten schlagartig, sondern meist allmählich.

Die **Populationsentwicklung** vollzieht sich im Wechselspiel mit den belebten und unbelebten Faktoren eines Ökosystems. Die **Populationsdichte** (= Wilddichte) kann ständig ansteigen, bis die **Biopkapazität** erreicht ist, d. h. jedes einzelne Tier findet noch ausreichend Lebensraum und Deckung, Nahrung, ein eigenes Revier, Brutmöglichkeit, Fluchtmöglichkeit, Tränke, Suhle u. a. m., um sich optimal wohl fühlen und entwickeln zu können.

Die Biotopkapazität kann sich ändern – damit auch die Populationsdichte. Verschlechtern

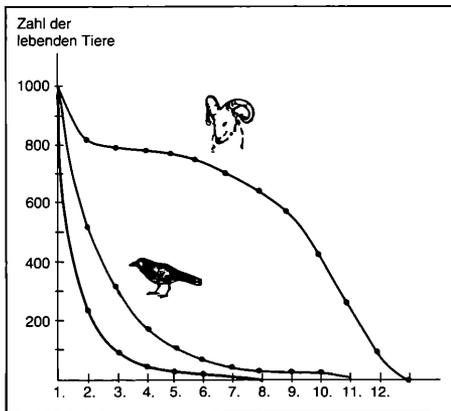
durch Verschwinden von Deckung und Äsung, Ansteigen der Beunruhigung usw. oder Verbessern durch Pflanzen von Verbißgehölzen und Deckungsinselfen, durch Anlage von Wildäckern und Wasserflächen, durch Fütterung, Schaffung von Brutmöglichkeiten, Kurzhalten der Feinde usw.

Überschreitet die Populationsdichte die Biotopkapazität, kommt es zu einer Verringerung der Tiere durch ein Ansteigen der **Mortalitätsrate** (Sterberate, Todesrate) und ein Absinken der **Fortpflanzungsrate** (Geburtenrate, Nach-

kommen pro Jahr). Zwischen diesen beiden Faktoren pendelt sich die Populationsdichte auf ein ökologisches Gleichgewicht ein. Bei hoher Populationsdichte überwiegen als Todesursachen Krankheiten, Parasiten, Feinde, Hunger und Winter, während der Tod durch Verkehr, Mähmaschinen, Nässe, Dürre, Hochwasser, Lawinen und Altersschwäche immer zur Stelle ist. bleibt hier noch Platz für den Jäger?

Lebenskurven von Tierpopulationen, ausgehend von je 1000 Stück (Nach dem Werk von H. Kalchreuter)

Der Verlauf der Lebenskurven zeigt große Unterschiede bei den verschiedenen Tiergruppen, je nach dem Grad ihrer Gefährdung. Hier das sozial hochstehende Schneeschaf (Daten von Murie, aus Odum 1971), die Rabenkrähe, die immerhin im Laufe der Zeit Gefahren erkennen lernt, und die auf ihrem langen Zugweg stark gefährdete skandinavische Waldschnepfe. Aus Kalchreuter (1971 und 1974).



Von 1000 Schnepfen leben nach einem Jahr nur noch gut 200 Stück, von 1000 Krähen 500, von 1000 Schneeschafen jedoch 800.

Daß einzelne Tierarten nicht schlagartig aussterben, beruht auf ihren hohen Fortpflanzungsraten, die aber bei einer Überbevölkerung ebenfalls gedrosselt werden. Durch Unfruchtbarkeit der Weibchen (ausgelöst durch Dichtestreß – zuwenig individueller Raum), höhere „Kindersterblichkeit“, Tötung der Jungen, Kanibalismus u. a. wird die Nachkommenschaft vor und nach der Geburt reduziert. Selbstbegrenzung ist ein wichtiger Faktor in allen Ökosystemen.

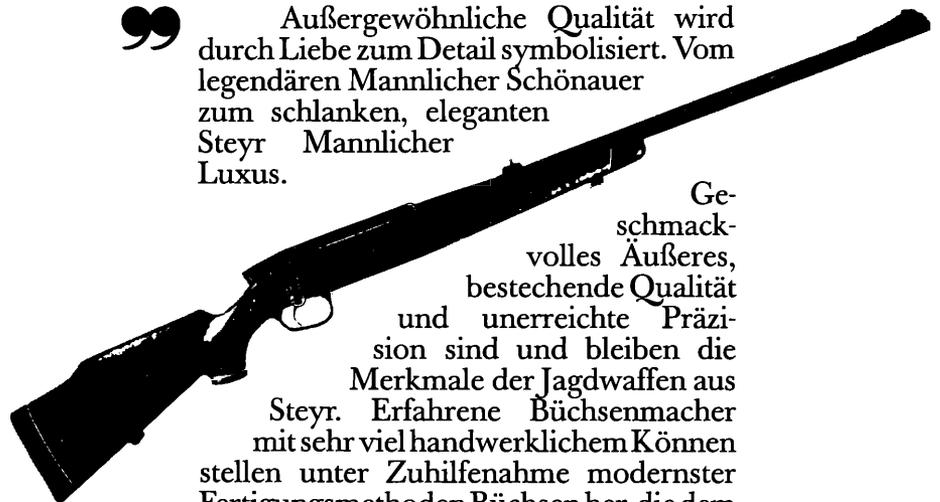
Würden die Tiere eines natürlichen Todes, also nur an Altersschwäche sterben, ihre Populationen würden explodieren. Feldmäuse z. B. haben bei optimalen Bedingungen bis 2700 Nachkommen pro Jahr und Pärchen. Nahrung für Katze, Fuchs, Wiesel, Iltis, Stein- und Edelmarder, Tag- und Nachtgreife, Schlangen u. a. Die Kurven auf Abbildung 2 zeigen, mit welcher Geschwindigkeit sich größere Tiere als die Feldmaus vermehren, wenn sie nur an Altersschwäche sterben würden.

Fortsetzung auf Seite 22



Schafft Zufriedenheit

„ Außergewöhnliche Qualität wird durch Liebe zum Detail symbolisiert. Vom legendären Mannlicher Schönauer zum schlanken, eleganten Steyr Mannlicher Luxus.



Geschmackvolles Äußeres, bestechende Qualität und unerreichte Präzision sind und bleiben die Merkmale der Jagdwaffen aus Steyr. Erfahrene Büchsenmacher mit sehr viel handwerklichem Können stellen unter Zuhilfenahme modernster Fertigungsmethoden Büchsen her, die dem Jäger lange Freude machen.

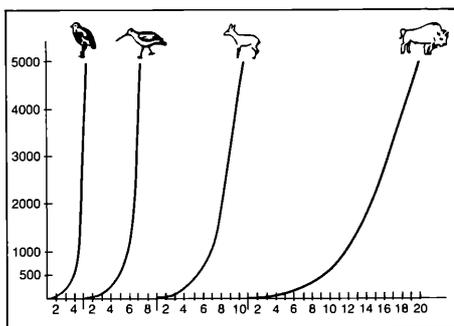
Berechtigte fragen ihren Büchsenmacher



Unser Revier ist grenzenlos

STEYR-DAIMLER-PUCH AG, A-4400 Steyr, Oberösterreich

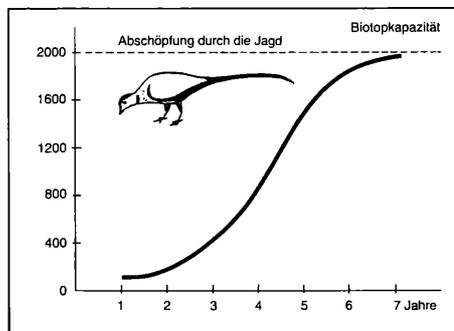
Populationsentwicklung bei Rebhuhn, Waldschnepfe, Reh und Bison mit angenommener Todesursache Altersschwäche.



Je größer ein Tier, desto geringer ist im allgemeinen seine Fortpflanzungsleistung. Der Bison würde, wiederum ohne Eingreifen des Todes, viermal so lange wie das Rebhuhn brauchen, um auf 5000 Tiere zu kommen.

Mortalitätsrate und Fortpflanzungsrate im Gleichgewicht, die Populationsdichte an der Biotopkapazität, die Todesursachen, zugunsten des Jägers eingedämmt, sind die idealen Voraussetzungen für die Jagd. Ihr kommt dann die Aufgabe zu, abzuschöpfen, was zuviel geworden ist, um das ökologische Gleichgewicht zu erhalten.

Populationsentwicklung bei Fasanen in 7 Jahren.



Die „S-Kurve“ zeigt, wie eine Tierart einen neuen Lebensraum erobert: zunächst ungehindert, entsprechend dem exponentiellen Wachstum, dann zunehmend langsamer, da jeder Biotop ja nur eine bestimmte Zahl von Tieren fassen kann. Die Obergrenze nennt man die Biotopkapazität. Nach Dasmann (1964).

Berücksichtigen wir Jäger diese ökologischen Zusammenhänge und bemühen wir uns um eine Verbesserung der Lebensräume, so nehmen wir den Gegnern der Jagd viel Wind aus den Segeln.

Alle Abbildungen aus H. Kalchreuter „Die Sache mit der Jagd – pro und contra“, Fischer 1980, leicht verändert.

Mischwald – Vorteil für Grundbesitzer und Jäger

Von Bezirksjägermeister
Dr. J. Traunmüller

Die Landwirtschaftskammern und Jagdverbände sind als Interessenvertretungen der Grundbesitzer und Jäger in ihren gemeinsamen Jahresbesprechungen zur Überzeugung gekommen, daß für die Beurteilung und Lösung der „Wald-Wild-Frage“ die forstlichen Kenntnisse der Jäger von entscheidender Bedeutung sind. Es wird empfohlen, in den einzelnen Bundesländern bei Jagdgesetznovellierungen oder Änderungen von Verordnungen zur Jagdprüfung „Forstwirtschaftslehre“ als Prüfungsfach einzuführen.

Diese Empfehlung entspringt der Erfahrung: wer von einer Sache mehr versteht urteilt sachlicher und weniger gefühlsmäßig. Nach § 3 (2) des ÖÖ. Landesjagdgesetzes 1964 ist das Ziel der Wildhege die Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes, die durch weidgerechte Maßnahmen unter Berücksichtigung der Interessen der Landeskultur erreicht werden soll. Waldbauliches Ziel der neuzeitlichen Forstwirtschaft ist der leistungsfähige, artenreiche und gesunde Mischwald. Bereits geringe Beimischungen bodenpfleglicher und widerstandsfähiger Baumarten verbessern den Nährstoffkreislauf und die Widerstandsfähigkeit des Bestandes sehr beachtlich. Bestände, die nach dem Grundsatz „soviel Nadelholz als möglich, so wenig Laubholz als notwendig“ aufgebaut sind und aus etwa 80 Prozent Nadelholz und 20 Prozent Laubholz bestehen, entsprechen auf den meisten Waldstandorten den Anforderungen nach Ertrag, Widerstandsfähigkeit und Bodenpfleglichkeit.

Warum Mischwald?

Der Mischwald ist dem Reinbestand in der Ernährung der Waldbäume, Bodenpfleglichkeit, Artenvielfalt der Bodenvegetation, Widerstandsfähigkeit und Gesundheit zumeist weit überlegen. Diese Vorzüge kommen dem Grundbesitzer und Jäger in vielseitiger Form zugute.

Bodenverbesserung. Die Mischstreu wird rascher und besser abgebaut, Tiefwurzler holen die Nährstoffe aus tieferen Bodenschichten herauf, der Nährstoffkreislauf wird verstärkt und beschleunigt. Die bessere Nährstoff- und Wasserversorgung steigert den Holzzuwachs, Bodenpflanzen, Sträucher und Naturverjüngung kommen zahlreicher und schon zu einem früheren Zeitpunkt bei geringerem Lichtgrad. Das Wild findet im Bestand Äsung, die es auch untertags erreichen und aufnehmen kann, auch dann, wenn die Äsung am Schlag unter einer zu hohen Schneedecke begraben ist. Das

Wohlbefinden des Wildes ist die Voraussetzung für hohe Wildbret- und Geweihgewichte. Dabei ist neben dem Äsungsangebot auch die Möglichkeit wichtig, wie weit eine Wildart seine Äsungsperioden einhalten kann. Das Rehwild ist bei der Äsungsaufnahme sehr wählerisch und hat etwa neun bis elf Äsungsperioden täglich. Rot- und Gamswild sind weniger wählerisch und haben weniger Äsungsperioden als das Rehwild. Das Rehwild nimmt im Vergleich zu Rot- und Gamswild nur wenige Gräser auf. Es hat daher trotz geringem Wildbretgewicht auch im Rotwildrevier einen beachtlichen Anteil an der Entmischung der Bestände.

Bestandessicherheit. Gemischte Bestände sind in der Regel gegen Sturm, Schnee und Insekten widerstandsfähiger als Reinbestände. Durch Katastrophen entstehen häufig Großkahlfelder, die nur in den ersten Jahren eine gute Äsung bieten und später vergrasen. Je größer die Kahlfeldfläche, umso größer ist auf den meisten Standorten die Tendenz zur Bildung von Reinbeständen. Der Fichtenreinbestand hat das geringste Äsungsangebot, weil der Boden etwa zwischen dem 20. und 70. Lebensjahr von der toten Nadelstreu bedeckt wird und jede nennenswerte Begrünung fehlt. Das Schalenwild bevorzugt einen Wald, in dem Äsungs- und Einstandsflächen ineinandergreifen, wie dies bei häufigem Wechsel von Kahlfeldern, Dickungen, Stangen- und Althölzern der Fall ist. Treffend ist für diese Zusammenhänge der Ausspruch: „Das Schalenwild geht mit der Axt, das Niederwild mit dem Pflug.“

Für die Sturm- und Schneefestigkeit der Bestände ist ein zu dichter Bestand oft nachteiliger als der Reinbestand. Zur Erziehung widerstandsfähigerer Bestände und Senkung der Aufforstungs- und Läuterungskosten wählt die Forstwirtschaft seit rund zehn Jahren weitere Pflanzverbände bis etwa 2 x 2 m. Die weiteren Pflanzabstände haben für den Jäger den großen Vorteil, daß sich die Dickungen später schließen und das Wild auf ungezäunten Schlagflächen fast doppelt so lang Äsung findet wie bei Engverbänden. Auf bisher eingezäunten Flächen bringt bei Weitverbänden der gut belichtete Waldboden nach Entfernung des Zaunes noch mehrere Jahre wertvolle Äsungspflanzen hervor. Das Wild steht auf solchen Flächen sehr gern, weil es Äsung und Deckung gleichzeitig findet und dem Äsungsrythmus entsprechend öfter am Tag austreten kann.

Zusammenarbeit bei der Förderung und Erhaltung des Mischwaldes

Die Österreichische Forstinventur 1971 bis 1980 gibt für den Hochwald-Wirtschaftswald in

Oberösterreich folgende Baumartenanteile bekannt:

Nadelholz: Fichte 65,1 Prozent, Tanne 4,3 Prozent, Lärche 1,4 Prozent, Kiefer 4,5 Prozent, sonstiges Nadelholz 0,1 Prozent.

Laubholz: Rotbuche 13,7 Prozent, Eiche 1,2 Prozent, übriges Hartlaubholz 5,9 Prozent, Weichlaubholz 3,1 Prozent, Sträucher 0,6 Prozent.

Die Flächenanteile der einzelnen Baumarten im Wirtschaftswald-Hochwald (401.284 ha) lassen auf den ersten Blick eine gute Mischung vermuten. Der Schein trügt. Die Baumarten Fichte und Buche, die zusammen 78,8 Prozent einnehmen, kommen häufig als Reinbestände vor, die als Wildäsung bevorzugten Tannen und Eichen aber nur in sehr geringen Anteilen. Wie dringend die Umwandlung des oberösterreichischen Waldes in widerstandsfähigere Mischbestände bereits geworden ist, erkennen wir am großen Schädengebiet der Fichtenblattwespe und an den ausgedehnten Sturm- und Schneeschäden der letzten Jahrzehnte. Den Jäger interessiert, wie weit die Umwandlungsflächen in Genossenschafts- und Eigenjagdgebieten liegen. Dafür gibt die Forstinventur in der Verteilung der Eigentumsarten einen guten Anhalt. Von der 483.351 ha großen Waldfläche Oberösterreichs entfallen 257.184 ha (54 Prozent) auf Kleinwald, 91.253 ha (18 Prozent) auf Betriebe über 200 ha und 134.914 ha (28 Prozent) auf Bundesforste. Der erfolgreiche Umbau der Waldbestände ist nicht nur eine Frage des Kleinklimas und Keimbettes bei der Naturverjüngung oder des geeigneten Pflanzmaterials und der Arbeitskosten bei der Aufforstung, es ist auf vielen Standorten eine Frage der Wildschadenverhütung. Das Wild ist ein Glied der Lebensgemeinschaft Wald, das von Natur aus folgende Funktionen zu erfüllen hätte:

- Förderung der Naturverjüngung nach Bodenverwundung durch Tritt oder Umbrechen;
- Kurzhaltung der Bodenpflanzen und Sträucher, die einer Freistellung der Forstpflanzen gleichkommt;
- Regulierung des Mischverhältnisses durch Verbiß der Tanne und Buche zugunsten der Fichte, die später bei stärkerem Lichtgrad anfliegt.

Diese Funktionen kann nur ein dem Standort angepaßter Wildstand erfüllen, der sich in die Lebensgemeinschaft Wald einfügt. Bei überhöhten Wildständen kommt es zu Störungen des Gleichgewichtes, zu Wildschäden. Die Folgen des Verbisses und des Fegens können vielseitig sein: Ausfall von Forstpflanzen, Zuwachsverlust, öftere Notwendigkeit der Freistellung, Zwieselbildung, Notwendigkeit der besonders teuren Nachbesserung, sehr ungleichmäßige oder sehr lückige Forstkulturen, Entmischung des zukünftigen Bestandes und Förderung von Reinbeständen. Leider machen viele Waldbesitzer bei der Begründung von Mischbeständen grobe Fehler. Oft fehlt bei den Mischbaumarten die Sorgfalt in der Pflanzenbehandlung bei Transport, Einschlag und Pflanzung. Die Wurzeln der Mischbaumarten vertrocknen viel rascher als die Fichtenwurzeln. Oft werden die Mischhölzer auf ungeeigneten Pflanzstellen gesetzt. Im Vorjahr sah ich in der Mitte eines Triebes von einem Fasanstand aus etwa 20 Douglasien und Lärchen,

fein säuberlich mit einem Drahtkorb geschützt. Die Douglasien standen 2 m neben 4 m hohen wüchsigen Fichten und die Lärchen im lichten Kiefernstangenholz. Die gesetzten Forstpflanzen werden an diesen schattigen Stellen kümmerlich und eingehen, obwohl kein Reh auch nur ein Seitenzweiglein abgeäst hat. Schade um Mühe, Arbeit und Geld.

Die Lösung der Wald-Wild-Frage ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Mischwaldbegründung. Die Wildschadenverhütung gelingt am besten, wenn vier Wege gleichzeitig beschritten werden: die Anpassung der Wilddichte an das Äsungsangebot, die Äsungsverbesserung, die wildgerechte Herbst- und Winterfütterung und vermehrte Schutzmaßnahmen. Der Schlüssel zum Erfolg der Mischwaldbegründung ist die gute Zusammenarbeit zwischen Grundbesitzern und Jägern. Gegenseitige Vorwürfe und Belehrungen bringen nichts. Nicht selten hört man aus Jägerkreisen den Vorwurf, die Forstwirtschaft sei mit ihren Reinbeständen (Monokulturen) selbst schuld an den hohen Wildschäden. Nach dem Grundsatz „die beste Verteidigung ist der Angriff“ werden Waldbesitzer und Forstleute festhalten, daß die Schalenwildbestände noch nie so hoch waren wie in den letzten 20 Jahren und es ohne Zaun, Drahtkorb oder Fegespäule aussichtslos ist, Tannen und Laubhölzer hochzubringen. Schade um die Kraft für gegenseitige Angriffe, wir haben doch ein gemeinsames Ziel, den Mischwald, den wir in größerem Umfang nur mit vereinten Kräften erreichen. Solange es Wald und Wild gibt, wird es auch Wildschäden geben. Entscheidend ist, ob sie wirtschaftlich tragbar sind oder nicht. Landesjägermeister Reisetbauer empfiehlt auf Bezirksjägereien immer wieder, vor allem beim Abschluß von Hunden und Katzen und bei Verwendung von Eisen und Fallen die jagdgesetzlichen Bestimmungen genauest einzuhalten. Diese Empfehlung gilt besonders für die heikle Wildschadenfrage. Der Waldbesitzer hat nach § 65 (3) im Falle eines Wildschadens das Recht, einen Ersatz zu verlangen. Die Tatsache, daß die Bauern von ihren Berufskollegen in der Jagdgesellschaft nur in Ausnahmefällen einen Wildschadenersatz verlangen, ist ein Beweis für das gute Klima, das in Oberösterreich zwischen Landwirtschaft und Jagd herrscht. Das darf uns Jäger aber nicht dazu verleiten, bei einer Schadenforderung den geschädigten Waldbesitzer als kleinlich hinzustellen oder in der Form abzuweisen: „Wir haben bisher keinen Schaden bezahlt, das fangen wir uns gar nicht an, da könnte ja jeder kommen.“ Dieses Vorgehen des Jagdleiters ist nicht nur ungesetzlich, es ist auch ungeschickt. Der kluge Jagdleiter wird etwa sagen: „Schauen wir uns die Schadenfläche einmal gemeinsam an und wenn der Verbiß wirklich so arg ist, müssen wir dort beim Herbstrehaberschuß etwas mehr niederhalten.“

Jeder Jagdleiter ist gut beraten, wenn er in Wildschadenangelegenheiten den Grundsatz befolgt: „Verhütung verbindet, Vergütung trennt“. Grundbesitzer und Jäger sind bei der Verhütung Partner, bei der Vergütung Gegner. Viele Jagdgesellschaften stellen seit Jahrzehnten den Waldbesitzern Verbißschutzmittel und Fegestreifen zur Verfügung. In manchen Revieren ist es üblich, auch zur Einzäu-

nung durch Beistellung von Arbeitskräften oder Holz für Pfähle und Stützen oder durch Beteiligung an den Geflechtskosten einen Beitrag zu leisten. Der Zaun schreckt die Jäger oft ab. Das ist verständlich, aber fachlich nicht richtig. Wer den Mischwald will, muß oft auch den Zaun wollen. Der Zaun vermindert die Äsungs- und Einstandsflächen, er gefährdet das Wild und wird leider oft nicht oder erst abgetragen, wenn er längst seine Wirksamkeit verloren hat. Der Jäger darf nicht nur an die Nachteile in der Gegenwart, er muß mehr an die Vorteile in der Zukunft denken, wenn der Zaun wekommt und eine üppige Äsungsfläche mit vielen Laubhölzern, Sträuchern und Kräutern für das Wild frei wird.

Wer rechtzeitig ausgezäunte Flächen mit ihrem reichen Äsungsangebot aus der freien Wildbahn kennt, gewinnt die Überzeugung, daß sich die Beteiligung an den Zaunkosten auch jagdlich gelohnt hat. Die Zäunung ist eine sehr wirksame Maßnahme zur Äsungsverbesserung und nicht nur zur Wildschadenverhütung.

Die Beistellung von Mitteln zur Wildschadenverhütung wie Mais-Beizmittel, Verbiß- und Fegeschutzmittel u. a. wird von der Bauernschaft und ihren Vertretern sehr hoch eingeschätzt. Die Mitwirkung bei der Wildschadenverhütung verbessert das Klima zwischen Grundbesitzern und Jägern. Die gute Zusammenarbeit während der ganzen Pachtperiode erleichtert die Verhandlungen um Neuverpachtung und Höhe des Pachtschillings.



Ein Zufall und seltener Anblick

Durch die Aufmerksamkeit einer Frau fand Weidkamerad Trinkl in einer Holztriste bei einem Wohnhaus, etwas abseits vom Ort, am 9. April 1983 einen jungen Edelmarder (zwei bis drei Tage alt), umgeben von drei Hühner- und sechs Fasaneiern. Der Marder wurde aufgezogen und dem Linzer Tiergarten geschenkt.

Foto: Sokoll

Zum Hubertus-Tag

Anlässlich des Hubertustages bringen wir die Ansprache, die Dechant Alfred Pfanzagl aus Münzbach zur Segnung einer Hubertuskapelle gehalten hat.

Gestatten Sie mir den Versuch, kurz auf das Leben des heiligen Hubertus einzugehen, dessen Statue, die ein begabter junger Mann gestaltet hat, nun diese Kapelle zieren soll.

Es gibt viel klar Faßbares und geschichtlich Belegtes für das Leben des hl. Hubertus. Freilich hat sich auch ein Kranz von Legenden um sein Leben gerant, zumal all das, was ihn zum Patron der Jäger werden ließ. Aber kann nicht auch eine Legende eine gültige Aussage für uns sein? Wir müssen gut 1300 Jahre zurückgehen, daß wir im östlichen Teil des Frankenreiches den ältesten Sohn des Herzogs Bertrand von Toulouse treffen. Er lebte in seiner Jugendzeit am Hofe des Frankenkönigs und vermählte sich mit einer Grafentochter, namens Floribana aus dem Gebiet des heutigen Belgien. Allerdings war dem jungen Hubertus kein langes Eheglück beschieden, denn die Frau starb ihm bei der Geburt des ersten Kindes.

Diese Heimsuchung brachte ein völlige Wende im Leben des nachmaligen hl. Hubertus: das Kreuz stand nun in diesem Leben! Oder ist es nicht ein Lebenskreuz, das ihm mit dem allzu frühen Tod seiner Gemahlin auferlegt worden war?

So finden wir Hubertus bald als Einsiedler in dem waldigen Bergland der Ardennen. Er hatte auf seine Güter verzichtet, hatte die Armen damit beteiligt und seinen Sohn dem Bruder zur Erziehung anvertraut. Übrigens glauben die Geschichtsschreiber, daß dieser liebliche Sohn als Nachfolger auf dem Bischofsitz von Lüttich somit auch sein geistlicher Sohn wurde.

Zunächst wird Hubertus gewissermaßen ein „Jäger Gottes“, dem es eine bedeutsame Aufgabe wurde, die noch weitgehend heidnische Bevölkerung des Ardennenlandes für Christus zu gewinnen. Auch später, als Bischof, streifte er gerne noch in Gottes freier Natur des Ardennen Waldes umher; dort draußen ist er auch gestorben und 727 dort in dem nach ihm benannten Kloster beigesetzt worden.

Wenn die Legende nun die Begegnung des Jägers Hubertus mit einem Hirsch, in dessen Geweih ein Kreuz aufleuchtet, schildert, dann kann uns das ein Sinnbild und eine Mahnung sein.

Ein Sinnbild, das wir oft in anderer Art antreffen: ich denke an die Kreuze an unseren Wegrändern und an die mächtigen Kreuze auf hohen Bergespitzen. Sie sagen uns alle etwas von der Schöpfung, der leblosen und der belebten, die aus der weisen und mächtigen Schöpferhand Gottes hervorgegangen ist. Und daß diese Schöpfung, die gesamte Natur mithineingenommen worden ist, als unser Herr Jesus Christus sein Leben am Kreuz für uns geopfert und uns erlöst hat.

Als Teil dieser Schöpfung ist uns Menschen diese Natur anvertraut worden zur Nutznießung und zu ihrer Gestaltung.

Ich sprach schon vom Lebenskreuz des jungen Hubertus, das er zu bewältigen vermochte, indem er sich nicht gegen die Pläne Gottes aufbäumte, sondern sich ganz in den heiligen Willen Gottes begab; ja, indem er in seinen Dienst, in den geistlichen Dienst Gottes eintrat. Verehrte, festliche Gemeinde! Können wir nicht heute zurecht sagen, daß der Auftrag, uns diese Natur dienstbar zu machen, eine gewaltige, verantwortungsvolle, eine auch immer schwierigere Aufgabe ist? Eine Aufgabe, die manchem auch zu einem Lebenskreuz wird!

Wir kennen alle recht gut die neuen Wortschöpfungen, die im Zusammenhang mit den unseligen Zuständen unserer Zeit entstanden sind, die da lauten: Umweltverschmutzung, Gefahr von Abwässern, saurer Regen, Sterben der Wälder durch industrielle Abgase und solche ähnlicher Prägung; wir wissen um den Raubbau und um die Ausbeutung der Natur und ihrer köstlichen Gaben. Als Jäger und Jagdfreunde werden Sie wohl um die Probleme besser Bescheid wissen als ich, vor allem, was das Wild in diesen unseligen Zusammenhängen betrifft.

Als Jäger werden Sie nicht nur Ihre Freude und Ihr Vergnügen an der Jagd haben dürfen, sondern auch ebenso viel Verantwortung für den Weiterbestand der belebten Natur, in den Pflanzen ebenso wie im Getier, das im Wasser, auf dem Erdboden und über den heimatlichen – hoffentlich noch lange – guten Lüften lebt.

St. Hubertus mit dem vom Kreuz gekrönten Hirschen zur Seite: Möge er Mahnung sein zur Verantwortlichkeit, zur Ehrfurcht und ich meine doch auch zu einem guten Maß Demut vor Gottes herrlicher Schöpfung, vor allem, was sich in ihr tummelt und sich am Leben erfreut.

Daß Sie also ebenso Schützer wie auch Heger sind und damit vielen anderen Menschen, besonders jenen Freudenbringer bleiben, denen Gottes Natur schon völlig Fremdland geworden ist.

Sie haben auch die Verpflichtung, am Überleben dieser so vielfach gefährdeten und aus dem Gleichgewicht kommenden Natur mitzuwirken. Sie stehen in einer Spannung zwischen Ihren jagdlichen Ambitionen und der durch Gesetze Ihnen auferlegten Bescheidung. Es gibt aber gewiß noch genug der Freuden auszukosten, die nur ein rechter Weidmann verstehen kann.

So stellen wir also die Statue des heiligen Hubertus, Ihres Schutzpatrones, in die schöne, neue Kapelle! Möge sein Leben aus ferner Vergangenheit immer wieder vor Ihnen aufleuchten und im Sinne meiner Gedanken zu Ihnen sprechen! Amen.

Frühjahrs-Delegiertenkonferenz 1983

Am 22. April 1983 wurde im Wiener Rathaus die Frühjahrs-Delegiertenkonferenz der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände durchgeführt, bestens ausgerichtet vom Wiener Landesjagdverband unter dem Vorsitz von LJM OKR Ing. Ferdinand Schick, derzeit geschäftsführender Landesjägermeister der Zentralstelle.

Der geschäftsführende Landesjägermeister eröffnete die Delegiertenkonferenz, begrüßte die erschienenen Teilnehmer und stellte die Beschlußfähigkeit fest.

Eingeleitet wurde die äußerst umfangreiche Tagesordnung durch den Geschäftsbericht, erstattet von Gen.-Sekr. Ing. Kurt Ladstätter, der folgend – ebenso wie die weiteren Themen – auszugsweise hier in Kurzform wiedergegeben sei.

Fleischbeschaugesetz

Beim sogenannten Fleischbeschaugesetz wurde die Wilduntersuchung ausgeklammert, was jedoch hohe Ansprüche an das Verantwortungsbewußtsein der Jäger in bezug auf die ordnungsgemäße Inverkehrbringung des Wildbrets im Sinne der Hygiene stellt. Die Zentralstelle wird eine Broschüre (Arbeitstitel „Wildbrethygiene“) herausgeben, die der zuzsätzliche Information der Jägerschaft dienen wird.

Forschungstagung

Anlässlich dieser Tagung am 21. April 1983 gaben die Leiter des Institutes für Wildbiologie der Universität für Bodenkultur, Prof. Dr. Hartmut Gossov, und des Institutes für Wildtierkunde der Veterinärmedizinischen Universität, Prof. Dr. Kurt Onderschecka, einen Abriß ihrer Forschungstätigkeit und ihrer Forschungspläne. Ebenso konnten die Vertreter

der Jägerschaft ihre Wünsche bezüglich der Auftragsforschung unterbreiten.

Fernsehspots

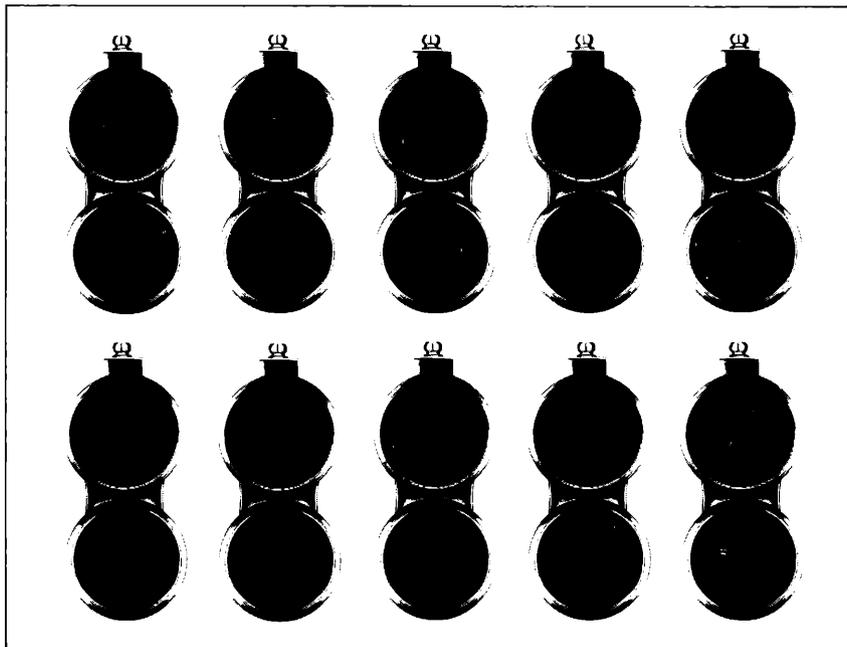
Die im ORF ständig laufenden Fernsehspots – auch im deutschsprachigen Ausland sehr positiv angekommen – sollen ebenso wie die Inserts teilweise überarbeitet und neu gestaltet werden. Zu weiteren Themen werden neue Spots produziert. Die von Pressereferent Redakteur Hans-Friedemann Zedka verfaßten Drehpläne werden nach und nach in Produktion gehen.

Merkblatt „Österreichs Jagd heute“

Das von Chefredakteur Dr. Heribert Horneck neu getextete Merkblatt „Österreichs Jagd heute“ wird in Kürze in Druck gehen und allen Landesjagdverbänden zur Verfügung stehen.

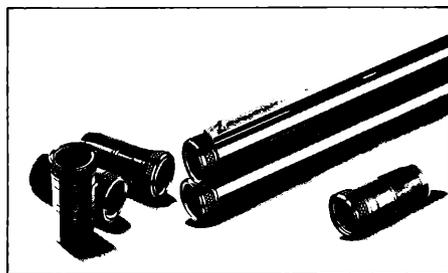
Fortsetzung Seite 26

Winchester 101 Lightweight Winchoke. Das Wunder an Vielfalt.



Die neue Bockdoppelflinte Winchester 101 Lightweight Winchoke ist eine Waffe, die ihresgleichen sucht. Sie bietet bis zu 20 verschiedene Choke-Kombinationen. Von Skeet über Trap bis zur Feldjagd auf kurze und weite Distanzen: einfach den einen Choke-einsatz abnehmen und den gewünschten einschrauben. Das macht die 101 Winchoke so einzigartig.

Die Kombination von Skeet 1/4, 1/2, 3/4, 1/1 oder extra Vollchoketuben

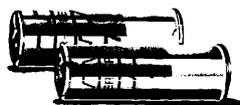


ergibt eine unübertroffene Vielseitigkeit. Das macht die 101 Winchoke auch so besonders wirtschaftlich.

Selektiver Einabzug. Selektiver, automatischer Ejektor. Erstklassige Schafthälzer mit handgeschnittener Fischhaut. Dazu eine aufwendige, anspruchsvolle Gravur. Es ist schwer, eine Bockdoppelflinte zu finden, die einem mehr bietet.

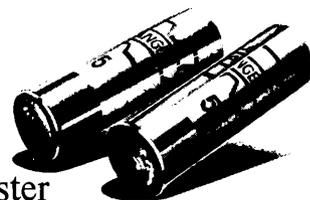
Die 101 Lightweight ist auch ohne Winchoke-Einsätze in den Kalibern 12/70 und 20/76 lieferbar.

Dazu:
Winchester
Super Speed.



Die Höchstgeschwindigkeitspatrone mit idealer Deckung auch auf

weite Entfernung. Die gleichmäßig hohe Energie ergibt zusammen mit der hohen Geschwindigkeit größtmögliche Treffsicherheit. Plastischrotbecher verhindern den Verlust von Randschrotten. Erhältlich in den Kalibern 12/70, 16/70 und 20/70.



Und:
Winchester
Ranger

Die Schrotpatrone in Original Winchester Qualität. Sehr gute Deckung, hohe Durchschlagskraft und geringer Rückschlag zeichnen diese Patrone aus.

Ihr Fachhändler berät Sie gerne.



WINCHESTER®
...mehr als eine Legende.

Pressestelle

Über die vielfältige Arbeit der Pressestelle berichtete Redakteur Hans-Friedemann Zedka. Neben den ständigen Presseaussendungen und der Versorgung der Journalisten mit Informationen und Bildmaterial wurde anlässlich einer Ausstellung der Österreichischen Gesell-

schaft für Natur- und Umweltschutz eine Informationstafel gestaltet (Thema: Leistungen der Jägerschaft zum Natur- und Umweltschutz), weiters die Vergabe des Journalistenpreises der Zentralstelle (erstmalig) vorbereitet. Außerdem wurde ein umfangreiches Konzept für die Beteiligung der Zentralstelle an Ausstel-

lungen inklusive Standplan und -gestaltung erarbeitet.

Nach ausführlicher Diskussion zu den einzelnen Tagesordnungspunkten schloß LJM ÖKR Ing. Ferdinand Schick gegen 13 Uhr die Delegiertenkonferenz.

Wildacker-„Trio“ nach Ofö. Rauwolf Anbau für dreimal drei Jahre

Eine mehrjährige Wildackermischung für den Anbau in Revieren mit geringerem Waldanteil oder für Orte mit Schwierigkeiten bei der Beschaffung landwirtschaftlicher Anbaumaschinen. Natürlich ist sie auch in Waldgebieten anbaufähig, nur bringt sie dort nicht den Waldschutz wie der einjährige Wildacker-Eintopf.

Anbaufähig auf allen bestehenden Nutzflächen (nach der Pioniermischung) auf allen Bodenarten und Höhenlagen, mit Dünger steuerbare landwirtschaftliche Futterpflanzen. Anbauzeit: Mai bis Mitte Juli!

Der Vorteil: Breites Spektrum hochwertiger, konzentralthaltiger Futterpflanzen aus dem Bereich der landwirtschaftlichen Tierernährung, die vom Rehwild, gemäß Erfahrung, zu verschiedenen Jahreszeiten mit Vorzug selektiv beäst werden. Arbeitsexensiver einmaliger Anbau für drei Jahre (evtl. vier).

Vorratsdüngung pro 1000 qm: 0,5 dt Kainit, 0,5 dt Thomasphosphat. Anbaudüngung pro 1000 qm: 0,5 dt Kalkammonsalpeter (KAS) zusammen mit dem Saatgut einengen. Nachdüngung als Kopfdüngung im 2. und im 3. Jahr (Juni) 0,25 dt Volldünger. Saatgutbedarf pro 1000 qm: 9 kg.

Einzelbezug des Saatgutes für Selbstmischung, bei Fertigmischungsbezug

Mischungsgarantie fordern! Preis für 1 kg 4 bis 5 DM.

Humisierung des Bodens durch den Leguminosenanteil und die Verrottungsteile (Halme, Wurzeln) der ein- und zweijährigen Pflanzen. Brachwirkung auf den Boden für den Wiederanbau.

Nachsaat (Trocken- oder Nässeschäden) in Lücken mit Kleearten und Kreuzblütlern (Raps etc.) ist alljährlich mit einem Kultivator oder mit der Egge im Frühjahr möglich. Bei Wiederanbau wird die Fläche zuerst gefräst und anschließend geackert/geeggt.

Nachteil: Der Abbau des breiten Pflanzenspektrums geht jährlich vor sich. Im 3. Jahr führt die Fläche vorwiegend Eiweißträger, wenn sie den Altwiesencharakter entwickelt, muß sie einmal gemäht werden, damit die Kleearten verjüngt werden.

Die Wirkung des biologischen Waldschutzes ist nur im ersten Jahr gegeben und sinkt mit der Verringerung der Pflanzenvielfalt im zweiten und dritten Jahr.

Mit der Strukturwandlung vom Stärke- zum Eiweißträger hin, verringert sich das Breitenpektrum und damit das Selektierangebot für das Rehwild. Der Wildacker wird zur Grünlandfläche und auch notfalls als solche noch eine Zeitlang genutzt werden.

Diesen Nachteilen kann vorgebeugt werden, wenn die Fläche in drei Teile aufgeteilt werden kann und damit die ein-, zwei- und dreijährigen Pflanzenarten in voller Entwicklung nebeneinander angeboten werden können.

Das Wildacker-„Trio“: Saatgut Hektarbezug

Einjähriger Pflanzenanteil:

Sommerroggen 10 kg; Sommerweizen (hülsefest) 15 kg; Hafer 10 kg; Buchweizen 6 kg; Winterweizen 3 kg; Blattstammkohl (frosthart) 0,2 kg; Winterraps 0,2 kg; Stoppelnübe (Goldwalze) 0,1 kg; Ölrettich (absamend) 1 kg.

Zweijähriger Pflanzenanteil:

Waldstaudenroggen 15 kg; Westfälischer Furchenkohl 0,5 kg.

Dreijähriger Pflanzenanteil:

Rotklee, tetraploid 6 kg; Weißklee (HUIA oder Lirepa) 2 kg; Weißklee, hochwachsend (Gigant) 1 kg; Hornschotenklee 1 kg; Esparsette 7,5 kg; Luzerne 3 kg; Kräutermischung BSV 2 kg; Dauerlupine 2 kg. **Gesamt:** 90 kg/ha.

Die Mischung schafft Äsung für alle Wildarten, Deckung und Humus! Örtlich bewährte Variationen, gemäß Erfahrungen in der Anbauform und der zu verwendenden Saatgutmenge liegen in der Hand des Revierinhabers. Diese Wildäsungsmischung ist mehrjährig.

Oberstgerichtliches Urteil zum Abschluß eines Hundes:

Beachtung des Gesetzes schützt vor Schaden

Eine Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 27. Jänner 1983 stellt klar fest, daß „ein im Jagdgebiet angetroffener Hund nur getötet werden kann, wenn sein Verhalten im Zeitpunkt des Antreffens eindeutig auf Wildern hinweise“. Der „OÖ. Jäger“ bringt im folgenden eine Dokumentation des Rechtsfalles vom Bezirksgericht bis zum Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes.

Der Tatbestand:

Der Hund befand sich zum Zeitpunkt des Vorfalles etwa 250 Meter von dem in einer kleinen Ortschaft gelegenen Haus des Besitzers entfernt in freiem Gelände von Wiesen, eines Getreidefeldes und eines Wassertümpels. Ein Jäger, der beedetes Jagdschutzorgan ist, sah die Hündin, die als gutmütiges und verspieltes Tier bezeichnet wurde, vom Auto aus und nahm an, daß es ein anderer, als Wilderer bekannter Hund sei. Er sah, daß der Hund die Nase am Boden hatte und glaubte, daß er einer

warmen Fährte folge. Der Jäger fuhr noch ein Stück weiter, pirschte sich an und erschoss den Hund, als er aus einem Getreidefeld herauskam, in dem sich nach seiner Kenntnis öfters eine Rehgeiß mit Kitzen aufhielt. Der Hundebesitzer (vertreten durch Dr. Erhard Hackl, Linz) reichte die Klage ein, wurde aber vom Erstgericht (Bezirksgericht) abgewiesen. Im Berufungsverfahren wurde vom Landesgericht und vom Obersten Gerichtshof die Berufung als begründet erachtet.

Aus der Entscheidung des Landesgerichtes Linz als Berufungsgericht vom 30. April 1982 seien folgende Feststellungen hervorgehoben:

1. Grundlage für die rechtmäßige Ausübung des Jagdschutzes bildet im vorliegenden Fall § 47 Abs. 5 lit. b des oö. Jagdgesetzes. Hienach sind Jagdschutzorgane befugt, in Ausübung ihres Dienstes Hunde, die „wildernd angetroffen werden“, zu töten. Nach dieser jagdrechtlichen Bestimmung ist die Tötung ein-

nes Hundes nur zur Unterbindung des Wilderns, also eines in Gang befindlichen Angriffes gegen den Wildbestand erlaubt. Die bloße Anwesenheit des Hundes im Jagdrevier genügt also nach dem oö. Jagdgesetz daher nicht. Ein unbeaufsichtigt umherlaufender Hund bildet wohl eine Gefahr für den Wildbestand, aber getötet darf er nur dann werden, wenn sein Verhalten im Zeitpunkt des Antreffens eindeutig auf Wildern hinweist (Kaltenberger-Rücker, Das Jagdrecht in OÖ. 66).

Der Beklagte war daher nicht befugt, den Hund zu töten, weil er im Zeitpunkt der Tötungshandlung von ihm nicht „wildernd angetroffen“ wurde. Der Beklagte, der dies erkennen mußte, hat daher seine Befugnisse überschritten und rechtswidrig gehandelt. Dem Kläger gebührt daher als Eigentümer des Hundes der geltendgemachte Schadenersatzbetrag.

2. Nach der Auslegung des oö. Jagdgesetzes, das sich rein auf den wildernden Hund be-

schränkt und den revierenden Hund nicht erwähnt, wird der Tatbestand des „Wilderns“ durch einen im Revier befindlichen Hund erfüllt, wenn der Hund auf „warmer Fährte“ des Wildes arbeitet, ihm auflauert, es verfolgt, hinter ihm herjagt oder es gar reißt (Kaltenberger-Rücker 66); insbesondere also, wenn er die Fährte des Wildes aufsucht, ihm nachschleicht oder es vertreibt. Ein Wildern wird daher auch dann vorliegen, wenn das Wild nicht in Sicht des Hundes, dieser aber mit hoher oder tiefer Nase auf der Fährte (Spur) jagt (Gaisbauer Stb 1973 25/3).

3. Aus dem Verhalten des Hundes mit der Nase am Boden kann aber noch nicht auf eine warme Fährte geschlossen werden, denn für den Beklagten war nicht erkennbar, daß der Hund einem Wild nachjagte oder es zumindest zielstrebig verfolgte. Anhaltspunkte, daß Wild in der Nähe war und somit die Fährte, die der Hund verfolgte, frisch gewesen sei, waren nicht ersichtlich. Selbst als der Hund aus dem Getreidefeld kam, war für den Beklagten mangels irgendeines Hinweises auf das Vorhandensein von Wild nicht erkennbar, daß sich das Tier auf einer warmen Fährte befand. Dem Beklagten war lediglich bekannt, daß sich dort des öfteren eine Rehgeiß mit zwei Kitzen aufhielt. Der Beklagte durfte daher gar nicht annehmen, daß der Hund wildere. Es ist nämlich unzulässig, aus dem Verhalten des Hundes mit der Nase am Boden den Schluß zu ziehen, er arbeite auf einer warmen Fährte, denn er könnte auch bloß auf einer alten Fährte umherschneffeln. Nach dem öö. Jagdgesetz besteht ja keine gesetzliche Vermutung, daß ein unbeaufsichtigt umherlaufender Hund bereits den Anschein erweckt, er befinde sich auf einer warmen Fährte und sei somit ein „wildernder“ Hund.

Aus dem Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 27. Jänner 1983 geht hervor:

Das Berufungsgericht änderte das Ersturteil im Sinne der Klage ab. Es vertrat auf der Grundlage der obigen Tatsachenfeststellungen die Rechtsansicht, daß § 47 Abs. 5 öö. JagdG die Tötung auch eines unbeaufsichtigt herumlaufenden Hundes im Jagdrevier durch Jagdschutzorgane in Ausübung ihres Dienstes nur erlaube, wenn das Tier „wildernd angetroffen“ werde. Danach dürfe ein im Jagdgebiet angetroffener Hund nur getötet werden, wenn sein Verhalten im Zeitpunkt des Antreffens eindeutig auf Wildern hinweise. Dieser Tatbestand sei nach der Auslegung des öö. Jagdgesetzes nur erfüllt, wenn der Hund auf „warmer Fährte“ des Wildes arbeite, ihm auflauere, es verfolge, hinter ihm herjage oder es gar reiße, insbesondere also, wenn er die Fährte des Wildes aufsuche, ihm nachschleiche oder es vertreibe, schließlich aber auch schon, wenn das Wild zwar nicht in Sicht des Hundes sei, dieser aber mit hoher oder tiefer Nase auf der Fährte jage. Das festgestellte Verhalten des Hundes des Klägers erfülle diesen Tatbestand nicht.

Die Revision des Beklagten wegen unrichtiger rechtlicher Beurteilung ist nicht berechtigt. Soweit der Revisionswerber (der Beklagte) die Rechtsansicht des Berufungsgerichtes bekämpft, wonach das bloße Herumstreifen eines Hundes im Jagdrevier die Tötung noch

nicht rechtfertige, kann ihm nicht gefolgt werden. Der Oberste Gerichtshof hat schon in der Entscheidung 4 Ob 607/71, veröffentlicht in: Der Anblick 1973, 42, im gleichen Sinn ausgeführt, daß die Beschränkung des Tötungsrechtes in § 47 Abs. 5 lit. b öö. JagdG, LGBl 1964/32, auf den Fall, daß Hunde „wildernd angetroffen werden“, einen noch in Gang befindlichen Angriff gegen den Wildbestand voraussetzt, und daß demnach Hunde, die wohl eine Zeit vorher gewildert haben, von denen aber keine akute Gefährdung des Wildbestandes mehr zu befürchten ist, nicht getötet werden dürfen. Diese Auslegung einer von den Jagdgesetzen anderer Bundesländer abweichenden Bestimmung entspricht nach der zutreffenden Darstellung des Berufungsgerichtes auch der Lehre zum öö. Jagdgesetz (Kaltenberger-Rücker, Das Jagdrecht in Oberösterreich, 66) und der sonst gebräuchlichen Abgrenzung zwischen einem ziellosen bloßen Umherstreifen, dem „Revieren“ als einem systematischen Absuchen eines Feldes oder Waldes, und dem „Wildern“ auf „warmer Fährte“ (Hürbe, Das nö. Jagdrecht³ 145; vgl. auch Schwarz, Stmk. Jagdgesetz 86).

Da der Beklagte die an sich verbotene Beschädigung des fremden Eigentums zu rechtfertigen hat, obliegt ihm der Beweis des Vorliegens des gesetzlichen Ausnahmsbestandes (JBl. 1958, 603; SZ 41/2 u. a.). Für diesen Beweis reicht es aber entgegen seiner Ansicht nicht aus, daß er selbst „nach seinem jägerlichen Wissen der Meinung“ war, der Hund des Klägers sei, weil er die Nase am Boden führte, augenfällig beim Wildern. Abgesehen davon, daß

es als gerichtsbekannt angesehen werden kann, daß Hunde auch beim ungezielten Herumstreifen mit der Nase am Boden zu wittern pflegen, fällt hier ins Gewicht, daß der Beklagte keinerlei auffälliges Verhalten des Hundes des Klägers anführen konnte, das auf eine gezielte Verfolgung eines Wildes hingewiesen hätte, obwohl der Zeitraum von der ersten Beobachtung vom Auto aus bis zum Schuß auf das Tier nach seinen eigenen Angaben 10 bis 15 Minuten betragen hat, innerhalb welcher ein wilderndes Verhalten des Hundes auf dem engbegrenzten Gebiet seines Umherstreifens wohl zum Aufscheuchen eines dort vorhandenen Wildes hätte führen müssen. Soweit der Revisionswerber von einem anderen als dem festgestellten Sachverhalt ausgehen will, ist sein Rechtsmittel als nicht gehörig ausgeführt, unbeachtlich.

Schlußfolgerung

Der Abschluß war für den Beklagten mit erheblichen Kosten verbunden. Er wurde schuldig befunden, dem Kläger den Betrag von S 5000.– zu bezahlen, wozu noch die wesentlich höheren Prozeßkosten und jene des Berufungsverfahrens kamen.

Jäger, haltet euch an das Gesetz! Ihr tragt dazu bei, Vorurteile gegen die gesamte Jägerschaft abzubauen. Ein Hund ist nun einmal ein „Nasentier“, wie z. B. der Fuchs auch. Es ist für sein Wohlbefinden unerlässlich, daß er seine Umwelt „erschnüffeln“ kann. Bedenkt dies und macht nicht gleich den Finger krumm, wenn ihr euch vor allem vor finanziellen Schäden schützen wollt!

Befahren eines gesperrten Forstweges durch Jäger

Von Georg Gaisbauer

Der Inhaber einer Jagderlaubnis (Jagdgast) hatte mit seinem Pkw eine erkennbar gesperrte Forststraße befahren, ohne vorher die Genehmigung des Wegeerhalters eingeholt zu haben, weshalb er angezeigt und gegen ihn ein Verwaltungsstrafverfahren wegen Übertretung des Forstgesetzes eingeleitet wurde. Der Jäger hielt sich jedoch ohne weiteres für berechtigt, die Forststraße im Rahmen der Jagdausübung zu befahren. Dies begründete er damit, als Inhaber einer Jagderlaubnis leite er sein Recht vom Jagdausübungsberechtigten ab, in seinem Jagdrevier eine Forststraße zu benützen. Die Ausübung der Jagd liege im Interesse der Waldeigentümer, denn durch sie werde ein für die Interessen der Landeskultur tragbarer Wildstand hergestellt. Der Jagdausübungsberechtigte wiederum leite sein Recht vom Grundeigentümer, der Jagdgast vom Jagdpächter ab. Beide müßten daher beim Befahren einer Forststraße als im Auftrag und mit Wissen des Waldeigentümers Handelnde angesehen werden. Die Jagd sei ein Teil der Land- und Forstwirtschaft und gehöre zur Bewirtschaftung des Waldes.

Es ist deshalb für alle Waldbesitzer, Forstleute und Jäger von besonderem Interesse, wie der obige Sachverhalt rechtlich zu beurteilen ist, so

daß die nachfolgenden Ausführungen allgemein von Bedeutung sind.

Nach § 59 Abs. 2 des Forstgesetzes 1975 (FG) ist eine Forststraße (als eine Art forstlicher Bringungsanlage) eine für den Verkehr von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken bestimmte nicht öffentliche Straße samt den in ihrem Zuge befindlichen dazugehörigen Bauwerken, die der Bringung und dem wirtschaftlichen Verkehr innerhalb der Wälder sowie deren Verbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz dient (früher „Forstweg“). Als Forststraßen gelten nunmehr alle jene nichtöffentlichen Straßen im Wald und aus dem Wald heraus bis zu einer öffentlichen Straße oder Verladestelle einer öffentlichen Eisenbahn, die zumindest auch der forstlichen Bewirtschaftung dienen, sofern für ihre im Wald verlaufende Strecke keine Rodungsbewilligung erteilt wurde und sie auch keine Bringungsanlage nach dem Güter- und Seilwege-Landesgesetz sind (Bobek / Plattner / Reindl, Forstgesetz 1975, 1977, Seite 158). Dieser nicht öffentliche Waldbewirtschaftungsverkehr gehört zum Kompetenztatbestand „Forstwesen“ im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Z. 10 B-VG und umfaßt daher schon aus kompetenzrechtlichen Gründen keine das Jagdrecht betreffende Regelung (vgl. VfSlg. 6848/1972).

Gemäß § 33 Abs. 3 FG ist das Befahren von Forststraßen nur mit Zustimmung jener Personen, der die Erhaltung der Forststraße obliegt (Forststraßenerhalter), zulässig. Der Strafbestimmung des § 174 Abs. 4 lit. b Z. 1 FG zufolge begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu S 3000.– oder mit Arrest bis zu einer Woche zu bestrafen, wer unbefugt im Wald eine für das allgemeine Befahren erkennbar gesperrte Forststraße befährt.

Unbefugt in diesem Sinne handelt nach § 174 Abs. 6 FG, wer a) weder Waldeigentümer, Fruchtnießer oder Nutzungsberechtigter ist und auch nicht in deren Auftrag oder mit deren Wissen handelt, b) nicht dem in § 87 Abs. 2 FG umschriebenen Personenkreis (Verfügungsberechtigte) angehört oder c) nicht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen Amtshandlungen durchzuführen hat.

Für die Beurteilung des gegenständlichen Falles scheiden einmal die oben unter lit. b und c genannten Ausnahmen von vornherein aus, ebenso aus lit. a die für Waldeigentümer und Fruchtnießer vorgesehenen Befugnisse, zumal sich der Betroffene ja ausschließlich auf die von ihm angenommene Befugnis zum Befahren der Forststraße als Inhaber einer Jagdkarte beruft. Es ist daher zu prüfen, ob einem Jagdkarteninhaber eine Befugnis zum Befahren der Forststraße allenfalls als „Nutzungsberechtigter“ oder aber als im Auftrag oder mit Wissen des Waldeigentümers, Fruchtnießer oder Nutzungsberechtigten Handelnden zukommt.

Eine Einordnung des Jagdausübungsrechtes unter die im Forstgesetz wiederholt erwähnten Nutzungsrechte entspricht allerdings nicht der Rechtslage. Nach den Jagdgesetzen der Bundesländer ist das Jagdrecht die aus dem Grundeigentum erfließende Befugnis, innerhalb eines bestimmten Jagdgebietes den jagdbaren Tieren nachzustellen, sie zu fangen, zu erlegen und sich anzueignen. Das Forstgesetz versteht unter Nutzungsberechtigten hingegen jene Personen, welche die Gewinnung und Verwertung des Holzes oder sonstiger Forstprodukte nicht als Waldeigentümer, sondern in Ausübung eines anderen ihnen zustehenden Rechtes durchführen, so etwa auf Grund einer Schenkung, eines Vermächtnisses, eines Kaufes von Holz am Stock usw. (so etwa §§ 58, Abs. 5, 66, Abs. 1, und 87, Abs. 2 FG). An anderer Stelle (siehe §§ 32 und 68, Abs. 1) werden unter Nutzungsberechtigten im Forstgesetz einschränkend nur Einforstungsberechtigte und Gemeindegutnutzungsberechtigte verstanden, immer aber handelt es sich dabei um Rechte zur Nutzung von Holz- und Forstprodukten oder um Grundservituten. Das Jagdrecht läßt sich unter diese Rechte – abgesehen davon, daß es schon kompetenzrechtlich nicht zum „Forstwesen“ gehört – nicht einordnen, wie seine oben wiedergegebene Umschreibung erkennen läßt (vgl. VwGH., 15. April 1980, 2828/79).

Nach dieser Umschreibung ist aber auch klar gestellt, in welchem Umfang der Waldeigentümer Rechte an den Jagdausübungsberechtigten bzw. an die Inhaber von Jagdkarten abgibt. Das Recht zum Befahren von Forststraßen ist damit nicht umfaßt; es ist zur Ausübung des Jagdrechtes auch nicht unerläßlich. Jagdausübungsberechtigte und von diesen mit einer Jagdlerlaubnis ausgestattete Personen handeln aber nur insoweit „im Auftrag und mit Wissen“ des Waldeigentümers, als ihr Jagdrecht reicht. Die Ausübung der in den Jagdgesetzen umschriebenen Befugnisse macht das Befahren von Forststraßen mit Kraftfahrzeugen nicht erforderlich. Auch der bloß Jagdausübungsberechtigte muß sich daher vor Benützung der in seinem Jagdgebiet vorhandenen Forststraße die Zustimmung jener Personen einholen, der die Erhaltung der Forststraße obliegt (§ 33, Abs. 3 FG). Solange er diese Zustimmung nicht hat oder nicht wenigstens mit Wissen oder im Auftrag der in § 174, Abs. 6, lit. a FG genannten Personen handelt, befährt er eine solche Forststraße unbefugt im Sinne des § 174, Abs. 4, lit. b, Z. 1 und Abs. 6 FG (vgl. VwGH., 15. April 1980, 2828/79).

Aus all dem ergibt sich, daß

Jagdausübungsberechtigte und Jagdkarteninhaber zum Zwecke der Jagdausübung Forststraßen nur dann mit Fahrzeugen befahren dürfen, wenn sie vorher die Zustimmung des Erhalters der Forststraße eingeholt haben, ansonsten sie sich beim Befahren von für das allgemeine Befahren erkennbar gesperrten Forststraßen sogar wegen Verwaltungsübertretung nach § 174, Abs. 4, lit. b, Z. 1 des Forstgesetzes strafbar machen.

Aus: Allgemeine Forstzeitung 6/83

Impressum

Der „OÖ. Jäger“ ist die Zeitschrift des OÖ. Landesjagdverbandes.

Inhaber: OÖ. Landesjagdverband.

Redaktion: OÖ. Landesjagdverband, 4020 Linz, Humboldtstraße 49, Telefonnummer 0 73 2/66 34 45. Dem Redaktionskomitee gehören an: Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Thening; Prof. i. R. OStR. Dr. Heinrich Lenk (Leiter); Dr. Friedrich Engelmann, Kleinzell; BJM FD Dr. Josef Traummüller, Altenberg; Bezirksjägermeister Josef Fischer, Pasching; Prof. Dr. Ernst Moser, Bad Zell; Ing. Peter Kraushofer, Leonding; Hermann Schwandner, Katsdorf; Geschäftsführer des OÖ. Landesjagdverbandes Bernd Krenslöhner, Aigen.

Hersteller: OÖ. Landesverlag, Linz; Verlags- und Herstellungsort: Linz.

Alleininhaber des „OÖ. Jägers“ ist der OÖ. Landesjagdverband. Der „OÖ. Jäger“ dient der jagdlichen Bildung und Information der Jägerschaft. Der „OÖ. Jäger“ gelangt an alle oberösterreichischen Jäger zur Verteilung. Er erscheint mindestens zweimal jährlich. Beiträge, die die offizielle Meinung des OÖ. Landesjagdverbandes beinhalten, sind als solche ausdrücklich gekennzeichnet.

Vorsicht bei Treibjagden

Von Hermann Schwandner

Die Treib-, Kreis- und Buschierjagden kommen bald wieder. Das heurige Jahr verspricht größere Strecken. Die Gefahren beim Jagdbetrieb sind demnach heuer groß.

Im „OÖ. Jäger“ Nr. 8, Oktober 1977, 4. Jahrgang, hat Herr Ing. Pawel einen Artikel „Grundregeln für Treibjagden“ und in der Nummer 12, Oktober 1979, 6. Jahrgang, habe ich einen Aufsatz „Nochmals Thema Treibjagden“ geschrieben. Beide Artikel sollten die Jagdleiter nachschlagen und für ihre Begrüßungsansprachen anlässlich der bevorstehenden Herbstjagden verwenden.

Nachstehend aber nochmals wichtige Hinweise, um vor Jagdunfällen verschont zu werden:

- Übliche Belehrung bezüglich des Wildabschlusses und Hinweis auf den Besitz und das Mitführen der gültigen Jagdkarte.

- Laden erst am Stand und Entladen nach dem Abblasen.

- Bei jedem Trieb Verständigung mit dem Nachbarschützen (eine wichtige Maßnahme).

- Nicht in den Trieb schießen.

- Niemand das Wild so anzuvisieren, daß dadurch der Nachbar gefährdet erscheint, nicht durchziehen!

- Stand während des Treibens nicht verändern bzw. verlassen.

- Nicht auf zu tief streichendes Flugwild schießen (die meisten Jagdunfälle entstehen entlang von Bächen mit unterschiedlichem Staudenwuchs).

- Gewehre mit der Mündung nach oben tragen.

- Gefrorenen Boden beachten (Geller).

- Überprüfung der Waffe auf Fremdkörper beim Durchstreifen des Waldes (Schnee, Erde, Astwerk).

- Belehrung der Ansteller auf ihre besonderen Pflichten vor Jagdaufgang.

- Geordnete Führung der Treiber durch den Treibermeister.

Bei ausführlichen Belehrungen und deutlichen Erklärungen entbindet sich der Jagdleiter dadurch bei Jagdunfällen mancher Verantwortung!

Würden bei den Treib-, Kreis- und Buschierjagden diese aufgezeigten Hinweise von jedem einzelnen Jäger eingehalten werden, dann könnte es kaum zu einem Jagdunfall kommen.



waffenstube

Hubert Messner
Jagd- + Sportwaffen
Jagdbekleidung + Geschenkartikel
4020 Linz, Mozartpassage 7
Tel. 0 73 2/27 98 00

GYTTORP-PATRONEN

in alter Qualität wieder lieferbar.

Tätige Nächstenhilfe als Ausdruck vorbildlicher Weidkameradschaft

Am 19. November 1981 brannte das landwirtschaftliche Anwesen der Familie Tiefenthaler, vulgo Grabenbauer, Vorchdorf, bis auf die Grundmauern nieder. Mehr als 50 Weidmänner aus fünf umliegenden Gemeinden, Feuerwehren, Freunde, Nachbarn, Landjugend und Baufirmen errichteten in dreitägiger Aufräumarbeit und zwölftägiger Bauzeit den eingescherten Hof wieder, dessen Ausmaß mit 50 m Länge, 15 m Breite und 100 m³ verarbeiteten Holzes zu beziffern ist. Dies wurde in den Medien mehrmals gewürdigt. Die Familie dankte den Helfern auf verschiedene Weise. Die Jägerschaft wurde zu einem besonderen Ausflug eingeladen. Man fuhr mit dem Auto vom Sammelplatz Vorchdorf nach Linz zur Landesschießstätte. Dort wurde eine von den Jägerschaften aus fünf Gemeinden gespendete Erinnerungsscheibe beschossen. Bemalt war diese mit dem Motiv des alten Hofes als Hintergrund und einem Rehbock davor. Zugleich war der aufgemalte Bock Symbol für den ersten Preis, der dem besten Schützen zugesprochen werden sollte. Landesjägermeister Hans Reisetbauer kam vom internationalen Rehwildsymposium aus Aigen zu der Veranstaltung. Herr Prof. Dr. Mayr-Kern begrüßte namens der Gastgeberfamilie die Anwesenden mit Dank und lobenden Worten für das beispielgebende Gemeinschaftswerk, dankte auch Herrn Goluch jun. für seine Hilfsbereitschaft an der Landesschießstätte, der selbstlos allen Schießbedarf zur Verfügung gestellt hatte. Der Landesjägermeister dankte für die Einladung und zollte der Leistung jener Jäger, die in der Stunde bitterster Not „ihr Herz am rechten Fleck hatten“, vollste Anerkennung: Wenn Taten, wo Jäger über Reviergrenzen hinaus ein Gemeinschaftswerk mit Idealismus und aus Kameradschaft vollbracht haben, gesetzt werden, dann müßten jene Stimmen verstummen, die sagen, daß Weidkameradschaft nur ein leeres Wort sei. Der Begriff Weidkameradschaft

wurzelt in der Vorzeit und geht auf eine Notsituation zurück, in der jeder Mensch jemanden brauchte, auf den er sich verlassen konnte, wenn er Hilfe suchte und von Gefahren bedroht war. Daß Jäger auch in unserer Zeit der Weidkameradschaft im besten Sinne des Wortes so gerecht wurden, erfreue gewiß nicht nur ihn, sondern es wird dies auch eine vorbildliche Wirkung im kleineren wie im größeren öffentlichen Kreis geben. Gerade unsere Zeit braucht so sehr das gute Beispiel, denn es gibt Zuversicht und Hoffnung, daß der Mensch auch in unseren Tagen noch ein Guter ist, wie wir sehen, und sein kann, betonte der Landesjägermeister.

Die Jägerschaft ließ dann in einer gewissen Freudestimmung einige mehrstrophige Lieder erschallen. Den Landesjägermeister veranlaßte dies, seine Bemerkung zurückzunehmen, wonach ihm erinnerlich ist, daß, wenn er gelegentlich jagdlich eingeladen wird, allzuoft nur einmal „Weidmannsheil“ gesungen werden kann. Er hätte dies wohl im falschen Kreis gesagt. Vielmehr scheint ihm das Almtal die geeignete Region zu sein, um das neue öö. Jagdliederbücherl einmal einzuweißen, welches nebst der gesellschaftlichen Belebung im besonderen auch zur Brauchtumspflege beitragen soll.

Nachdem sich der Landesjägermeister verabschiedet hatte, ging die Fahrt weiter in das Mühlviertel und führte über Karlstift weiter zur Mittagseinkehr in die Stifstaverne Zwettl im Waldviertel.

Nach dem Essen wandte man sich der exakt ausgewerteten Erinnerungsscheibe zu. Schöne Preise, gestiftet von Betrieben, Kassen und vielen Wohlgesinnten, erfreuten die Herzen der Weidkameraden.

Den 1. Preis errang Ernst Gruber. Man hatte hier den Bezirksjägermeister des Bezirkes Zwettl, Herrn Forstdirektor Dipl.-Ing.



Die Schützenscheibe.

Grulich, eingeladen. Über Ersuchen stellte er den Bezirk Zwettl in wildbiologischer und jagdlicher Hinsicht sehr interessant vor. Insbesondere hob er auch die gerade in diesen Bereichen durchgeführten Äsungsverbesserungen hervor.

Durch das romantische Kamptal ging es dann zum Schüsseltrieb nach Langenlois. Bei bester Bewirtung wurde nicht nur „Latein gesprochen“, sondern auch so manche Freundschaft vertieft und neu geschlossen.

Wilfried Waldenhofer

Wechselmagazine beim Repetieren

Eine der augenfälligsten Neuerungen bei Jagdepetierern, die in den beiden letzten Dezennien auf den Markt kamen, ist das Wechselmagazin. Nun, der Vorteil liegt klar auf der Hand: Schnelleres Laden, schnelleres Entladen.

Es lohnt sich aber sicher, etwas mehr ins Detail zu gehen. Nehmen wir die Waffenreihe Steyr-Mannlicher. Diese ist bei den Modellen SL (superleicht), L (leicht) und M mit einem fünfschüssigen, bei den Modellen S (schwer) und S/T (schwer Tropen) mit einem vierschüssigen Wechselmagazin (aus dem hochwertigen Kunststoff Makrolon) ausgestattet.

Während beim original Mannlicher-Schönauer die fünf Patronen einzeln in das Trommelmagazin gedrückt werden mußten, erfolgt nun der Ladevorgang durch Einführung des Magazins und Durchladen in einem Bruchteil der Zeit.

Ist das Magazin leergeschossen, so etwas soll ja vorkommen, nicht nur bei Drückjagden, sondern vielleicht auch wenn z. B. Gamsen etwas weiter stehen, so ist mit einem Griff das alte Magazin herausgenommen und wiederum mit einem Griff das volle Reservemagazin eingesetzt.

Die Waffe wird serienmäßig mit zwei Magazinen geliefert. Es könnte ja einmal ein Magazin verlorengehen oder auch unbrauchbar werden. Wenn das einmal passieren sollte, ist das kein großes Unglück, ein Kunststoffmagazin



Gruppenfoto zur Erinnerung an die tätige Nächstenhilfe der Jägerschaft.

zin ist kein Wertgegenstand. Ein neues kostet im Laden ganze S 262.- (DM 38,-).

Das Steyr-Mannlicher-Kunststoffmagazin ist äußerst pflegeleicht. So kann es unter der Wasserleitung ausgespült und dann zum Trocknen auf die Heizung gelegt werden.

Wenn das Reservemagazin aber jahrelang im Rucksack herumkugelt, so wird einmal der Tag kommen, wo die Verschmutzung oder besser gesagt die durch die Verschmutzung hervorgerufene Reibung größer ist als die Kraft der Zübringerfeder. Dann wird es zu Zufuhrstörungen kommen und eine gründliche Reinigung ist fällig. Besonders hervorzuheben ist der Sitz des Magazins im Abzugbügel, der ebenfalls aus Kunststoff ist. Hier gibt es kein Klappern bei zuviel Luft oder kein Klemmen bei zuwenig Luft. Noch eine andere Möglichkeit bietet das Wechselmagazin: So könnte beispielsweise ein Magazin mit Vollmantel geladen sein. Das andere mit Teilmantel. Blitzschnell kann man von Winterfuchs auf Geiß und Kitz „umstellen“.

Eine weitere Besonderheit bei der Steyr-Mannlicher-Reihe ist das Schaftmagazin. Bei den Modellen S und S/T gibt es eine Wunschausführung, bei der in der rechten Kolbenseite ein zusätzliches Magazin untergebracht ist. Die Vorteile: Nicht nur daß man blitzschnell ein zweites, und zwar gegen Verschmutzung geschütztes Magazin zur Hand hat, sondern auch die Waffe wird schwerer, der Rückstoß dadurch geringer und die Balance besser. Die Waffe ist weniger kopflastig. Das Scharfschützengewehr SSG und das Matchgewehr sind Varianten der Steyr-Mannlicher-Reihe. Und bei diesen gibt es im Kaliber 7,62 x 51 (-308 Win.) ein Zehn-Schuß-Magazin. Dieses Magazin ist für den Militärsport und die Exekutive gedacht, steht aber auch am Zivilmarkt zur Verfügung.

Hochwertiger Kunststoff hat sich über kurz oder lang immer als überlegen erwiesen und ist heute überall Sieger (Schier, Schischuhe, Küchengeräte und vieles andere mehr). So ist auch das Kunststoffmagazin des Steyr-Mannlicher zufolge seiner enormen Vorteile allgemein anerkannt.

Es bricht nicht, es rostet nicht, es ist warm in der Hand, aber . . . manche bevorzugen aus ästhetischen Gründen oder aus Tradition ein Stahlmagazin. Steyr möchte auch diese Kunden bedienen und dafür gibt es die Reihe Steyr-Mannlicher-Luxus in den Modellen L, M und S mit dem dreischüssigen Stahlmagazin.

Es handelt sich um ein Reihenmagazin und nicht um ein Trommelmagazin wie beim Steyr-Mannlicher, und es ist ganz eindeutig, daß dadurch die Waffe im Magazinsbereich schlanker und eleganter wird. Beim Modell L wirkt sich der Unterschied noch nicht so sehr aus, aber beim S-Modell mit seinen großen Patronen ist er schon sehr beträchtlich.

Die Steyr-Mannlicher-Luxus-Kunden tun sicher gut daran, ein Reservemagazin mitzukufen und dieses statt einer Patronenschachtel im Rucksack mitzuführen. Auf die Patronenschachtel kann man sich drei- bis viermal darsetzen, auf das Reservemagazin aber Hunderte Male. Ein weiterer Vorteil des Wechselmagazins.

Eine würdige Stätte innerer Einkehr: Jägerschaft errichtete Hubertuskapelle

Die Jägerschaft von Gschwandt hat eine Tat gesetzt und eine Hubertuskapelle geschaffen, die der Landesjägermeister als eines der schönsten Hubertus-Kleindenkmale im Land bezeichnete.

Mit einer Hubertusmesse, zelebriert von Gschwandts Ortpfarrer Geistl. Rat Franz Grammer, fand der Festakt seinen Auftakt. Viele Jagdkameraden, nicht nur aus Gschwandt, sondern auch aus der Umgebung, wohnten ihr bei. Die Ortsmusikkapelle unter Kapellmeister Franz Holzinger gestaltete den Gottesdienst musikalisch mit der Haydn-Messe.

In seiner Predigt ließ der Priester bereits die Verantwortung anklingen, die vor allem der Jäger mit seiner Berufung übernommen hat. Die Jägerschaft sei beauftragt, in unserer Gesellschaft als Heger und Pfleger der Natur zu wirken und erzieherisch tätig zu sein, den Menschen die Notwendigkeit des Natur- und Umweltschutzes ins Bewußtsein zu rufen.

Im Festzug ging es nach dem Gottesdienst zur neuen Hubertuskapelle, die am Waldrand auf einem von der Gastwirtfamilie Grafinger spontan und kostenlos zur Verfügung gestellten Grund errichtet worden ist.

Die Segnung erfolgte dann unter musikalischer Umrahmung durch die Jagdhornbläsergruppe aus Vorchdorf.

FVV-Obmann Karl Wampl, umsichtiger Organisator des Vorhabens, entbot allen Ehrengästen den Willkommgruß. Einen besonderen Gruß entbot er dem Künstler, der die Holzplastik in der Kapelle schuf – Markus Tremel aus Altmünster. Dankbar erwähnte Wampl auch Konsulent Hegmar Keller, der die Verbindung zum Künstler hergestellt hatte.

In einem kurzen Rückblick auf die Beweggründe, die zum Bau der Kapelle führten, wies Wampl darauf hin, daß man eine Stätte innerer Einkehr und Besinnung schaffen wollte und die Jägerschaft sofort dazu bereit war.

Für die von Jagdkameraden Baumeister Johann Leeb geplante Kapelle wurden 14 Festmeter Rundholz verarbeitet und unzählige Robotstunden geleistet. 120.000 S an Kosten entstanden dennoch. Die Gemeinde leistete dazu einen finanziellen Beitrag von 30.000 S, der Landesjagdverband von 5000 S, die Kulturab-

teilung des Landes von 5000 S, die örtliche Raika von 5000 S, der Fremdenverkehrsverband von 3000 S, der Heimatverein von 2000 S. Den Rest von 70.000 S brachte die Jägerschaft auf.



Pfarrer G. R. Franz Grammer segnete die Hubertuskapelle.

Pfarrer Geistlicher Rat Franz Grammer nahm die Segnung vor und formulierte seine Gedanken zum Bildnis, das Markus Tremel geschaffen hat. Er wertete die Darstellung als ein geglücktes Einfangen des Staunens des Menschen vor dem Einbruch Gottes in die Natur, wie es die Hubertus-Legende schildert.

In Grußworten würdigten Landesjägermeister Hans Reisetbauer und Bezirksjägermeister Karl Maier die Errichtung der Hubertuskapelle als einen bemerkenswerten Beitrag zur Erhaltung der Jagdkultur und als Dank an den Schöpfergott, der seine Schöpfung in die Hände der Menschen gelegt und ihm anvertraut hat. Dieser Verantwortung gerecht zu werden, müsse das Anliegen aller, vor allem der Jägerschaft sein. Bürgermeister Josef Rafelsberger sprach den Wunsch aus, daß das neu geschaffene Kulturgut in seinem Zustand auch in Zukunft erhalten bleiben möge.



Aus den Bezirken

Bezirk Linz



Am 4. August 1983 erlegte Herr Konsistorialrat Matthias Silber, 86 Jahre, Träger des Goldenen Bruches, im Jagdrevier Hargelsberg einen Ia-Bock. Konsistorialrat Silber ist seit 1938 in Hargelsberg als Pfarrer tätig und konnte zu Ostern 1983 sein diamantenes Priesterjubiläum feiern. Das Jagdkonsortium Hargelsberg wünscht ihm ein kräftiges Weidmannsheil!

Bezirksjägertag Schärding

Am 26. Februar 1983 fand im überfüllten Saal des Kapsreiter Bräustübels der diesjährige Jägertag statt. Bezirksjägermeister Oberförster Daucher konnte zahlreiche Ehrengäste begrüßen: den Landesjägermeisterstellvertreter Dipl.-Ing. Altzinger, von der BH Schärding vor allem den Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Kimberger, ferner HR Dr. Doppler, Oberforstrat Dipl.-Ing. Pebersdorfer, Amtsrat Sladek und sonstige erschienene Ehrengäste.

Anschließend erstattete er den **Tätigkeitsbericht**: Im Bezirk Schärding mit einer Gesamtfläche von 61.800 ha und einer jagdbaren Fläche von ca. 50.000 ha mit 30 Genossenschafts- und vier Eigenjagden wurden im Jagdjahr 1982/83 erlegt (die eingeklammerten Ziffern sind jene vom Vorjahr):

Rehwild: 151 Ia (142), 316 Ib (308), 102 IIa (142), 598 IIb (592), zusammen 1167 (1184) Bö., dazu die Kitzböcke im Herbst 1982 (300 (350)); männliches Rehwild zusammen: 1467 (1534). 1167 Rehböcke wurden erlegt und zusätzlich 157 Böcke auf der Straße überfahren.

Von den erlegten Rehböcken entfallen 15 Prozent (12 Prozent) auf Ernteböcke, 27 Prozent (26 Prozent) auf Abschlußböcke, 8 Prozent (12 Prozent) auf Zukunftsböcke und 50 Prozent (50 Prozent) auf Abschlußjährlinge. Nach der Altersgliederung wurden erlegt: 50 Pro-

zent (50 Prozent) Jährlinge, 27 Prozent (25 Prozent) zwei- bis vierjährige und 23 Prozent (25 Prozent) fünf- und mehrjährige Böcke. Bei der Verteilung nach Geweihstufen entfallen 36 Prozent auf Knopfspießer, 16 Prozent auf Spießer, 12 Prozent auf Gabler, 34 Prozent auf Sechser und 2 Prozent auf Achter und Abnormitäten. Das Durchschnittsalter der erlegten zwei- und mehrjährigen Rehböcke ist von 4,4 Jahren im Vorjahr auf 4,3 Jahre gesunken. Das durchschnittliche Trophäengewicht ist gegenüber dem Vorjahr von 224 Gramm leider auch auf 218 Gramm gesunken.

Fallwild: Durch den Straßenverkehr 241 Stück männliches und 512 Stück weibliches Rehwild, zusammen 753 (460) Stück; durch landwirtschaftliche Maschinen und als sonstiges Fallwild 505 männliches und 516 weibliches Rehwild, zusammen 1021 (1323) Stück; Fallrehe zusammen 1774 (1783) Stück; erlegtes Rehwild 2677 (2585) Stück; Gesamtabgang 4451 (4368) Stück.

Weiters wurden erlegt: 2 Stück Damwild (1 Hirsch, 1 Tier) in Waldkirchen, 1 Sikahirsch in Freinberg (durch Auto schwer verletzt), 4217 (4735) Hasen. Zusätzlich wurden noch 2513 (2500) als Fallwild durch Straßenverkehr, durch Mähverluste und durch Krankheit gemeldet. 12 (25) Wildkaninchen, 193 (125) Rebhühner, 6434 (5192) Fasane, 65 (148) Waldschnepfen, 1012 (974) Wildenten, 507 (525) Wildtauben, 32 (37) Dachse, 221 (186) Füchse, 25 (27) Edelmarder, 105 (106) Steinmarder, 74 (67) Iltisse, 110 (65) Große Wiesel, 500 (590) Krähen, 380 (410) Elstern, 380 (570) Eichelhäher.

Rehwildmarkierung: 200 Rehwildmarkierungen wurden an 15 Reviere ausgegeben und nach den eingegangenen Meldungen wurden 33 Rehkitze markiert.

Jagdverpachtungen: Im Jagdjahr 1982/83 gab es keine Neuverpachtungen. Für 1984 stehen neun Reviere zur Neuverpachtung. Der durchschnittliche Pachtschilling des Jagdbezirks Schärding steht bei 35 Schilling pro ha.

Jagdkarten: 1982 wurden von der BH Schärding 1017 (1006) Jahresjagdkarten, um elf mehr als im Vorjahr, ausgegeben.

Jungjägerprüfungen: Im Frühjahr und Herbst 1982 sind 41 Kandidaten zur Jungjägerprüfung angetreten. Davon haben 24 die Prüfung bestanden.

Jagdhornbläser: Unsere Jagdhornbläsergruppe Pramtal mit ihrem neuen Obmann Josef Huber, Jagdleiter in Stocket 4, St. Marienkirchen bei Schärding, ist 15 Mann stark. Der frühere Obmann, Baumeister Holatko, hat wegen seines Alters seine Stelle zurückgelegt. Hornmeister ist Josef Sommer (Kapellmeister der Stadtmusik Schärding) aus Schärding. Geschäftsführer und Kassier: Gerhard Heinowski aus Natternbach.

Aus dem Bericht des **Jagdhundereferenten** Josef Ortner aus Haibach konnte entnommen werden, daß im Vorjahr die Brauchbarkeitsprüfung in Rainbach stattfand und daß von 18 Hunden 14 die Prüfung bestanden haben. Ein Jagdhundeführerkurs wird wieder abgehalten. Der Bezirk braucht, um dem Gesetz zu entsprechen, 64 Pflichthunde, wir haben 95 geprüfte Jagdhunde und 49 Hunde in Ausbildung, dennoch gibt es wieder drei Reviere, die dem Gesetz nicht entsprechen.

Der **Landesjägermeisterstellvertreter** sprach über Probleme, die sich allen Jägern in Oberösterreich stellen und zeigte gegen Ende des Jägertages einen sehr interessanten Film über eine Jagdreise, die er nach Kanada unternommen hatte.

Der **Bezirkshauptmann** sprach vor allem über das neue Naturschutzgesetz, das uns Jäger auch einbindet.

Die **Wahlen** verliefen ruhig, die alten Funktionäre wurden wiedergewählt, statt des verstorbenen Bezirksjägermeisterstellvertreters wurde der Bürgermeister von Eggerding, Josef Wieshammer, vorgeschlagen und gewählt.

ROFR Dipl.-Ing. Pebersdorfer sprach vor allem über die Beziehungen Wald-Wild und konnte ein sehr gutes Verhältnis der Grundbesitzer mit den Jägern feststellen.

Die **Verleihung des „Goldenen Bruches“** erfolgte an: Alois Straßer, 4773 Eggerding Nr. 1; Felix Brunner, 4760 Raab Nr. 63.

Hegediplome: Für den besten Hegeabschuß erhielten folgende Reviere ein Hegediplom: Abschluß von über 45 Rehböcken, Genossenschaftsjagd Eggerding; Abschluß von 20 bis 45 Rehböcken, Genossenschaftsjagd Dorf a. d. Pram; Abschluß bis 20 Böcke, Eigenjagd Faber-Castell in Freinberg.

Medaillen: Die besten Rehbocktrophäen des Bezirkes wurden im **Pramtalgebiet** in der Genossenschaftsjagd Dorf a. d. Pram (Goldmedaille), in der Genossenschaftsjagd Eggerding (Silbermedaille), in der Genossenschaftsjagd Raab und Eggerding (Bronzemedaille) verliehen.

Im **Sauwaldgebiet** in der Genossenschaftsjagd Kopfing (Goldmedaille), in der Genossenschaftsjagd St. Aegidi (Silbermedaille), in der Genossenschaftsjagd Esternberg (Bronzemedaille).

Die **Raubwildnadel** wurde an Karl Engetsberger in Schärding und Johann Altweger in St. Willibald verliehen.

Bezirksjägertag Rohrbach

Der Bezirk Rohrbach hielt am 5. März 1983 seinen diesjährigen Jägertag ab, der mit einer Neuwahl des Bezirksjugendausschusses verbunden war.

Nach der Begrüßung durch die Jagdhornbläsergruppe „Böhmerwald“ und „Pfarrkirchen“ eröffnet der Bezirksjägermeister Kommerzialrat Wilhelm Poeschl den Jägertag und hieß die gesamte Jägerschaft des Bezirkes und die erschienenen Ehrengäste herzlich willkommen. Unter den Ehrengästen konnte er begrüßen:

Den Landtagspräsidenten i. R. W. Hofrat Dr. Lelio Spannocchi, Landesjägermeister Hans Reisetbauer, den Bezirksjägermeister von Urfahr-Umgebung, Dipl.-Ing. Dr. Josef Traummüller, den Bezirkshauptmann von Rohrbach, W. Hofrat Dr. Alfred Hable, den Abt des Stiftes Schlägl, Dipl.-Ing. Florian Pröll, und mehrere Gäste aus den benachbarten Jagdgebieten der BRD.

Nach einem kurzen Totengedenken erstattete der Bezirksjägermeister vor den versammelten Jägern des Bezirkes Rohrbach einen Bericht über das abgelaufene Jagdjahr. Mit 44 Genossenschaftsjagden und 12 Eigenjagden mit insgesamt 82.970 ha hat sich gegenüber den Vorjahren keine Änderung ergeben. Im abgelau-

fenen Jagdjahr wurden zwei Jagden durch Verlängerung auf weitere sechs Jahre neu verpachtet. Zu den im Frühjahr und Herbst 1982 stattgefundenen Jungjägerprüfungen sind insgesamt 25 Kandidaten angetreten, von denen 18 den gestellten Anforderungen entsprechen haben.

Bei der im Oktober 1982 abgehaltenen Jagdhundebrauchbarkeitsprüfung wurden acht Jagdhunde als brauchbar bestätigt.

Von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach als zuständige Jagdbehörde wurden im abgelauenen Jagdjahr 673 Jahresjagdkarten und 43 Jagdgastkarten ausgestellt. Die Abschussergebnisse ergaben folgendes Bild.

Aufgrund der vorgelegten Pläne wurde ein Abschluß von 1438 Rehböcken bewilligt, dem ein Abschluß von 1330 gegenübersteht. Dies bedeutet eine Nichterfüllung des genehmigten Abschusses von 108 Stück.

An Geißen und Kitzen wurde ein Abschluß von 2598 Stück bewilligt, dem ein Abschluß von 1713 Stück gegenübersteht. Hier wurde der bewilligte Abschluß um 885 Stück unterschritten. Der gesamte Rehwildabschluß inkl. Kitze betrug 3043 Stück, genehmigt wurden 4036 Stück, lag also um 993 Stück unter dem bewilligten Abschluß. Das gemeldete Fallwild, durch Landwirtschaft, Straßenverkehr, Winterverluste u. a. betrug insgesamt 641 Stück. Diese Zahl wird bis zum Abschluß des Jagdjahres sicherlich noch steigen, so daß das „Soll“ unter Einbeziehung des Fallwildes sicherlich erreicht werden wird. Durch den Zuzug an Wechselwild aus dem bayerischen und böhmischen Raum konnten insgesamt 24 Rothirsche, 3 Stück Damwild und 4 Stück Schwarzwild zur Strecke gebracht werden.

Die Niederwildstrecke ergab bei den Hasen einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr und betrug 1982/83 1770 Stück (1981/82 1457 Stück). Dasselbe war auch bei den Fasanen feststellbar. Hier betrug der Abschluß 1982/83 420 Stück, gegenüber 330 Stück im Vorjahr. Auch bei den Rebhühnern war eine Abschlußsteigerung gegeben. Der Abschluß betrug 1982/83 727 Stück, gegenüber 470 Stück im Jagdjahr 1981/82.

Die Nutzwildstrecke betrug ferner: 9 Stück Haselwild (1981/82 6 Stück); 586 Wildtauben (1981/82 615 Stück); 1163 Wildenten (1981/82 609 Stück); 58 Schnepfen (1981/82 56 Stück) und 2 Wildgänse (1981/82 0).

Die Raubwildstrecke betrug: 64 Dachse (1981/82 52 Stück); 393 Füchse (1981/82 349 Stück); 80 Edelmarder (1981/82 394 Stück); 194 Steinmarder (1981/82 224 Stück); 159 Iltisse (1981/82 217 Stück) und 160 große und kleine Wiesel (1981/82 152 Stück).

Die Raubzeugstrecke betrug: 698 Krähen (1981/82 750 Stück); 538 Elstern (1981/82 450 Stück) und 506 Häher (1981/82 685 Stück). Im Anschluß an seinen Bericht dankte der Bezirksjägermeister allen Weidkameraden, die sich die Hege und die weidgerechte Bejagung zur Aufgabe gemacht haben und den Bezirkshauptmann als Chef der Verwaltungsbehörde für die erfolgreiche Zusammenarbeit. In einem anschließenden Referat nahm der Landesjägermeister zu einer Reihe von aktuellen Tagesfragen kurz Stellung. Im Hinblick auf die noch abzuführenden Neuwahlen beschränkte er

sich darauf, nur die wichtigsten Themen kurz aufzugreifen.

Für 50jährige weidgerechte Jagdausübung wurde durch den Landesjägermeister der „Goldene Bruch“ an die Herren Norbert Pusch, Wollerdorf 7, Atzesberg; Ludwig Simmel, Obergrünau 8, Oepping, und Johann Märzinger, Mistlberger 26, Kollerschlag, verliehen.

Die Diplome für die besten Hegeabschüsse erhielten die Reviere: St. Peter a. Wbg., Auberg und Niederkappel.

Für die besten Trophäen erhielten: August Aumüller, Revier Niederkappel, eine goldene Medaille; Anton Wolfesberger, Revier Auberg, eine silberne Medaille; Karl Höllmüller, Revier St. Peter, eine silberne Medaille; Dr. Hofeneder, Revier Helfenberg, eine bronzene Medaille; Karl Luger, Revier St. Peter, eine bronzene Medaille.

Die mit großer Spannung erwartete Neuwahl des Bezirksjägermeisters sowie des Bezirksjagdausschusses stand im Mittelpunkt des Bezirksjägertages. Knapp vor Torschluß gelang es, eine Einheitsliste, in der Dr. Hieronymus Spannocchi als Kandidat für den künftigen Bezirksjägermeister und Bgm. Franz Hofer als Delegierter in den Landesjagdausschuß aufschienen, zu erstellen. Die im Wahlabschnitt „A“ mittels Stimmzettel durchgeführte Wahl des Bezirksjägermeisters und des Delegierten in den Landesjagdausschuß ergab, daß von 484

abgegebenen Stimmen 442 Stimmen, das sind 91,32 Prozent, für diesen Vorschlag waren. Die übrigen Mitglieder des Bezirksjagdausschusses wurden per Akklamation gewählt. Das Ergebnis war eine fast einstimmige Annahme des Wahlvorschlages, es gab nur eine Gegenstimme.

Landesjägermeister Reisetbauer, Altlandtagspräsident Dr. Spannocchi, Bezirkshauptmann Dr. A. Hable u. a. dankten dem scheidenden Bezirksjägermeister Kommerzialrat Wilhelm Poeschl, der seit 38 Jahren im Bezirksjagdausschuß, davon 18 Jahre Bezirksjägermeister war und altersbedingt nicht mehr kandidierte, für seinen großen persönlichen Einsatz im Interesse der Aufrechterhaltung der jagdlichen Ordnung im Bezirk.

Über Antrag einiger Weidkameraden des Bezirkes Rohrbach hat sodann der Bezirksjägertag einstimmig beschlossen, Kommerzialrat Poeschl zum „Ehrenbezirksjägermeister von Rohrbach“ zu ernennen. Die Überreichung der Verleihungsurkunde wird einem späteren Festakt vorbehalten sein.

Der designierte Bezirksjägermeister Dr. Hieronymus Spannocchi dankte für den überwältigenden Vertrauensvorschuß, bat um gute Zusammenarbeit und versicherte, das Erbe seines Vorgängers gewissenhaft zu verwalten. Mit dem „Großen Hallali“ und „Jagd vorbei“ wurde der ausgezeichnet verlaufene und gut besuchte Bezirksjägertag geschlossen.



Für die besten Rehbocktrophäen 1982 wurden geehrt (v. links n. rechts) Josef Baumgartner, Prambachkirchen, Bronze; Peter Eschlböck, Fraham, ebenfalls Bronze; Josef Eichmayr, Scharthen, Silber, und Alois Hattinger, St. Marienkirchen, mit Gold.

Bezirksjägertag Eferding

Beim Bezirksjägertag am 6. März konnte Bezirksjägermeister Karl Hofinger an der Spitze zahlreicher Ehrengäste Landesjägermeister Hans Reisetbauer, als Vertretung der Bezirkshauptmannschaft Eferding Bezirkshauptmann W. Hofrat Dr. Sperl und ORR. Dr. Merl sowie Bezirksbauernkammerobmann Johann Riederer begrüßen.

Am Ende der Funktionsperiode angelangt, bedankte sich Hofinger bei der Jagdbehörde, beim Bezirksjagdbeirat, beim Bezirksjagdausschuß, bei der Bezirksbauernkammer und bei

den Jagdleitern für die gute Zusammenarbeit während der letzten sechs Jahre.

Die Neuwahl wurde durch Akklamation durchgeführt und ergab folgendes einstimmiges Ergebnis: Bezirksjägermeister: Karl Hofinger, Prambachkirchen; Ersatzmitglied: Herbert Obermayr, Hartkirchen; Bezirksjägermeisterstellvertreter: OF. Franz Aspeltberger, Pupp; Ersatzmitglied: Ing. Gerald Aumayr, Alkoven; Delegierter in den Landesjagdausschuß: der inzwischen verstorbene ÖKR. Fritz Obermair, Hinzenbach; Stellvertreter des Delegierten: August Auinger, Prambachkirchen; Mitglieder: Franz Ecker, Stroheim, Herbert

Harbauer, Scharn, Franz Pointner, Popping; Stellvertreter: Hermann Brunnhuber, Alkoven, Fritz Hintenaus, St. Marienkirchen, Max Steingruber, Hartkirchen.

In einer Gedenkminute wurde der verstorbenen Weidkameraden Josef Hellmayr, St. Marienkirchen, Matthias Hofer, Haibach, Alois Obermayr, Breitenau, Franz Pfeffer, Alkoven, Georg Schönhuber, Haibach, Josef Steingruber, Hartkirchen, Johann Strauß, Haibach, und Alois Zauner, Stroheim gedacht.

Max Steingruber



OSR. Franz Baier aus Hartkirchen (links) wurde mit dem „Goldenen Bruch“ geehrt und von Bezirkshauptmann Hofrat Dr. Sperl beglückwünscht.

Bezirksjägetag Kirchdorf

Der Bezirksjägetag wurde am 12. März 1983 im Stiftstheatersaal des Stiftes Kremsmünster abgehalten. Um 10 Uhr zelebrierte P. Meinrad Pointl aus Ried im Traunkreis in der Stiftskirche eine Hubertusmesse, welche von der Jagdhornbläsergruppe „Kremstal“ musikalisch umrahmt wurde.

Beim Bezirksjägetag konnte Bezirksjägermeister Josef Langeder u. a. folgende Ehrengäste begrüßen: LJM. Reisetbauer, LJMStv. Lattner, Hw. Abt Dipl.-Ing. P. Oddo Bergmaier, LFD. Dipl.-Ing. Schwarz, Landeshundereferent Preis, LReg.-R. Dr. Trautwein, ROFR. Dipl.-Ing. Goppold, ROFR. Dipl.-Ing. Stieglbauer, ROVR. Dr. Diendorfer und BBK-Obmann Huemer.

Anlässlich der Totenehrung gedachte man nachstehender, im vergangenen Jagdjahr verstorbenen Jagdkameraden: Oberförster Benedikt v. Hebenstreit (Kirchdorf), Raimund Baumschlager, Lieberat Aigner (Rosenau), Leopold Kniewasser, Josef Pernegger, Karl Rohregger, Engelbert Hackl (Hinterstoder), Johann Klausner, Franz Windhager (Molln), Josef Maier, Friedrich Schachinger, Johann Weiermaier (Wartberg), Fritz Windhager (Molln), Fritz Singer (Leonstein), Franz Staudinger (Inzersdorf) und Johann Bauer (Grünburg).

Dem Tätigkeitsbericht des Bezirksjägermeisters war folgendes zu entnehmen: Der Bezirk

Kirchdorf umfaßt rund 123.000 ha und gliedert sich in 137 Jagdgebiete. Im vergangenen Jagdjahr wurden 810 Jahresjagdkarten, 155 Jagdgastkarten und 24 Ausländerjagdkarten ausgestellt. Es wurden vier Bezirksjagdbeirats-, drei Bezirksjagdausschußsitzungen, vier Abschlußplanbesprechungen und eine Jungjägerprüfung durchgeführt. Von den 31 Kandidaten der Jungjägerprüfung haben 29 die Prüfung bestanden.

Die Abschlußlisten brachten folgende Ergebnisse (in Klammern die Zahlen des Vorjahres): 306 (358) Hirsche, 342 (385) Alt- und Schmaltiere, 287 (358) Kälber, 1422 (1544) Rehböcke, 1038 (1108) Rehgeißen, 985 (1091) Rehkitzze, 249 (231) Gamsböcke, 292 (292) Gamsgeißen, 144 (126) Gamskitze, 5 (0) Muffelwidder, 4 (0) Schafe, 3 (0) Lämmer, 1 (0) Bache, 12 (0) Birkhähnen, 837 (1167) Hasen, 420 (372) Füchse, 90 (83) Dachse, 159 (158) Marder, 18 (17) Iltisse, 1625 (1482) Fasane, 50 (41) Rebhühner, 512 (424) Enten und 9 (63) Schnepfen.

FD Dipl.-Ing. Eberhard Greutter erläuterte die Ergebnisse der Trophäenbewertung: Hirsche: 66 Prozent Jugendklasse, 23 Prozent Mittelklasse und 11 Prozent Altersklasse (10 Prozent Fehlabschüsse und 4 Prozent Fallwild); Gamsböcke: 20 Prozent Jugendklasse, 54 Prozent Mittelklasse und 26 Prozent Altersklasse (8 Prozent Fehlabschüsse und 3 Prozent Fallwild); Gamsgeißen: 39 Prozent Jugendklasse, 29 Prozent Mittelklasse und 32 Prozent Altersklasse (3 Prozent Fehlabschüsse und 2 Prozent Fallwild); Rehböcke: 37 Prozent Jugendklasse, 36 Prozent Mittelklasse und 27 Prozent Altersklasse (8 Prozent Fehlabschüsse und 4 Prozent Fallwild).

Der beste Hirsch (189,75 Pkt.) wurde im ÖBF-Revier Weißenbach von Johann Schneider erlegt. Der beste Gamsbock (101,15 Pkt.) stammt aus dem ÖBF-Revier Bodinggraben (Fallwild). Die beste Rehbocktrophäe des Wuchsgebietes I (116,6 Pkt.) stammt aus dem Revier Pettenbach (Erleger Hubert Heuhauser), die beste Rehböcktrophäe (124,9 Pkt.) aus dem Wuchsgebiet II, Revier Oberschlierbach (Erleger Engelbert Oberndorfer) und der beste Rehbock des Wuchsgebietes III (104,6 Pkt.) wurde im ÖBF-Revier Vorderperltgraben gestreckt (Erleger Werner Seifert).

Bezirkshundereferent Max Schmidthaler erwähnte u. a., daß im Bezirk 92 geprüfte Jagdhunde gemeldet sind (36 Schweißhunde, 32 Vorstehhunde und 24 Bauhunde). Insgesamt werden im Bezirk 16 Jagdhunderassen geführt. Es wurden zwei Brauchbarkeitsprüfungen abgehalten. Von den 13 angetretenen Hunden wurden zwölf durchgeprüft.

LJM Hans Reisetbauer stellte in seinem Referat fest, daß von allen Umweltschützern die Jäger bis jetzt wohl am meisten geleistet haben. Zum Greifvogelproblem sagte er, daß mit Sondergenehmigungen wohl Einzelabschüsse erlaubt werden können – doch die Greife haben schon vor uns gejagt, sollen also auch in Zukunft mit uns jagen. Er appellierte an die Mitglieder der Jagdausschüsse, bei den kommenden Jagdverpackungen die einheimischen Jäger nicht im Stich zu lassen.

Die Hegediplome erhielten die Reviere ÖBF Molln, Revier Breitenau (Pächter Dr. Fritz Habbig), die Gen.-Jagd Kremsmünster I (Jagdleiter Josef Lederhilger) (und die Eigenjagd Altpernstein II (Pächter Heinrich Zeilinger).

Den „Goldenen Bruch“ erhielten: Dr. Hans Heinz Fehrer (Linz), Alois Felix (Mücheldorf), Erich Grenzfurter (St. Pankraz), Franz Geisberger (Schlierbach), Franz Obermaier (Schlierbach), Heinrich Priller (Molln) und Johann Redtenbacher (St. Pankraz).

Anschließend wurde per Akklamation die Wahl des Bezirksjagdausschusses durchgeführt. Der Wahlvorgang des Bezirksjagdausschusses wurde einstimmig angenommen. Als Bezirksjägermeister wurden Josef Langeder und als BJM-Stellvertreter Franz Rettenbacher wiedergewählt. An Stelle des scheidenden LJM-Stv. Hans Lattner wurde FD Dipl.-Ing. Eberhard Greutter Vertreter der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuß.

Die abschließenden Dankesworte des Bezirksjägermeisters galten allen Funktionären der Bezirksgruppe Kirchdorf, den Herren des Stiftes Kremsmünster für die Überlassung der Räumlichkeiten sowie der Jagdhornbläsergruppe „Kremstal“ für die feierliche Umrahmung des Bezirksjägetages.

Bezirksjägetag Wels

Der Jägetag für das Jagdjahr 1982/83 fand am 18. März 1983 in der Stadthalle Wels, Volksgarten statt. Außer den 370 Teilnehmern konnte Bezirksjägermeister ÖR Johann Weinbergmair folgende Ehrengäste begrüßen: Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck; Landesjägermeister Hans Reisetbauer; Vizebürgermeister der Stadt Wels Ernst Oberroithmaier mit den Herren Senatsrat Dr. Franz Jakubec und WAR Werner Stögmann; Oberregierungsrat Dr. Benno Schwarz der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land mit den Herren Regierungsoberforst Dipl.-Ing. Erich Greil und Bezirksoberförster Peter Bregar; Polizeidirektor Hofrat Dr. Alois Wolf mit Herrn Major Valentin Hebein; Oberst Harald Grimm als Standortkommandant der Stadt Wels; Gert Preis als Landeshundereferent; Franz Sokoll als Statistiker des Landesjagdverbandes; Bezirksjägermeister Karl Hofinger, Eferding, und Herrn Bezirksjägermeister Ing. Peter Wild aus Grieskirchen; die Jagdhornbläsergruppe aus Günskirchen.

Eine Gedenkminute galt folgenden verstorbenen Weidmännern: Josef Bichlmann, Offenhausen; Emil Brandmayr, Steinhaus b. Wels; Herbert Dickinger, Lambach; Josef Ehmaier, Buchkirchen b. Wels; Ing. Ernst Hehenberger, Wels; Hans Mayr, Wels; Franz Neubauer, Weißkirchen/Tr.; Hermann Krenmayr, Wels; Helmut Preis, Marchtrenk; Fritz Rensch, Wels; Hubert Voraberger, Bachmanning.

Anschließend entbot Vizebürgermeister Oberroithmaier der Jägerschaft namens der Stadt Wels einen willkommenen Gruß und wünschte der Tagung einen guten Verlauf.

OAR i. R. Hubert Schüller brachte den Bericht über das abgelaufene Jagdjahr:

Im Jagdjahr 1982/83 wurden von der Bezirksgruppe folgende Veranstaltungen durchgeführt: 1 Bezirksjägartag, 2 Sitzungen des Bezirksjagdausschusses, 3 Jagdleiterbesprechungen, 2 Trophäenwertungen, 1 Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde, 3 Jagdprüfungen.

Der Jagdbezirk besteht aus 27 Genossenschafts- und vier Eigenjagden mit einer Gesamtfläche von rund 49.000 Hektar.

Zu den drei Jagdprüfungen, die bei der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und beim Magistrat der Stadt Wels abgehalten wurden, traten 32 Kandidaten an, die alle die Prüfung bestanden. Zu den drei Prüfungen im Vorjahr traten 44 Kandidaten an, von welchen 40 die Prüfung bestanden.

Zur Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde wurden sieben Hunde vorgeführt, von denen alle für brauchbar erklärt werden konnten (vier der sieben Hunde nur für die Waldarbeit).

Für das laufende Jagdjahr wurden von der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land 657 (642) Jagdkarten und 69 (54) Gastkarten, vom Magistrat der Stadt Wels 264 (264) Jagdkarten und 2 (2) Gastkarten, somit insgesamt 921 (906) Jagdkarten und 71 (56) Gastkarten ausgestellt.

Die Zahl der Jagdkarteneinhaber hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15 erhöht und um 15 Gastkarten vermindert.

Der durchschnittliche Pachtschilling betrug bei den Genossenschaftsjagden rund 40 Schilling.

Wildstand und Abschuergebnisse des laufenden Jagdjahres:

Es kamen zur Strecke: 1202 (1377) Rehbocke, 200 (272) Bockkitze, also insgesamt 1402 (1649) Böcke; 550 (546) Altgeißen, 145 (140) Schmalgeißen, 765 (781) Geißkitze, also insgesamt 1460 (1467) Geißen. Rehwild insgesamt 2862 (3116). Davon sind 969 Stück oder rund 33,86 Prozent Unfall- und Fallwild 29,80 Prozent im Vorjahr). Mit den Abschlußplänen für das Jagdjahr 1982/83 wurden 2937 Stück Rehwild zum Abschluß freigegeben bzw. vorgeschrieben. Diese Zahl wurde um 75 Stück oder 2,56 Prozent unterschritten.

3982 (4267) Hasen, 12.691 (12.831) Fasanen, 56 (65) Rebhühner, 2512 (2516) Wildenten, 5 (5) Wildgänse, 44 (185) Schnepfen. Nutzwild insgesamt also 19.290 (19.869).

An Haarraubwild wurden erlegt: 42 (51) Dachs, 132 (78) Füchse, 198 (240) Marder, 51 (33) Iltisse, 65 (58) Große Wiesel. Haarraubwild insgesamt 488 (460).

Diese Strecken reichen nach wie vor nicht an die vergangener Jahre heran, sie können aber als zufriedenstellend angesehen werden.

Wildmarkierung: Die Wildmarkierung wird nach wie vor nur in einigen Revieren vorgenommen. Um Rückgabe der überzähligen Marken für das Jahr 1982/83 wird gebeten. Neue Marken werden zeitgerecht ausgegeben.

Allgemeines: Hinsichtlich des Jagdbetriebes ist zu sagen, daß dieser – abgesehen von einigen Ausnahmen – dank der guten Führung der Jagden in unserem Bezirk gut verlaufen ist. Laufend verkleinern sich speziell im Bezirk Wels Jagdflächen durch die Errichtung von Autobahnen, Straßen, Industriebauten und sonstige Zersiedelungsmaßnahmen und entziehen so unserem Wild die Lebensräume. Bezirksjägermeister Weinbergmair berichtete

über den Rehbockschuß und die Bewertung der Trophäen im ablaufenden Jagdjahr. Diesen Bericht ergänzte er dahingehend, daß die Trophäenbewertung sehr tolerant durchgeführt worden ist. Er ersuchte aber auch die Jägerschaft dringend, auf gute Jungböcke mehr Rücksicht zu nehmen.

Spitzentrophäen: Rang 1: Revier Sattledt, Erleger J. Rührlinger, Gewicht 380 Gramm, 117,80 Punkte; Rang 2: Revier Sipbachzell, Erleger J. Weinbergmair, Gewicht 385 Gramm, 111,50 Punkte; Rang 3: Revier Buchkirchen, Erleger H. Roitmeier, Gewicht 390 Gramm, 108,00 Punkte; Rang 4: Revier Pichl b. Wels, Erleger H. Hinterberger, Gewicht 380 Gramm, 106,4 Punkte; Rang 5: Revier Offenhausen, Erleger F. Steinbrückner, 400 Gramm, 106,00 Punkte; Rang 6: Revier Krenglbach, Erleger F. Doppler jun., Gewicht 355 Gramm, 104,60 Punkte.

Bezirkshundereferent Hans Wanik kam auf das Hundewesen im Bezirk zu sprechen, welches als äußerst gut zu bezeichnen ist, weil es in allen Revieren des Bezirkes entschieden mehr als die vom Gesetz vorgeschriebenen und geprüften Hunde gibt. Er dankte bei dieser Gelegenheit Bezirksjägermeister Weinbergmair für die Bereitstellung des Reviers für die Brauchbarkeitsprüfungen. Sein Dank galt auch den Meisterführern Franz Müllner und Johann Kraft für ihr Bemühen um das Zustandekommen der jährlichen Hundeführerkurse. Als besonders wichtig bezeichnete er die „Impfaktion der Gebrauchshunde gegen Tollwut“. Im Rahmen dieser Aktion können heuer 50 Gebrauchshunde geimpft werden.

Landeshauptmann Dr. Ratzenböck betonte – nach launigen Worten der Einleitung –, daß die Jäger dem Schutze der Umwelt dienen, zumal sie schon lange in diesem Sinne tätig sind. Ohne Jäger gäbe es kein Wild mehr. Ferner kam er auf die wirtschaftliche Bedeutung der Jagd zu sprechen, weil durch die Jagd immerhin sehr viele Arbeitsplätze gesichert werden (Waffen, Bekleidung und Ausrüstungsgegenstände). Schließlich dankte er für die „Jagdabgabe“, die etwa an die 12 Millionen Schilling jährlich ausmache.

Landesjägermeister Reisetbauer gab sich zufrieden mit den im Bezirk Wels erzielten Strecken, warnte jedoch vor der Zunahme des Raubwildes: „Vor sechs Jahren gab es 680 Marder, heute sind es rund 5000!“ Zum Wunsch der Fischer, die Graureiher zu dezimieren, erklärte er, daß die Bevölkerung sicherlich sehr wenig Verständnis dafür haben würde. Im Rahmen seines Referates teilte der Landesjägermeister auch mit, daß die Jagdkarte um 50 S teurer wurde, da nun jeder Jäger rechtsschutzversichert ist. Schließlich kam der Landesjägermeister u. a. auch auf die notwendigen Hegemaßnahmen, den Jagdpachtschilling, die tadellose Führung des Jagdbetriebes und die notwendige Zusammenarbeit der Jäger mit der Bauernschaft eingehend zu sprechen.

Der Landesjägermeister und Bezirksjägermeister Weinbergmair verteilten die Hegediplome an die betreffenden Jagdleiter und händigten die Medaillen für den besten Rehbockschuß aus.

Die Medaillen für die besten Rehbocktrophäen wurden vergeben an: Gold: J. Rührlinger,

Sattledt; Silber: J. Weinbergmair, Sipbachzell; Bronze: H. Roitmeier, Buchkirchen.

Diplome für den besten Hegeabschuß erhielten: Großrevier: Steinhaus b. Wels; Mittelrevier: Krenglbach; Kleinrevier: Puchberg bei Wels.

Mit dem „Goldenen Bruch“ wurden ausgezeichnet: Franz Bauer, Wels; Karl Blohberger, Krenglbach; KR Franz Doppler, Wels, Franz Müllner, Edt bei Lambach; Eduard Sturmberger, Steinhaus bei Wels.

Zur Wahl der Organe der Bezirksgruppe für die nächste Funktionsperiode teilte OAR i. R. Schüller allgemein mit, daß für die Neuwahl der Organe der Bezirksgruppe lediglich durch den bisherigen Bezirksausschuß im Sinne des § 18 Abs. (1) und (3) der Satzungen des OÖ. Landesjagdverbandes ein Wahlvorschlag am 28. Jänner 1983 eingebracht worden ist. Sodann brachte er diesen Wahlvorschlag A und B zur Verlesung.

Bezirksjägermeister Weinbergmair übergab den Vorsitz an Bezirksjägermeisterstellvertreter Josef Wiesmayr, welcher über den Modus der Abstimmung über den Wahlvorschlag, Teil A, abstimmen ließ. Vor der Abstimmung über den Wahlvorschlag, Teil B, übernahm Bezirksjägermeister Weinbergmair wieder den Vorsitz und führte die Wahl zu Ende. Anschließend dankte der Bezirksjägermeister – auch im Namen seiner gewählten Mitarbeiter – für die erfolgte Wiederwahl und versprach, auch in Zukunft seine ganze Person für die Jagd und die Jägerschaft des Bezirkes einzusetzen. Die wieder- bzw. neugewählten Funktionäre wurden allseits herzlich beglückwünscht.

Allfälliges:

● Vielfach wird die Waldverschandelung durch achtloses Wegwerfen von Plastikpatronenhüllen kritisiert. Die Jägerschaft soll im Sinne des notwendigen Umweltschutzes diesbezüglich belehrt werden.

● Die Jägerschaft der an die neuen Autobahnbauten angrenzenden Reviere urgiert die Errichtung notwendiger Wildschutzzäune. Der Herr Landeshauptmann wird diesbezüglich bei Herrn Landesrat Winetzhammer intervenieren.

● Fachlehrer Hoflehner aus Lambach hielt einen kurzen Vortrag über die bevorstehende „Biologiewoche“ und auch die Aktion „Ameise“. Der Landesjägermeister sagte eine Unterstützung durch den Landesjagdverband im bescheidenen Rahmen zu. Er könnte sich aber eine ständige Verbindung zwischen der Lehrerschaft und den Jägern vorstellen. Auch sagte er allfällige Buchpreise für Hauptschüler zu. Die musikalische Umrahmung besorgte die Jagdhornbläsergruppe Gunskirchen.

Neuer Geschäftsführer

Für den verstorbenen Geschäftsführer der Bezirksgruppe Wels, OAR Hubert Schüller, hat der Bezirksjagdausschuß in seiner Sitzung vom 30. Juli 1983 W. AR Adam Gschwendtner, 4600 Wels, Eferdinger Straße 33, Telefon 0 72 42/79 2 72, zum neuen Geschäftsführer bestellt. AR Gschwendtner ist seit 1942 Jagdkartenbesitzer, sein Vater war langjähriger Jagdleiter, sein Bruder Jagdgesellschaftler und Jagdaufsichtsorgan. Er ist als W. AR beim Magistrat Wels tätig.

Bezirksjägartag Steyr

Der Bezirksjägartag, verbunden mit einer Trophäenschau, fand am 19. März 1983 in Großraming, Gasthaus Salzwimmer, statt. Schon lange vor dem Anblasen durch die Jagdhornbläsergruppe Gaflenz-Weyer waren die übersichtlich ausgestellten Hirsch-, Gams- und Rehbocktrophäen erster Höhepunkt des Interesses der Jägerschaft.

Bezirksjägermeister OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner konnte unter den 550 Weidkameraden begrüßen: Bürgermeister der Gemeinde Großraming Dir. Rudolf Jaksch, Landesjägermeister Hans Reisetbauer, Bundesrat Dir. Erwin Köstler, Bezirksforstinspektor von Steyr, OFR Dipl.-Ing. Blaimauer, Sachreferent Lechner der Agrarabteilung Steyr, Abteilungsinpektor Kern des Bezirksgendarmierkommandos, Bezirksjägermeister Fischer von Linz, die Jagdhornbläsergruppe Gaflenz-Weyer, die Forstmeister der Forstverwaltung des Bezirkes und Gäste aus den benachbarten Bezirken.

Einleitend gedachte Bezirksjägermeister OFWR Dipl.-Ing. Bruno Feichtner der im Jagdjahr 1982/83 in die ewigen Jagdgründe eingegangenen Weidkameraden, welche durch die Versammelten stehend in einer Trauerminute geehrt wurden, wobei die Jagdhornbläsergruppe Gaflenz-Weyer das Jagdsignal „Halali – Jagd vorbei“ blies.

Der Bezirksjägermeister verlas sodann den Tätigkeitsbericht des Jagdjahres 1982/83 sowie die Jagdstrecke 1982/83. Es wurden erlegt: 550 Stück Rotwild (davon 226 Hirsche, 324 Kahlwild), 311 Stück Gamswild (davon 156 Gamsböcke, 121 Gamsgeißen, 34 Kitze), 2881 Stück Rehwild, 1644 Stück Rehböcke, 780 Rehgeißen, 457 Kitze, 2 Mufflons, 10 Wildschweine, 1200 Hasen, 4048 Fasanen, 300 Füchse, 6 Birkhahnen.

Der Rot- und Rehwildabschuß ist im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen.

Bei der Bewertung der Trophäen wurden 56 rote Punkte für Rehböcke, 9 rote Punkte für Hirsche und 8 rote Punkte für Gamsböcke verteilt.

Die Fallwildstrecke betrug 567 Stück Rehwild, 30 Stück Hochwild und 32 Stück Gamswild.

Im Rahmen des Bezirksjägartages wurden auch die besten Hirsch-, Gams- und Rehbocktrophäen im Jagdjahr 1982/83 aufgelegt: **Hirsche:** Goldmedaille: 196 Punkte internat. Erleger: Berufsjäger Hans Fößleitner, Forstverwaltung Weyer a. d. Enns. **Gams:** Goldmedaille: 102,2 Punkte internat. Erleger: Alfred Huber-Blaschko, Agrargemeinschaft Weyer a. d. Enns. **Rehböcke, Wuchsgebiet I:** Goldmedaille: 122,31 Punkte internat. Erleger: Franz Gutbrunner, Genossenschaftsjagd Schiedberg; **Wuchsgebiet II:** Goldmedaille: 121,3 Punkte internat. Erleger: Karl Hinterleitner, Genossenschaftsjagd St. Ulrich; **Wuchsgebiet III:** Goldmedaille: 106 Punkte internat. Erleger: Willi Hanslik, Genossenschaftsjagd Großraming rechts d. Enns.

Wie Landesjägermeister Hans Reisetbauer vor 500 Jägern erklärte, sei das Wild der erste Indikator für eine gesunde Umwelt. Es müssen die Wildbestände gehalten und nicht Abschlußpläne nach der Anzahl der Jäger erstellt werden.

Die Wildbestände wüchsen nur auf dem Papier

und die Abschlußpläne könnten dann nicht mehr erfüllt werden. Zum Thema Wildschäden meinte der Landesjägermeister: „Die Wildschäden werden in manchen Gebieten von den Computern in Wien erstellt und nicht in der Natur oder von den Forstmeistern. Die Forstmeister der Österreichischen Bundesforste sind nun zu weisungsgebundenen Befehlsempfängern von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesforste degradiert worden.“

Einer der Höhepunkte des sehr gut besuchten Bezirksjägartages war die Verleihung der „**Goldenen Brüche**“ für 50 Jahre Zugehörigkeit zur grünen Gilde.

Diese Auszeichnung erhielten: Franz Ahrer, Kleinreifling; Leopold Gartlehner, Weyer a. d. Enns; Johann Kaltenbrunner, Kleinreifling; Leopold Kreuzer, Ebensee; Johann Pircher, Kleinreifling; Eduard Salcher, Kleinreifling; Leopold Scharreitner, Großraming; Karl Rubenzucker, Dietach; Hermann Aschauer, Laussa; Rupert Gruber, Laussa.

Das **Diplom für fehlerfreien Abschluß** im Jagdjahr 1982/83 erhielten folgende Genossenschaftsjagden bzw. Eigenjagden: Genossenschaftsjagd Weyer rechts der Enns II; Pachtjagd Blahberg der Bundesforstverwaltung Reichraming; Revier Kühbach der Bischöflichen Forstverwaltung Linz.

Für erfolgreiche Bejagung des Raubwildes wurden folgende Weidkameraden mit der **Raubwildnadel** geehrt: Johann Pengelstorfer, Aschach a. d. Steyr; Andreas Moser, Gaflenz. Abschließend wurde die **Wahl des Bezirks-**

jagdausschusses im Sinne des § 18 der Satzungen des OÖ. Landesjagdverbandes durchgeführt und einstimmig durch Handzeichen folgende, dem Wahlvorschlag entsprechende Funktionäre gewählt:

Als Bezirksjägermeister Oberforstwirtschaftsrat Dipl.-Ing. Bruno Feichtner; als Bezirksjägermeister-Stellvertreter Karl Brandner, Großschnaidt 11, 3334 Gaflenz; als Vertreter der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuß Franz Rodlauer, Unterlaussa 32, Weyer-Land; als Ersatzmitglied des Vertreters der Bezirksgruppe im Landesjagdausschuß Josef Brandner, Dietachdorf 25, Dietach; als weitere Mitglieder des Bezirksjagdausschusses Max Bürstmayr, 4442 Kleinraming; Oberförster Ing. Otto Spitzer, Marktplatz 3, 3335 Weyer a. d. Enns; Franz Ganglbauer, Steinersdorf 28, 4595 Waldneukirchen; Franz Steininger, Brandstatt 35, Rohr i. Kremstal; Josef Riener, Triehuberstraße 1, 4400 Steyr; als Ersatzmitglieder des Bezirksjagdausschusses Ing. Hans Staudinger, Wallernstraße 17, Sierning; Heinz Dorfer, Möderndorf 4, Adlwang; Max Vorderwinkler, Dambachstraße 99, Garsten; Andreas Kronsteiner, Lumpgraben 39, Großraming; Max Altmann, Adlwang; Johann Großauer, Möderndorf, Pfarrkirchen; Fritz Hiesmayr, Feldstraße 1, Steyr.

Die abschließenden Dankesworte des Bezirksjägermeisters galten allen Referenten, Ehren Gästen, der Jagdhornbläsergruppe Weyer-Gaflenz und den anwesenden Weidkameraden. Die Jagdhornbläsergruppe schloß mit einem „Jagd vorbei“ die gutbesuchte und gelungene Bezirksjägartagung.

Einweihung der Hubertuskapelle Attergau

Die Hubertuskapelle Attergau wurde am 7. Mai eingeweiht.



Am Abend des 7. Mai 1983 versammelten sich die Bevölkerung von Weißenkirchen und St. Georgen im Attergau sowie zahlreiche Jäger am „Schwarzenberg“ zur Weihe der „Hubertuskapelle Attergau“ an der Straße zum Lichtenberg. Pfarrer Johann Dopler gab vor der hl. Messe seiner Freude darüber Ausdruck, daß gerade hier inmitten der Wälder eine christliche Stätte in dieser Zeit geweiht werden konnte. Ein besonderer Gruß galt dem Herrn Landesrat, Landesjägermeister von Salzburg Mayr-Melnhof, Bezirksjägermeister Anton

Huemer und den Bezirksjagdausschußvertretern Ok.-Rat Krug vom Bezirksjagdbeirat und Hofrat Dipl.-Ing. Baldinger, der in besinnlichen Worten die Entstehung, Grundwidmung durch die Familie G. Rauchenzauner und die künstlerische Gestaltung durch Mayrhofer-Irrsee aufzeigte. Von diesem heimischen Künstler stammt auch das herrliche Relief, das die Gottesmutter mit Kind in der christlichen Bedeutung der Hubertuslegende zum Ausdruck bringt. Intoniert von den Klängen der Jagdhornbläsergruppe Attergau wurde die

Meßfeier und Kapellensegnung zu einem besonderen Erlebnis inmitten der herrlichen Natur unserer Heimat. Am Schluß dankte Ing. Erich Seidl, der Initiator dieser Feier, allen hochherzigen Spendern und tatkräftigen Mitarbeitern am gelungenen Werk dieser Raststätte für die Wanderer zum besinnlichen Verweilen in christlichem Gedenken.

Bezirksjägertag Vöcklabruck

Im vollbesetzten, festlich mit den Trophäen des Jagdjahres 1982/83 geschmückten Saal des Bahnhofrestaurants Fellner in Vöcklabruck wurde am 26. März der Bezirksjägertag von der Jagdhornbläsergruppe „Attergau“ angeblasen.

Der Bezirksjägermeister konnte dazu besonders begrüßen: LJM Reisetbauer, den Bezirkshauptmann HR Dr. Landl, OKR Krug von der Bezirksbauernkammer, den Bürgermeister von Vöcklabruck als Hausherrn, zahlreiche Wirtschaftsführer der ÖBF und BJM Mayer aus Gmunden sowie die Berichtersteller der oberösterreichischen Presse. Der stellvertretende Landesforstdirektor HR Baldinger ließ sich entschuldigen. In den Grußworten des Bezirkshauptmannes wurde die besonders gute Zusammenarbeit der Jägerschaft mit der Bezirksbehörde hervorgehoben.

In einer Gedenkmünze wurde dann der im Jagdjahr 1982/83 verstorbenen Weidkameraden gedacht: Josef Sitter, Atzbach; Franz Eder, Unterach; Rudolf Rödlleitner, Oberwang; Josef Widrhoith, Tiefgraben; Ferdinand Wedl, Attnang; Josef Berghammer, Niederthalheim; Franz Barth, Steinbach a. A.; Mathias Lohninger, Tiefgraben; Josef Eder, St. Lorenz; Alois Waltenberger, Attnang; Karl Niedermayr, Atzbach; Josef Maringer, Attnang; Martin Zöbl, Rüstorf; Anton Brand, Ampflwang; Alois Föttinger, Regau; Franz Wenninger, Frankmarkt; Fritz Ablinger, Vöcklabruck; Mathias Dittlbacher, Tiefgraben; Alois Holl, Zell a. Pttf. Im folgenden Bericht des Bezirksjägermeisters über das abgelaufene Jagdjahr wurde festgestellt, daß der Rehwildbestand den Forderungen der Landwirtschaft nach reduziert wurde. 1982 konnten aber in einer Reihe von Revieren die Abschlußpläne nicht mehr erfüllt werden. Einzelne Jagden mußten unter 50 Prozent des geforderten Abschusses bleiben. Der strenge, langandauernde Winter 1981/82 forderte hohe Wildverluste und hatte einen geringeren Kitznachwuchs aufgrund der geschwächten Geißen zur Folge. Beim Niederwild ist sogar der Rückgang teilweise als katastrophal zu bezeichnen (30 bis 40 Prozent hinter den Erwartungen).

Auch die Zahl des Rot- und Gamswildes ist stark rückläufig.

Der Abschluß 1982/83: 104 Stück Rotwild (7 Stück Fallwild); 69 Stück Gamswild (13 Stück Fallwild); 14 Stück Muffelwild; 2 Stück Schwarzwild; 4076 Stück Rehwild (1442 Stück Fallwild); 1159 Stück Feldhasen (starker Rückgang, 102 Stück Fallwild); 95 Stück Dachse; 505 Stück Füchse (1981: 469); 71 Stück Baumarder (1981: 82); 183 Stück Steinmarder (1981: 165); 35 Stück Iltisse; 892 Stück Fasane; 765 Stück Wildtauben (1981: 947); 63 Stück Waldschnepfen (1981: 131).

Siegtrophäen: Hirsch, Gold: Pachtjagd Weißenbach, Erleger Hufnagl; Silber: Pachtjagd Weißenbach, Erleger KR Koller. Dazu wurde mit Bedauern festgestellt, daß die sonst noch volle Stirnwand des Saales nur mehr wenige Hirschtrophäen zeigt. **Gamsbock, Gold:** Pachtjagd Weißenbach, Erleger Hufnagl; Silber: Pachtjagd Steinbach, Erleger Dr. Glaninger; Bronze: Pachtjagd Steinbach, Erleger Dr. Velter. **Muffelwidder, Gold:** Pachtjagd Drachenwand, Erleger Viktor Wagner; Silber: Gen.-Jagd St. Lorenz, Erleger F. Wistander; Bronze: Pachtjagd Drachenwand, Erleger Dr. Palzinskay. **Rehbock, Gold:** Gen.-Jagd Ampflwang, Erleger A. Eitzinger; Silber: Gen.-Jagd Atzbach, Erleger F. Zeininger; Bronze: Gen.-Jagd Desselbrunn, Erleger A. Holzleitner.

Am 24. und 25. Mai 1982, am 1. Juni und 6. Dezember traten 47 Jagdprüflinge zur Jagdprüfung an, von denen 38 die Prüfung bestanden.

Der Bezirkshundereferent Dir. Schmidinger lobte die hohe Beteiligung bei den Hundeführerkursen und konnte vermelden, daß alle Unfälle und Hundeverluste aus dem Jagdhundefonds ausgeglichen werden konnten.

Unter Vorsitz des LJM Reisetbauer wurde dann die **Neuwahl** der Funktionäre durchgeführt. Die Vorwahlen in den Gerichtsbezirken hatten schon nahezu einstimmige Wahlvorschläge erbracht. Über Antrag von Weidkamerad Dr. Kretz und einstimmiger Annahme wurde die Wahl per Akklamation durchgeführt: Bezirksjägermeister: Anton Huemer, Frankenburg; BJM-Stv.: FM Dipl.-Ing. Kurt Teml, Schörfling a. A.; delegierter LJA: Alois Hemetsberger, Seewalchen; Stellv.: Hermann Holzleitner, Atzbach. In den Bezirksjagdaus-schüß wurden gewählt: Lambert Racher, Breiten-schützing; Johann Stöckl, Vöcklabruck; Johann Wesenauer, Zell am Moos; Johann Gebetsroither, Weyregg. Ersatzleute: Ing. Erich Seidl, Alois Eitzinger, Franz Fellingner, Oberförster Max Feichtinger, Oberförster Leopold Hofinger, Alois Dämon.

LJM Reisetbauer beglückwünschte die Gewählten und betonte in seinen weiteren Ausführungen die große Sorge der Jägerschaft über den Rückgang des Gesamtwildbestandes – trotz aller Gegenmaßnahmen und größter Hegebemühungen. Er meinte dazu auch, daß sich alle Weidmänner darüber klar werden müssen, daß hier Einflüsse wirksam werden, die außerhalb der Einwirkungsmöglichkeiten stehen. Sein Aufruf erging an die Vertretungen der Grundbesitzer zur gedeihlichen Zusammenarbeit und auch zum Verständnis der Anliegen und den Bemühungen der Jägerschaft. Anschließend wurde der „Goldene Bruch“ an folgende Weidkameraden mit guten Wünschen für noch viele Weidwerkjahre überreicht: Franz Haas, Neukirchen/Vöckla; Johann Hohenauer, Salzburg; Josef Ablinger, Schwanenstadt; Oberförster H. Dollinger, Frankmarkt; Josef Mayrhofer, Lenzing.

Für die besonderen Verdienste um eine gedeihliche Verbindung Wild und Wald erhielten das „Silberne Ehrenzeichen des ÖÖ. LJV“: Hofrat Dipl.-Ing. Josef Baldinger; Alois Hemetsberger.

Mit der „Raubwildnadel“ wurden geehrt: Johann Hitzl, Regau, und Johann Schweighofer sen. aus Tiefgraben.

Hegediplome konnten entgegennehmen: Mayr-Melnhofsche Gutsverwaltung Schloß Kogl; Forstverwaltung Hochlehen; die Genossenschaftsjagden Ampflwang und Attersee. In der anschließenden allgemeinen Diskussion wurde das von den Fischern angeregte Graureiherproblem mit Teilabschlußforderung und eine befristete Schonung der Wildtauben aufgeworfen und bedauerlicherweise nicht diskutiert. Mit einem Musikstück der „Hubertusmusik“ Attnang, dem „Hoamatland“ und Jagdhornklang wurde der Bezirksjägertag 1983 abgeschlossen. A. Zisch

Jagdhornbläser

Jagdhornbläsergruppe Machland

Zu der am 15. März 1983 im Gasthaus Krankl in Mauthausen stattgefundenen JHVS konnte Bezirksobmann Dir. Josef Gebauer neben 29 aktiven Bläsern auch Landesobmann Dir. Alfons Walter mit Gattin sowie den Bezirksjägermeister des Bezirkes Perg, Herrn Dipl.-Ing. Karl Altzinger, begrüßen.

Nach den Signalen „Begrüßung“ und „Hubertusmarsch“ wurde vom Schriftführer Dir. Gattinger das Protokoll der letzten JHVS verlesen. Im Anschluß daran folgte der Kassenbericht von Kassier Wolfgang Kastler sowie der Bericht der Kassenkontrolle.

Dir. Gebauer verwies in seinem Tätigkeitsbericht des abgelaufenen Jahres auf die besonderen Leistungen der Gruppe, die weit über die Grenzen des Bezirkes bekannt und beliebt ist. Umso bedauerlicher war es daher, daß Dir. Gebauer aus Rücksicht auf seine Gesundheit und sein hohes Alter seinen Rücktritt als Bezirksobmann bekanntgab. Er wird jedoch den Bäsern weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen. Bei der anschließenden Neuwahl, die unter dem Vorsitz des Bezirksjägermeisters durchgeführt wurde, konnten die neuen Funktionäre einstimmig gewählt werden. Bezirksobmann: Friedrich Krankl; Bezirksobmann-Stv.: Wolfgang Kastler; Schriftführer: Dir. Erich Gattinger; Kassier Wolfgang Kastler; Kassenkontrolle: Ing. Froschauer, Gerhard Brandstätter; Hornmeister: Wolfgang Kastler; Hornmeister-Stv.: Florian Lachmayr; Chronik: Helga Penner; Presse: Johann und Christian Penner.

Der neugewählte Bezirksobmann würdigte in seinem Referat die besonderen Leistungen und Verdienste des scheidenden Obmannes, der dieses Amt seit Bestehen der Gruppe nunmehr 18 Jahre lang innehatte und der der Gruppe viele seiner in ganz Österreich bekannten Kompositionen und Lieder widmete. Als Höhepunkt ernannte der neue Obmann Dir. Gebauer zum Ehrenobmann und verlieh ihm das goldene Jagdhornbläserabzeichen sowie ein Ehrengeschenk.

Landesobmann Dir. Alfons Walter erläuterte in seinen Ausführungen nähere Details über den Landeswettbewerb in Axberg/Thening und dankte Frau Helga Penner für die vorzügliche

Führung der Chronik, welche als besonderes Schmuckstück gilt.

BJM Altzinger dankte der Gruppe für die unermüdlige und unentgeltliche Einsatzbereitschaft, und stellte fest, daß die Gruppe das Aushängeschild des Bezirkes darstellt. Den Abschluß der Jahreshauptversammlung bildeten die Signale „Ho-Rüd-Ho“, „Morgenspürsch“ und „Jagd vorbei – Halali“ sowie ein Film von BJM Altzinger.

Jagdhornbläsergruppe Grenzland

Unter der regen Beteiligung von 40 aktiven Bläsern wurde am 5. April 1983 mit dem Jagdsignal „Begrüßung“ im Gasthof „Grüner Wald“ die 17. Jahreshauptversammlung der Jagdhornbläsergruppe Grenzland durch Bezirksobmann Wolfsegger sen. eröffnet.

Als Ehrengäste konnte heuer zum ersten Mal BJM Dr. Traunmüller sowie die jedes Jahr anwesenden LO der Jagdhornbläser, OSR Alfons Walter mit Gemahlin, BJM-Stv. Hubert Wahl und Pressereferent Hermann Schwandner begrüßt werden.

Bei der Überprüfung des Mitgliederstandes wurde festgestellt, daß 62 aktive Bläser der größten und ältesten Jagdhornbläsergruppe Oberösterreichs angehören.

Rückblickend berichtete BO Wolfsegger in seinem Tätigkeitsbericht, daß die Gruppe bei 53 Einsätzen vertreten war. Als größtes Ereignis muß jedoch die Teilnahme der Jagdhornbläsergruppe als einzige ausländische Gruppe beim 6. Kantonal-Bernischen-Jagdhornbläsertreffen in der Schweiz festgehalten werden, bei dem der Gruppe die Goldmedaille verliehen wurde.

BJM Dr. Traunmüller, BJM-Stv. Hubert Wahl, Pressereferent Schwandner und LO Walter stellten in ihren Referaten fest, daß in Oberösterreich nur aktive Jäger als Jagdhornbläser und dann nur bei jagdlichen Veranstaltungen auftreten dürfen. Sie betonten ebenfalls, daß im Bezirk Urfahr jegliches Brauchtum ohne Hörnerklang undenkbar sei.

Alle Ehrengäste wünschten der Jagdhornbläsergruppe Grenzland für die Teilnahme beim 4. Oberösterreichischen Jagdhornbläserwettbewerb in Axberg viel Erfolg und wieder „Gold“

Bei den durchgeführten Neuwahlen wurde das bereits zwei Perioden erfolgreich wirkende Präsidium, bestehend aus: Bez.-Obmann Gustl Wolfsegger sen., Obmann-Stv. Karl Schoißengeier, Franz Pramer, Kassier Max Ateneder, Schriftführer Ing. Hansjörg Oberhuber, Kassaprüfer Heinrich Pramer, Heinz Schneidhofer, neuerlich für weitere sechs Jahre bestätigt.

Mit Dankesworten an alle Anwesenden beendete Bez.-Obmann Wolfsegger die diesjährige Hauptversammlung, die mit Hörnerklang einen würdigen Abschluß fand.

Ing. Hansjörg Oberhuber

Jagdhornbläsergruppe Linz-Land

Die Jagdhornbläsergruppe hielt am 15. April 1983 in ihrem Vereinsheim Gasthof Kirchmaier in Piberbach die Jahreshauptversammlung ab.

Mit dem Signal „Begrüßung“ wurde die Versammlung eröffnet. Der Obmann begrüßte alle Bläserkameraden. Es waren von 19 Mann 16 anwesend. Schriftführer Alois Zehetner verlas den Tätigkeitsbericht. Es wurden 38 Proben abgehalten. Es waren 14 Einsätze zu verzeichnen. Hervorgehoben wurde der schon zur Tradition gewordene Jägerball, welcher in den Räumen des Kameraden Puckmaier in Allhaming abgehalten wurde. Er war ein voller Erfolg. Man hatte die Ehre, den Herrn Landesjägermeister und den Herrn Bezirksjägermeister begrüßen zu dürfen. Bei der Neuwahl blieb alles „beim alten“: Obmann Josef Eckmair, Winden 34, Kematen/Kr.; Stellvertreter: Johann Obermayr, Burg, P. Kematen/Kr.; Schriftführer Alois Zehetner, St. Marien (OÖ.); Kassier: Johann Heuberger, Weifersdorf, P. Neuhofen/Kr.; Hornmeister: Josef Eckmair.

Josef Eckmair

Jagdhornbläsergruppe „Innkreis“ hat neuen Obmann und neuen Hornmeister

Bekanntlich hat der Obmann und Hornmeister der Jagdhornbläsergruppe „Innkreis“, Ludwig Ortmaier, beim Bezirksjägertag in Ried seine Ämter zurückgelegt. Bei der durchgeführten Neuwahl wurde Ernst Seifriedsberger aus St. Marienkirchen einstimmig als neuer Obmann gewählt. Konsulent Georg Burgstaller hat sich erfreulicherweise bereit erklärt, die Stelle des Hornmeisters und somit die musikalische Leitung zu übernehmen. Georg Burgstaller hat die Jagdhornbläsergruppe seit ihrer Gründung im Jahre 1965 15 Jahre lang geführt. Auch die Wahl der anderen Funktionäre – Obmann-Stv. Josef Sporn, Hornmeister-Stv. Josef Wellinger, Kassier Johann Brückl, Schriftführer Gerhard Schöberl – erfolgte ohne Gegenstimme. Ein Beweis für die Einigkeit innerhalb der Jagdhornbläsergruppe.

Gerhard Schöberl

Schießwesen

14. Wurftaubenschießen der Bezirksjagdgruppe Urfahr

Die Jägerschaft des Bezirkes Urfahr veranstaltete am Sonntag, dem 29. Mai 1983, mit ca. 320 Teilnehmern und Zuschauern am Tontaubenstand in Treffling/Engerwitzdorf das 14. Bezirksjagdschießen. Bezirksjägermeister Dr. Josef Traunmüller konnte 25 Mannschaften (5 Mann zu je 15 Schuß), viele Gästeschützen und Zuschauer begrüßen. BJM-Stellv. Hubert Wall leitete das Schießen, tatkräftig unterstützt von Herrn Hermann Schwandner (Pressereferent) und Herrn Michael Burner und festlich umrahmt von der Jagdhornbläsergruppe Grenzland unter der Leitung von Gustl Wolfsegger. Im Mannschaftsschießen (Trap) konnten die besten zehn Mannschaften folgende Reihung erzielen: 1. Reichenau I 68 Treffer, Mannschaftsbester: Manfred Rohrmannsdorfer 14 Treffer; 2. Steyregg I 67 Tref-

fer, Hubert Aichinger 15 Treffer; 3. Engerwitzdorf I 66 Treffer, Johann Kepplinger 15 Treffer; 4. Gramastetten II 66 Treffer, Josef Durstberger 14 Treffer; 5. Ottensheim I 65 Treffer, Franz Zellingner 15 Treffer; 6. Reichenau II 61 Treffer, Andreas Schinagl 15 Treffer; 7. Engerwitzdorf II 59 Treffer, Alois Lehner 13 Treffer; 8. Eigenjagd Steyregg I 57 Treffer, Helmut Sonnberger 13 Treffer; 9. Steyregg III 57 Treffer, Rudolf Bachmayr 12 Treffer; 10. Herzogsdorf II 54 Treffer, Josef Fischerlehner 13 Treffer.

Der bezirksbeste Schütze war Herr Franz Zellingner aus der Mannschaft Ottensheim I mit 15 Treffern. Er erhielt den Pokal des Herrn Landeshauptmanns Dr. Josef Ratzenböck. Beim Gästeschießen erreichte Herr Helmut Sonnberger mit 15, 13 und 12 Treffern je Serie den ersten Preis und den Pokal des Herrn Landesjägermeisters Hans Reisetbauer. Die Ränge zwei bis zehn belegten M. Radlgruber, I. Haider, E. Steirer, E. Puchner, Dir. Fröschl, M. Deinhammer, F. Kadane, O. Aichinger und H. Aichinger. Durch die Spendefreudigkeit von Firmen, Banken, Jagdgesellschaften des Bezirkes Urfahr und Einzelpersonen konnten alle Mannschaften mit Preisen, Pokalen und Sachspenden im Werte von ca. 35.000 Schilling ausgezeichnet werden.

13. Bezirksmeisterschaft im Wurftaubenschießen des Bezirkes Eferding in Stroheim

Den 1. Preis errang die Mannschaft Prambachkirchen, den 2. Preis erhielt die Mannschaft Alkoven I und der 3. Preis ging an Alkoven II. Im Einzelbewerb wurde Wolfgang Lehner aus Eferding als Sieger ermittelt. Zweiter wurde Karl Hofinger, Prambachkirchen, 3. Franz Pointner, Popping, und 4. Josef Langthaller aus Alkoven. Wolfgang Lehner erreichte übrigens bei der Weltmeisterschaft den 5. Platz im Trapschießen.

Max Steingruber

Jagd- und Wurftaubenschützen Perg

Der Club der Jagd- und Wurftaubenschützen Perg veranstaltete am 20. und 21. August 1983 die Bezirksmeisterschaft im jagdlichen Schießen in Perg-Kuchlmühle (79 Schützen). Obmannstellvertreter Leeb eröffnete die diesjährige Veranstaltung. Der Ablauf wurde bei Schönwetter wieder ein voller Erfolg. Die Preisverteilung fand am Schießstand statt – die Schlußfeier in der Kuchlmühle-Hametner. BJM-Stellvertreter Dierneder nahm als Vertreter von BJM Dip.-Ing. Altzinger die Preisverteilung vor und bedankte sich bei den Jagdleitern, Eigenjagdbesitzern und Spendern für die vielen Preise. BJM-Stellvertreter Dierneder würdigte zum Schluß die Leistungen sämtlicher Mitarbeiter und des Schützenmeisters Breuer.

I. Mannschaftsergebnis: 1. Hofstetten (Steininger, Fröschl, Gottfried und Heinz Lettner); 2. Perg (David, Eichler, Aistleitner, Waldhör); 3. Neuhof (Johann und Leopold Lettner, Redl, Oberklammer); 4. St. Georgen/G. (Derntl, Hattmannsdorfer, Pötsch, Reichl); 5. Mauthausen (Steininger, Gattinger, Lackmayr, Penner); 6. Ried/R. (Diwold, Mayrhofer, Hans

und Ernst Mayr); 7 Eigenjagd Spielberg (Miesbauer, Lampl, Lang, Jungbauer).

II. Einzelwertung: 1. Robert David; 2. Franz Redl; 3. Anton Schaumberger; 4. Heinz Lettner; 5. Franz Oberkammer; 6. Karl Gintersdorfer; 7. Erich Eichler; 8. Johann Lettner; 9. Kurt Gintersdorfer sen.; 10. Anton Siegl.

Club der Jagd- und Wurftaubenschützen Perg

Am 3. und 4. September 1983 fand heuer das traditionelle Naarntalschießen beim Hametner („Kuchlmühle“) bei herrlichem Wetter statt (50 Tauben in zwei Serien à 25 Tauben – Distanz 15 m). Dank auch für das Kommen der 51 Schützen zu dieser schönen Veranstaltung. Die Preisverteilung fand wieder am Schießstand statt, anschließend vereinten sich die Teilnehmer beim gemütlichen Beisammensein in der „Kuchlmühle“ Obmann-Stellvertreter Leeb dankte zum Schluß nochmals allen Mitarbeitern auf das herzlichste und bat Herrn Eichler und Ing. Muhr, die Preisverteilung vorzunehmen.

Senioren: 1. Karl Binder, 2. Anton Gerstendorfer, 3. Dipl.-Ing. Karl Altzinger, 4. Anton Siegl, 5. Franz Dorfmaier, 6. F. Zittmayr.
Mannschaft: 1. Hargelsberg (F. Fördermayr, K. Essl, Chr. Pramethuber, Joh. Mayr), 2. Ansfelden (F. Roitlinger, K. Schwaiger, G. Freiburger, Al. Wimberger), 3. Haag II Spezial (H. Weinberger, R. Fischer, F. Wiesmayr, G. Buchner), 4. Haag I (J. Feigl, St. Litschl, L. Kammerberger, Jos. Litschl), 5. Wolfen (K. Egger sen., K. Egger jun., Albert Egger, Jürgen Eckmayr), 6. St. Florian (M. Geyer, H. Linninger, K. Aumayr, L. Reslhuber). **Großer Preis vom Naarntal:** 1. F. Roithinger, 2. K. Schwaiger, 3. Horst Mayr, 4. K. Essl, 5. M. Gayer, 6. R. David, 7. H. Pleisnitzer, 8. E. Eichler, 9. K. Egger jun., 10. R. Rainer.

Hundewesen

Erschwerte Schweiß- und Bauprüfung der Landesgruppe Oberösterreich des Österr. Jagdterrierclubs

Am 25. Juni 1983 wurde in den Revieren der Stimpfl-Abeleschen Forstverwaltung und Waldzell anlässlich des 20jährigen Bestandes der Landesgruppe Oberösterreich des Clubs zur Züchtung Deutscher Jagdterrier eine Erschwerte Schweiß- und Bauprüfung ausgerichtet. Prüfungsleiter: Hofrat Dr. Klaus Hitzemberger; Richterobmann: Forstverw. Rudolf Uiblagger.

1a-Preis mit 180 Pkt. Atz v. Traungau, ÖHZB 4023, Schweiß 4, Härte 4h, EF G. M. Pömer, Waldburg; 1b-Preis mit 172 Pkt. Anke v. d.

**Tut Stand verlassen not,
sag's dem Nachbarn,
sonst bist tot!**

Lindau-Mauer, ÖHZB 3731, Schweiß 4, Härte 4, EF OFö Hugo Knopp, Kleinraming; 1c-Preis mit 168 Pkt. Cit v. d. Grafenau, ÖHZB 3948, Schweiß 4, Härte 4, EF Franz Silmbroth, Regau; 1d-Preis mit 167 Pkt. Lasko v. d. Renigerleiten, ÖHZB 4154, Schweiß 4, Härte 4, EF Josef Huber, Frankenburg; 1e-Preis mit 148 Pkt. Colo v. Reithügel, ÖHZB 4220, Schweiß 3, Härte 3,5, EF Franz Pusch, St. Roman; 1f-Preis mit 147 Pkt. Dolli v. Hochleckenblick, ÖHZB 3374, Schweiß 3, Härte 4, EF Ernst Gruber, Neustift; 1g-Preis mit 142 Pkt. Hesta v. Hochkuchlberg, ÖHZB 4310, Schweiß 4, Härte 2,5, EF Mf, Franz Lang, Lohnsburg; 1h-Preis mit 140 Pkt. Falk v. Raschmoos, ÖHZB 4306, Schweiß 3, Härte 4, EF Josef Rieger, St. Wolfgang; 2a-Preis mit 132 Pkt. Hank v. Fuchsbründl, ÖHZB 3781, Schweiß 2, Härte 4, EF Karl Waschl, Schladming; 3a-Preis mit 108 Pkt. Falk v. Hochleckenblick, ÖHZB 3923, Schweiß 1, Härte 3,5, EF Edmund Floß, Lenzing; 3b-Preis mit 96 Pkt. Eber v. Raschmoos, ÖHZB 1981, Schweiß 1, Härte 4, EF Hubert Muckenhuber, Stroheim.

Ausschreibung der Brauchbarkeitsprüfung im Bezirk Freistadt

Am Sonntag, dem 30. Oktober 1983, wird in Freistadt die Brauchbarkeitsprüfung für das Jahr 1983 ausgerichtet. Geprüft werden Jagdhunde, die im Österr. Hundezuchtbuch eingetragen oder registriert sind, nach der Prüfungsordnung des ÖO. Landesjagdverbandes aus dem Jahre 1983.

Diese neue Prüfungsordnung ist ab 1. Oktober 1983 beim Prüfungsleiter zu beziehen. Nennschluß 23. Oktober 1983. Nennungen an den Bezirkshundereferenten. Die Jagdleiter von Freistadt-Bockau, Freistadt-Zelletau, Trölsberg und Lasberg I sowie Waldburg werden wiederum höflich um Beistellung der Reviere ersucht. Eine gesonderte Ausschreibung ergeht noch an die Jagdleiter und Hegemeister des Bezirkes Freistadt.

Stammtisch der Jagdhundebesitzer des Bezirkes Ried

Die Jagdhundebesitzer und Jagdhundefreunde des Bezirkes Ried waren am 28. Mai eingeladen, zu einem Stammtisch zum Weidkameraden Zwingler, Kirchenwirt in Tumeltsham, zu kommen. Es war dies der erste Versuch, die Jagdhundebesitzer und Hundefreunde des Bezirkes zu einem gemütlichen Beisammensein und Kennenlernen zusammenzubringen. Dieser Versuch ist vollauf geglückt, der Besuch war hervorragend. Auch die Ehegattinnen, die ja viel mit den Hunden zu tun haben, waren eingeladen und auch erschienen. Jagdhundereferent Schrottenecker gab seiner Freude über den zahlreichen Besuch Ausdruck und erläuterte die Bestimmungen über die Höhe der Entschädigungen bei Unfällen von Jagdhunden während der Jagdausübung. Ermutigt durch den zahlreichen Besuch soll dieser Stammtisch eine ständige Einrichtung werden. Die nächste Zusammenkunft soll im Herbst vor dem Beginn der Treibjagd stattfinden. Es wird dazu noch rechtzeitig eingeladen.

Georg Fuchsberger

Aus dem Tätigkeitsbericht des „Klubs Dachsbracke“

Im Jänner 1982 ist eine der markantesten Jägergestalten Kärntens, der Oberförster Franz Granig in Griffen, im 72. Lebensjahr in die ewigen Jagdgründe hinübergewechselt. Seit mehr als 50 Jahren Mitglied unseres Klubs, war er nicht nur ein bekannter Meisterführer, sondern wurde auch als Züchter, Form- und Leistungsrichter weit über die Grenzen des Landes hinaus geschätzt. In den vorbildlich gehegten Revieren, die er zu betreten hatte, konnte er viele Jagdhundeprüfungen und Führerkurse veranstalten, deren Vorbereitung und Durchführung stets beispielgebend waren.

Beim diesjährigen Seminar des Österreichischen Kynologenverbandes für Formwertrichter-Anwärter am 6. und 7. März in Wien haben folgende Klubmitglieder als Formwertrichter-Anwärter teilgenommen: Josef Blasl, Josef Erlacher, Edwin Groicher, Johann Holzinger, Johann Lienbacher, Friedrich Meier, Alexander Muntigl, Johann Putz und Ing. Karl Stummer.

Am 28. März fand im Pechgraben bei Großraming im Ennstal das diesjährige Treffen der oberösterreichischen Klubfreunde statt. Frau Waltraut Gebeshuber konnte mit Freude insgesamt 25 Teilnehmer, darunter 9 Dachsbrackenfürer mit ihren Hunden sowie Gäste und Freunde des Klubs begrüßen.

Beim Tiroler Landestreffen am Sonntag, dem 18. April, konnte Landesleiter Dr. Spinner wieder über 100 Teilnehmer willkommen heißen, darunter den Geschäftsführer des Tiroler Jägerverbandes, Ing. Konrad Tilly, den Bezirksjägermeister von Kitzbühel, Ing. Fred Greiderer, und neben den Vorstandsmitgliedern Dr. Zernatto, Dipl.-Ing. Mihaljevic, Josef Ulrich und Günther Stöckl auch den Obmann des deutschen Vereins Dachsbracke, Forstamtsrat Josef Stangl.

Aus den Händen des Klubobmannes Komm.-Rat Dr. Otto Zernatto erhielten die im Vorjahr bei den Gebrauchsprüfungen erfolgreich gewesenen Tiroler Dachsbrackenfürer das ihnen vom ÖJGV verliehene Jagdhundeführerabzeichen samt Legitimation überreicht. Nach Erörterung verschiedener, hauptsächlich Zucht- und Welpenabgabe betreffender Fragen wurden 16 junge Dachsbracken begutachtet und weitere zehn der Reifeklasse formbewertet.

Die Landesleitung von Salzburg veranstaltete am 2. Mai 1982 in St. Johann i. P. ein Landestreffen, bei dem der Vorstand durch Zuchtwart Josef Ulrich vertreten war. Landesleiterstellvertreter Hans Holzinger, der für die Veranstaltung verantwortlich zeichnete, stellte zwei Hundeführerlehrgänge als Vorbereitung für die herbstlichen Gebrauchsprüfungen in Aussicht. Insgesamt wurden 17 Dachsbracken vorgeführt, wovon vier Junghunde begutachtet und sieben Hunde formbewertet werden konnten.

Am Sonntag, dem 16. Mai, ging im Jägerhof der Kärntner Jägerschaft auf Schloß Mageregg bei Klagenfurt das traditionelle Treffen der Landesgruppe Kärnten, diesmal mit einem Sonderprogramm, über die Bühne. Landesleiter Otto Leitgeb hatte zu einer erweiterten Landesschau nach Mageregg geladen und un-

ter der Leitung des Vizepräsidenten des ÖKV, Herrn Direktor Ing. Winkler, ein Proberichten für Formwertrichteranwälter des Klubs organisiert. Insgesamt wurden 22 Dachsbracken erstmals begutachtet und bewertet. Klubobmann Dr. Otto Zernatto überreichte Frau Landesleiter Waltraut Gebeshuber aus Linz, Herrn Landesleiter Otto Leitgeb und Vorstandsmitglied Hannes Scharf das goldene Klubabzeichen für langjährige Mitgliedschaft und besondere Verdienste im Klub Dachsbracke.

Bei der Internationalen Olympiapokal-Hundeaussstellung in Innsbruck am 5. Juni 1982 beteiligte sich unser Klub mit einer Auswahl von 12 Alpenländischen Dachsbracken, die hinsichtlich Ausgeglichenheit und Formschönheit in solcher Konzentration nur selten zu sehen waren.

Am 14. September fand in Treffen bei Villach eine Vorstandssitzung statt, die sich leider mit Disziplinarangelegenheiten von Klubmitgliedern zu befassen hatte.

Am 26. September besuchten die Herren Otto Leitgeb, Ofö. Günther Stöckl und Ludwig Oitzl die Internationale Hundeaussstellung in Marburg in Jugoslawien. Sie nutzten die Fahrt auch zu informellem Gedankenaustausch mit anwesenden Dachsbrackenführern aus unserem Nachbarland Slowenien. Die Alpenländische Dachsbracke war auf der Ausstellung mit 15 Hunden aus Jugoslawien vertreten.

In der Zeit vom 9. Oktober bis 7. November 1982 fanden im Bundesgebiet neun Gebrauchsprüfungen unseres Klubs statt. Es sei an dieser Stelle allen Revierinhabern für die Zurverfügungstellung der Reviere, allen Teilnehmern für ihr Kommen und den Verantwortlichen für die Mühewaltung bei der Organisation und Durchführung der Prüfungen herzlichst Weidmannsdank gesagt.

Bei der Schweißprüfung des Österreichischen Jagdgebrauchshunde-Verbandes am 24. Oktober im Revier Sandl bei Freistadt in Oberösterreich war unser Klub durch Klubobmann KR Dr. Otto Zernatto in seiner Funktion als Präsident des ÖJGV, durch Herrn Josef Ulrich als agierenden Leistungsrichter und durch Herrn Josef Blasl mit seiner Dbr-Hündin Inka vom Dorngraben vertreten.

Zur diesjährigen Klubausschußsitzung wurde der gesamte Klubausschuß für den 11. Dezember in die Pension unseres Meisterführers Max Jäger in Annenheim am Ossiacher See ordnungsgemäß einberufen.

Nachfolgend die erstatteten Berichte und einheitlich gefaßten Beschlüsse:

Gebrauchsprüfungen:

Im Jahre 1982 wurden neun Gebrauchsprüfungen durchgeführt: vier in Kärnten, zwei in Tirol, und je eine in Niederösterreich, Salzburg und in der Steiermark. Von 37 Dachsbracken (21:16), welche die Prüfung bestanden haben, wurden zwei I., neun II. und 26 III. Preise erzielt. Aus Oberösterreich erwarb das Hundeführerdiplom Otto Adler, Oberförster, 4802 Ebensee.

Anhand von Anträgen seitens der Geschäftsführung wurden durch den ÖJGV für alle erfolgreichen Dbr-Hundeführer des Jahres 1982 die Eintragungen in das Österreichische Leistungsbuch für Jagdhunde und die Zuerken-

nung der einzelnen Hundeführerabzeichen, und zwar: 1. Stufe: 28, 2. Stufe: 2, 3. Stufe: 2, 4. Stufe: 2, 5. Stufe: 1, 7. Stufe: 1 und 9. Stufe: 1 erledigt.

Formbewertung:

Die Formbewertung von insgesamt 60 Dachsbracken zeigt folgendes Ergebnis: 11 vorzüglich, 30 sehr gut, 10 gut, 4 genügend und 5 ungenügend. Überdies wurde eine Vielzahl von jungen Dachsbracken begutachtet.

Zuchtumfang:

Aus 23 Würfen fielen 107 Welpen (53:54) an. Diese wurden durch unsere zentrale Vermittlungsstelle wie folgt auf Länder verteilt: Tirol 26, Kärnten 24, Wien und NÖ. 10, Steiermark 8, Salzburg 6, Vorarlberg 2, Oberösterreich 1; Bundesrepublik Deutschland 27, Schweiz 2, Niederlande 1.

Zuchteignung:

Die Zuchteignung wird künftig u. a. nur jenen Dachsbracken zuerkannt, die im Prüfungsfach Spurlaut die Mindestnote gut (2) nachweisen.

Eintragungsmodus von Welpen:

Der Klub verweist auf seine Zuchtbestimmungen, wonach einer Hündin höchstens sechs Welpen zu belassen sind. Demnach können vom Zuchtwart auch nur höchstens sechs Welpen pro Wurf in das Österreichische Hundezuchtbuch eingetragen werden.

Suchen- und Erlebnisberichte mit Dachsbracken

Die Geschäftsführung ersucht um Zusendung von Berichten und Fotos, die geeignet sind, in der jagdlichen Presse oder im Jahresbericht veröffentlicht zu werden. Es steht natürlich jedem Hundeführer frei, solche Berichte auch selbst den zuständigen Redaktionen zukommen zu lassen.

Allen Mitgliedern und Freunden des Klub Dachsbracke wünschen wir recht viel Freude und Erfolg mit ihren Dachsbracken. Alle Gönnern sagen wir Dank für die Bereitstellung ihrer Reviere zur Abhaltung der Gebrauchsprüfungen.

Weidmannsheil
Dipl.-Ing. Josef Mihaljevic
Geschäftsführer

Neue Bücher aus dem Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin

Werner Knaus † – Wolfgang Schröder: **Das Gamswild**. Naturgeschichte, Verhalten, Ökologie, Hege und Jagd, Krankheiten. 3., neubearbeitete Auflage. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Das Buch stellt ein Standardwerk der Jagdliteratur dar und sollte in der Bibliothek eines Jägers nicht fehlen, vor allem, wenn er das Weidwerk im Gebirge ausübt und etwas auf Weiterbildung hält.

Begründet vom verstorbenen LJM von Kärnten, Dr. Werner Knaus, wurde das Werk fort-

geführt von Dr. W. Schröder, Leiter des Wildforschungsinstituts der Universität München, und berücksichtigt die neuesten Entwicklungen und Forschungsergebnisse.

Gegliedert in sechs Abschnitte, umfaßt das Buch alles Wissenswerte über Naturgeschichte, Körpermerkmale, Alters- und Geschlechtsbestimmung, Paarungs- und Kampfverhalten, Stammesgeschichte, Verbreitung und Unterarten, Standortwahl, Lebensraum, Verhaltensweisen und soziale Organisation, Ökologie, Bestandesdynamik, Einbürgerungen, Hege und Abschluß, die Jagd mit einem historischen Rückblick, die Winterfütterung, die aktuelle Frage des Wintersports und der Touristik im Gamsrevier, Brauchtum und Aberglaube, Behandlung von Wild und Trophäen und besonders das so wichtige Kapitel über Gamskrucken und ihre Bewertung.

Ein von Prof. Kutzer der Tierärztlichen Universität Wien verfaßter Abschnitt über Gamskrankheiten, vor allem Räude und Gamsblindheit, rundet das Werk ab. Ein Kapitel ist der Ausrüstung, den Waffen und der Optik gewidmet.

Das Buch ist mit 136 Einzeldarstellungen in 90 Abbildungen und 23 Tabellen versehen. Weltreihenlisten der besten Gamskrucken und ein Fachwörterbuch ergänzen die Ausführungen.

Das Damwild. Naturgeschichte – Hege – Jagd. Von Dipl.-Forstwirt Dr. Erhard Ueckermann und Oberförster Paul Hansen †. 2., neubearbeitete und erweiterte Auflage, 1983. 336 Seiten mit 212 Einzeldarstellungen, davon 14 farbig, in 110 Abbildungen sowie 85 Übersichten und Tabellen. 25 × 17 cm. Leinen, DM 89,-. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Die Neuauflage dieser vor 15 Jahren erstmals erschienenen Monographie, die sich an die Dreiteilung hält, wie sie in den anderen wildkundlichen Büchern des Verlages üblich ist, hat an Gültigkeit gewonnen, da mittlerweile eine weitere Zunahme und Verbreitung des Damwildes und die Haltung in Gehegen häufiger geworden ist.

Im naturgeschichtlichen Teil sind besonders die Abschnitte über die Verbreitung des Damwildes seit prähistorischer Zeit, Anatomie, Geweientwicklung, Lebensweise, Verhalten und Krankheiten zu erwähnen, der zweite Teil ist den Aufgaben des Jägers und der Hege, der dritte Teil der Abschlußplanung und der Jagd bis einschließlich der Trophäenbewertung gewidmet. Die Einbürgerung von Damwild und die Haltung als Nutzwild, wie sie heute betrieben wird, gehören zu den aktuellsten Kapiteln des Buches. Die Abbildungen und Übersichtsdarstellungen ergänzen den von einem Jagdwissenschaftler und einem Jagdpraktiker und Damwildspezialisten gestalteten Text.

Rien Poortvliet: **Mein Hundebuch**. Übertragen aus dem Holländischen. 1983. 232 Seiten mit mehr als 750, zumeist farbigen Zeichnungen und Gemäldewiedergaben. 28 × 22 cm. Balcron gebunden, S 441,-. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Fortsetzung Seite 41

Wir trauern um verdiente Jagdkameraden

Alt-Bezirksjägermeister Franz Stadlbauer †

Unerwartet schnell hat ein erfülltes und verdienstvolles Jägerleben geendet. Unser Alt-Bezirksjägermeister von Grieskirchen und langjähriger Jagdleiter in Schlüßberg, Franz Stadlbauer, Auszugsbauer am Aignergute in Nußbaumhof, Gemeinde Schlüßberg, ist am 11. März 1983 im 76. Lebensjahr gestorben. BJM Ing. Peter Wild sagte im Nachruf am offenen Grab: So achtunggebietend die hochgewachsene Gestalt Franz Stadlbauers war, so sicher und selbstbewußt stand er mit beiden Füßen am Boden der Wirklichkeit als Mensch,



Franz Stadlbauer

Bauer und als Jäger. Die menschlichen und beruflichen Verdienste Stadlbauers wurden von Obmann Ok.-Rat Erdresser und von Bürgermeister Weinberger entsprechend gewürdigt. War doch der Verstorbene sowohl im bäuerlichen als auch im öffentlichen Leben als Gemeindevandant ein Mann der ersten Stunde des Wiederaufbaues nach dem Zweiten Weltkrieg. So auch in der Jagd. Wohl hat Stadlbauer seine jagdliche Jugend in Gunskirchen verbracht. Bald aber nach seiner Einheirat auf das Aignergut wurde er in Schlüßberg jagdlich tätig und führte die Jagd durch mehrere Perioden. Die Jagdbezirksgruppe Grieskirchen berief ihn bald in den Bezirksjagdausschuß als Bezirksjägermeister-Stellvertreter und nach dem Ausscheiden des Bezirksjägermeisters RR. Hans Herzberger als Bezirksjägermeister. Als solcher gehörte Franz Stadlbauer auch dem Landesjagdausschuß an, in welchen er viele praktische Erfahrungen einbrachte. In allen Gremien agierte Stadlbauer äußerst rege und sachkundig auf Grund seiner reichen Erfahrung. Heute noch steht das Revier Schlüßberg, unter der Jagdleitung Hans Wildfellners, im Lichte Franz Stadlbauers. Seine Tätigkeit als Bezirksjägermeister war mit ein Baustein zur heutigen Geltung des Bezirkes Grieskirchen als einer der besten Jagdbezirke Oberösterreichs. Die Verleihung des silbernen Verdienstzeichens des öö. Landesjagdverbandes für das Wirken auf Bezirks- und Landesebene,

die Verleihung des goldenen Bruches für 50jährige weidgerechte Jagdausübung und die Verleihung des Ehrenringes der Jagdbezirksgruppe Grieskirchen waren eindrucksvolle Beweise der Anerkennung der Jägerpersönlichkeit Alt-Bezirksjägermeisters Franz Stadlbauer. In bewegten Worten verabschiedete sich BJM Ing. Peter Wild im eigenen sowie im Namen der gesamten Jägerschaft des Bezirkes von dem verdienstvollen Funktionär, Weidmann und auch Weidkameraden. Eine große Trauergemeinde, Landesrat Leopold Hofinger, der gesamte Bezirksjagdausschuß, die Jägerschaft Schlüßbergs, Abordnungen fast aller Reviere des Bezirkes Grieskirchen und viele Weidmänner auch aus fernerer Revieren (über 170 Jäger insgesamt) gaben Franz Stadlbauer das letzte Geleit. Die Jagdhornbläsergruppe Hausruck, welche während der Tätigkeit Stadlbauers als Bezirksjägermeister gegründet wurde, erwies dem Verstorbenen mit Jagdsignalen die letzte Ehre. Nach den Abschiedsworten BJM Ing. Peter Wilds verklangen die Signale „Halali“ und „Jagd vorbei“ als letzter Gruß an Alt-Bezirksjägermeister Franz Stadlbauer. Alle Jäger gaben ihm den grünen Bruch ins offene Grab.

J. Köpf

OAR Hubert Schüller †

Der Sekretär der Bezirksgruppe Wels, Weidkamerad OAR Hubert Schüller, ist am 12. Juli 1983 völlig unerwartet im 68. Lebensjahr verstorben. Die Beerdigung fand unter Beteiligung einer großen Anzahl von Jägern am 15. Juli 1983 auf dem Friedhof zu Thalheim bei Wels statt und zeigte, wie sehr der Verstorbene beliebt war. Schüller war von Jugend auf ein begeisterter Jäger und sah in der Liebe zum Weidwerk seine Lebenserfüllung. Bezirksjägermeister Ok.-Rat Johann Weinbergmair sprach seinem Sekretär Weidmannsdank für die geleistete Arbeit aus, reichte ihm den letzten Bruch und gab der Versicherung Ausdruck, daß die Jägerschaft seiner in Ehren gedenken werde.



Hubert Schüller

Fachoberinspektor Ludwig Schönbeck †

Hegeringleiter und Jagdleiter Ludwig Schönbeck aus Windhaag bei Perg verstarb nach längerer Krankheit, doch sehr überraschend für



Ludwig Schönbeck

seine Jagdfreunde, am 13. März 1983 im 69. Lebensjahr. L. Schönbeck war Fachoberinspektor bei der BH Perg i. P. (Sachbearbeiter für das Jagdwesen), über 18 Jahre Jagdleiter in Windhaag und viele Jahre Hegeringleiter und Jagdschutzorgan. In bestem Einvernehmen mit der Jägerschaft des Bezirkes Perg hatte Schönbeck stets ein offenes Ohr für die Belange der Weidmänner und ist ihnen stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Hegemeister Schönbeck war ein Beamter aus der guten alten Schule, seine Entscheidungen waren stets korrekt. Auch nach seiner Pensionierung stand er dem Bezirk als Trophäenbewerter auf Grund seiner großen Kenntnisse auf dem Gebiet des Jagdrechtes stets zur Verfügung. Zweimal hatte Schönbeck den bezirksbesten Rehbock erlegt. Dem Reh- und Niederwild galt immer seine große Sorge. Auch war Schönbeck Träger des goldenen Bruches. Tief empfundene Abschiedsworte am offenen Grab von Labg. Weichselbaumer, vom Bürgermeister, von Vertretern des KOV und von Hr. Dr. Sladek der BH Perg waren Zeichen der Verbundenheit mit Schönbeck. Viele Weidkameraden aus nah und fern gaben ihm das letzte Geleit, legten den letzten Bruch ins offene Grab und wollten so unserem verewigten Hegemeister und Jagdleiter nochmals herzlich danken für all das, was er für das edle Weidwerk geleistet hat. Die Jagdhornbläsergruppe Machland erwies dem Verstorbenen mit den Signalen „Halali“ und „Jagd vorbei“ die letzte Ehre. Wir werden L. Schönbeck bei den Trophäenbewertungen etc. sehr vermissen. Wegen seiner Mitarbeit und seines Humors wird er unvergeßlich bleiben. Der Trauerfamilie gilt unsere tiefe Anteilnahme.

Der niederländische Maler ist bereits mit vier anderen Büchern bekannt geworden, von denen vor allem „Auf der Jagd“ und „... und jeder Fuchs hat seinen Bau“, beide 1980 erschienen, dem heimischen Wild gegolten haben.

Mit seinem neuesten Band führt der Verfasser durch die Hundewelt, beginnend mit seinen eigenen vierbeinigen Freunden, und geht dann über auf Vertreter der verschiedensten, auch weniger bekannten Hunderassen, die vor allem in hervorragenden Ölbildern dargestellt werden. Mit psychologischem Einfühlungsvermögen und hervorragender Beobachtungsgabe zeichnet und malt er seine Modelle, läßt Hundeleben vor den Augen des Betrachters ablaufen, schildert Werden und Vergehen, alte Hundegenerationen und deren Nachfolger, das Erinnern an eigene Hunde verschiedenen Alters, ihre Einstellung zur Umwelt und ihr Verhalten in ihrer Umgebung.

Der Mensch wird miteinbezogen und in manchen Lagen dargestellt, in die er durch die Hunde gerät. Zeichnungen und Aquarelle wechseln mit den Wiedergaben der Ölbilder ab. Es ist ein Buch der köstlichsten Abenteuer mit den treuen Freunden und Helfern des Menschen. Man kann sich kein schöneres Geschenk für einen Hundefreund vorstellen. Das Buch ist wahrhaftig eine Gabe für die Kenner von Rien Poortvliets Bildern.

Die Heuraffler und andere Bergjägergeschichten. Von Ludwig Benedikt Freiherr von Cramer-Klett. 3. Auflage, 1983. 232 Seiten und 8 Bildtafeln mit 8 Abbildungen, 22 × 13,5 cm. Efalim geb., DM 38,-. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Mit der Titelgeschichte um heimliche Hirsche in einem bestimmten Teil seines Revieres in den bayrischen Bergen hat der Verfasser seine Laufbahn als Jagdschriftsteller begonnen. Mittlerweile liegen seine bisher erschienenen Jagdbücher in einheitlicher Ausstattung beim Parey-Verlag geschlossen vor.

Das hier besprochene Buch enthält sechs Geschichten um Hirsche, Gams, Große und Kleine Hahnen und Füchse. Auch um Jagdwaffen und um den Rucksack ranken sich Erinnerungen.

Der Verfasser ist ein Schriftsteller, der sich einer Sprache bedient, die schon hinüberweist in die Bereiche hoher Dichtung. Die Natur- und Landschaftsschilderungen zählen zu den besten der Literatur. Das Denken und Fühlen des Jägers, erfüllte und enttäuschte Hoffnungen und die Ergriffenheit und feierliche Stimmung am gestreckten Wild kommen auf hervorragende Weise zum Ausdruck.

Das empfehlenswerte Buch über das Zusammenwirken von Natur, Wild und Jäger, das ebenso fesselnd wie poetisch geschrieben ist, beweist, daß der Verfasser in richtiger Würdigung den Literaturpreis des Deutschen Jagdschutz-Verbandes und des CIC erhalten hat. In so manchen Abschnitten wird der Jäger Erlebnisse finden, die ihn an eigene erinnern und

die er jederzeit selbst haben könnte. Das macht das Buch so lesenswert.

Kauf, Pflege und Fütterung des Hundes. Von Leni Fiedelmeier. Herausgegeben unter dem Patronat und im Auftrag des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH). 3. Auflage, bearbeitet und ergänzt von Robert Dietz. „Freund Hund“, Band 31. 1983. 55 Seiten, 19 × 13 cm. Kartiert, DM 14,80. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Zunächst ein Buch für den unerfahrenen Hundefreund, enthält es wertvolle Instruktionen, die schon für den Ankauf von Hunden wesentlich sind, der ja einer gründlichen Überlegung bedarf. Vor allem wird auf die Bedeutung des Selbstaussuchens der Welpen durch den künftigen Besitzer hingewiesen. Die Fragen nach einer bestimmten Rasse, nach Alter und Geschlecht und der Echtheit der Ahnentafel werden knapp, aber einleuchtend behandelt, bevor die Verfasserin auf die Eingewöhnung, die Körperpflege und Gesunderhaltung, die Bedeutung ausreichender Bewegung, Ernährung, Krankheiten und ihre Erkennung und Behandlung zu sprechen kommt.

Vor allem ist die Feststellung wesentlich, daß der Hund nicht vermenschlicht werden dürfe, mißverständene Tierliebe ihm schade und des Menschen bester Freund „Hund unter Hunden“ bleiben soll. Die Bedürfnisse von Mensch und Tier müssen aufeinander abgestimmt werden, der eine Partner der Lebensgemein-



Besonders günstig für den Herbst!

- Hahnflinten schon ab S 4.950.-
- nach englischer Art S 5.500.-
- Luxusausführung (präzise eingestellte Abzüge, echt vergoldet) S 6.800.-

NEU!

- BERETTA-Bockflinte Mod. 687 L, leicht, führig, elegant, Ganzstahl-Leichtausführung S 17.900.-
- Doppelflinten ab S 4.750.-
- Seitenschloßflinten ab S 14.650.-
- feine Luxus-Seitenschloßflinten ab S 32.000.-
- und Schwesternflinten S 88.000.-

Heute bevorzugen immer mehr Jäger die leichten 20er Patronen. Weniger Gewicht bei Patronen und Flinten.

BERETTA die große Marke auch beim guten Fachhandel, mit den eleganten 20er Bockflinten-Modellen.

Laufend Sonderangebote und Gebraucht Waffen!
Spezialmunition für die Herbstjagden.

CARL GOLUCH, 4020 Linz, Herrenstr. 50, Tel. 0 73 2/27 62 81

CARL GOLUCH, 4020 Linz-Urfahr, Mühlkreisbahnstr. 7, Tel. 0 73 2/23 15 68

WAFFEN-GOLUCH, 4400 Steyr, Grünmarkt 9, Tel. 0 72 52/23 0 59

FIAT *FiatTrattori Serie 66*

DER BÄR IM WALD



Ein dichtes Händler- und Servicenetz von über 100 privaten Vertragspartnern in Österreich gewährleistet optimale technische Betreuung.

mat-Import Ges.m.b.H. 4600 Wels, Negrellistraße 61, Tel. (072 42) 6413

Filiale: 2281 Raasdorf, Am Bahnhof, Tel. (0 22 49) 89 2 71

In Kürze auch in St.Veit, Ktn.

Der Volltreffer im Traktorenbau

Geballte Kraft, die bei der Arbeit Freude macht! Keine Angst vor extremen Steigungen oder unwegsamem Gelände, grundlosem und rutschigem Boden!

FIAT TRAKTOREN sind mit einem bärenstarken Allradantrieb ausgestattet, der sich durch

- große Bodenfreiheit
- besseres Spurverhalten
- gesteigerte Bremswirkung
- erhöhte Steigfähigkeit
- geringere Witterungsabhängigkeit

auszeichnet und somit den höchsten Anforderungen in Bezug auf Sicherheit und Leistungskraft entspricht.

FIAT ALLRAD - WELTWEIT DIE NR.1

mat



moderne agrar technik

Der leistungsstarke Österreicher,

mit dem internationalen Weltmarkenprogramm.

Sery & Team, Linz

Oberösterreich: Fa. Aschauer, Arbing; Fa. Derleth, Zwettl/Rodl; Fa. Eidenhammer, Burgkirchen; Fa. Ertl, Peuerbach; Fa. Fenk, Pfarrkirchen; Fa. Föttinger, Desselbrunn; Fa. Gattermeier, Eferding; Fa. Holzer, Bad Zell; Fa. Kirchberger, Thening; Fa. Pachinger, Leonding; Fa. Vollgruber, Asten; Fa. Walkner, Schwertberg;

schaft müsse den anderen verstehen. Die verstorbene Autorin war selbst praktische Züchterin und dazu berufen, Züchtern wie Hundehaltern ihre Erfahrung und viel Wissenswertes zu vermitteln. Das Buch ist zwar knapp gehalten, aber äußerst lehrreich geschrieben.

55 Abbildungen, davon 22 Fotos, tragen dazu bei, das Bändchen zu einem wertvollen Fachbuch zu machen.

Foxterrier. Ursprung, Rassekennzeichen, Zucht, Aufzucht und Erziehung. Von Arno Marx. Herausgegeben vom Deutschen Foxterrier-Verband e. V. (DFV) unter dem Patronat des Verbandes für das Deutsche Hundewesen e. V. (VDH). 5. Auflage, bearbeitet und ergänzt von Axel Möhrke. „Freund Hund“, Band 3. 1983. 70 Seiten, 19 x 13 cm. Kartoniert, DM 14,80. Verlagsbuchhandlung Paul Parey, Hamburg und Berlin.

Das Buch ist einem der beliebtesten, vielseitig verwendbaren Hunde gewidmet, von dem man sagt, daß er ein Kavalier „mit dem Herzen eines Löwen und der Gewandtheit eines Leoparden“ sei. Ursprung und Herausbildung der Rasse in England bilden die einleitenden Kapitel, gefolgt von der genauen Beschreibung der

Rassenmerkmale und der Zuchtgrundsätze von heute, den Abschnitten über die Aufzucht, Erziehung, Haltung und Pflege des Hundes, das richtige Trimmen, das hundegerechte Verhalten des Besitzers und Krankheitsvorbeugung.

Arno Marx, der verstorbene Autor, selbst Jäger, Ausbildner, Leistungswart, Richter, Geschäfts- und Zuchtbuchführer sowie Schriftleiter der Zeitschrift „Der Foxterrier“ hat ein Buch geliefert, das weithin seine Aktualität bewahren wird.

Axel Möhrke hat die Neuauflage ergänzt und auf den modernsten Stand gebracht. 74 Abbildungen, davon 31 Fotos, verleihen dem Bändchen die entsprechende Anschaulichkeit und machen es zu einem willkommenen Ratgeber.

Zeitschrift „Heimatwerk in Österreich“.

Diese gesamtösterreichische Heimatwerk-Zeitung, erstmals 1982 herausgegeben, ist als gemeinsame Zeitschrift aller Heimatwerke gedacht, die vierteljährlich erscheint und in den Dienst der Volkskultur gestellt werden soll. Es ist eine wesentliche Aufgabe der Heimatwerke in den Bundesländern, die Tracht zu fördern, österreichischen Lebens- und Wohnstil zu be-

wahren und altüberlieferte Volks- und Handwerkskunst zu pflegen. Die Heimatwerke nehmen sich auch der Volksmusik und des Volkstanzes an, wie entsprechende Veranstaltungen alljährlich beweisen. Schon die reich bebilderte erste Nummer der Zeitschrift zeigt, welche Möglichkeiten sich bieten. Brauchtum und Brauchtumsgegenstände nehmen den ihnen gebührenden Platz ein. Wir sind überzeugt, daß sich auch für die Jägerschaft die verschiedensten Möglichkeiten anbieten, die jagdliche Seite zur Geltung kommen zu lassen. Jagdkunst und Jagdschmuck wären z. B. solche Themen, die in dieser hervorragend gestalteten Zeitschrift Platz finden könnten. Vor allem für die Frauen der Weidmänner wird sich viel Interessantes finden.

Die im Hilde-Jasser-Verlag, 1050 Wien, Margaretenplatz 2, erscheinende Zeitschrift kostet im Einzelpreis S 30.- (vier Hefte jährlich), im Jahresabonnement S 100.-.

Abblasen heißt Entladen

SONDERPREISE

REPETIERBÜCHSEN

S & W M 1500 DLX 243 W.
VOERE M 2155 6,5 + 7 mm

S 6.950.-
S 5.850.-

BOCKBÜCHSFLINTEN

A. Zoli 6,5 x 57 R/12
VOERE M 2121/222 Rem/16
R. Gamba 7 x 65 R/12

S 15.970.-
S 12.870.-
S 15.800.-

FLINTEN

R. Gamba Hunter 20/70
R. Gamba Hunter 12/70
Baikal IJ 58 12/70

S 6.690.-
S 7.980.-
S 4.290.-

BOCKDOPPELFLINTEN

R. Gamba 12/70
Winchester M 91/12/70
Sportarmi Rex 12/70 EA
Tecni-Mec-Trap 12/70 EA
Victory Trap 12/70 mit Koffer

S 4.480.-
S 9.400.-
S 6.480.-
S 7.890.-
S 16.500.-

Büchsenmacher – Meisterbetrieb Fachwerkstätte – Schießkeller

KLEINKALIBER GEWEHRE 22 LR

Vorderschaftrep. verchr + Gravur
Anschütz KK Repet. 5 Schuß
VOERE Autom. 2114 S
Winchester LA Mod. 9422

S 3.960.-
S 1.988.-
S 2.780.-
S 6.950.-

FAUSTFEUERWAFFEN

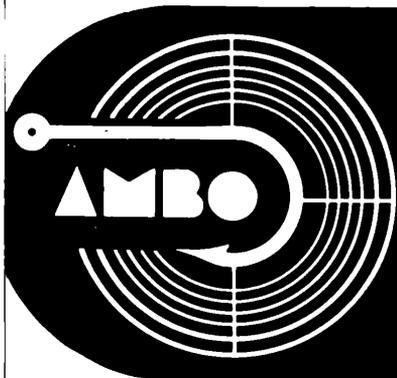
Ruger Mark I 22 LR
Benelli Mod. B 76/9 mm Para
S & W Mod. 15'2 + 4'' 38 Sp.
S & W Mod. 67'4'' 38 Sp. Stainless
S & W Mod. 18'4'' 22 LR
S & W Mod. 17/8 3'8'' 22 LR

S 4.890.-
S 7.180.-
S 4.970.-
S 5.480.-
S 5.340.-
S 6.980.-

MUNITION

Kal. 16/70 HP
Kal. 16/67 Winchester
Kal. 16 und 12/70 Hubertus
Kal. 9 mm Para Geco ab 100 Stk.
Kal. 22 LR Sell. & Bell. ab 500 Stk.
Kal. 22 LR Rem. HV ab 500 Stk.

S 3.50
S 3.50
S 2.50
S 3.-
S 0.51
S 0.68



FISCHERHOF

SPORTFISCHER- U. JAGDZENTRUM

Tel. 0732 / 66 02 57, 66 17 73

A-4020 LINZ – LANDWIEDSTRASSE 69

Spitzenleistungen der Pflanzenzucht

Ein umfassendes Äsungsangebot:

Für den Wildacker:

Schlägler Roggen

Weidmannsheil-Dauerroggen

Reichersberger Rotklee

Luzerne

Hybridmais

Außerdem zur Fütterung:

**Reinigungsabfälle von Getreide,
Mais und Sämereien.**

Für Zwischenfrucht:

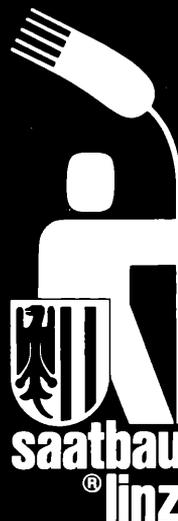
Erbse

Wicke

Pferdebohne

Lihoraps

Phacelia



Österreichs größte
bäuerliche Organisation
für Pflanzenzüchtung
und -vermehrung

PAJERO



Das ist die neue Klasse in der Allrad-Klasse. Steigfähigkeit 80%. Neigungswinkel (längs) 45 Grad. Bodenfreiheit 210 mm. Wattiefe 400 mm. Komfort durch «Schwebesitz». Kraft aus Turbodiesel oder Benzinmotor: 84 oder 103 PS.


MITSUBISHI
Überlegen in der Technik. Fair im Preis.

DENZEL

Blumauerstraße 25 4020 Linz
Telefon (0732) 54411



Vom Jäger für den Jäger!

Wir bieten Ihnen neben fachmännischer Beratung eine große Auswahl an Munition, Jagdwaffen, Sport- und Verteidigungswaffen, Jagdzubehör, Optik, Jagdbekleidung, Geschenkartikel!

Neuwaffen: Rep.-Jagdstutzen, FN Sauer 80, Kal. 7 x 64, mont. mit Helia-Super-6 nur **11.900.-**

Heym-Jagdrepetierer, Mod. 220/Ganzschaft, Kal. 243, montiert mit Helia-Super-6 nur **17.990.-**

Schonzeitgewehr: Voere-Kleinkaliber, Mod. 2107, 5-Schuß-Magazin statt 2.430.- nur **2.078.-**

Bockdoppelbüchse Brner Super, Kal. 7 x 65 R, montiert mit Helia-Super-8 nur **24.000.-**

Ital. Bockdoppelflinte, Kal. 12/70 **4.500.-**

Jagdzubehör: PVC-Jagdstiefel, grün, gefüttert **185.-**

PVC-Jagdstiefel, grün **149.-**

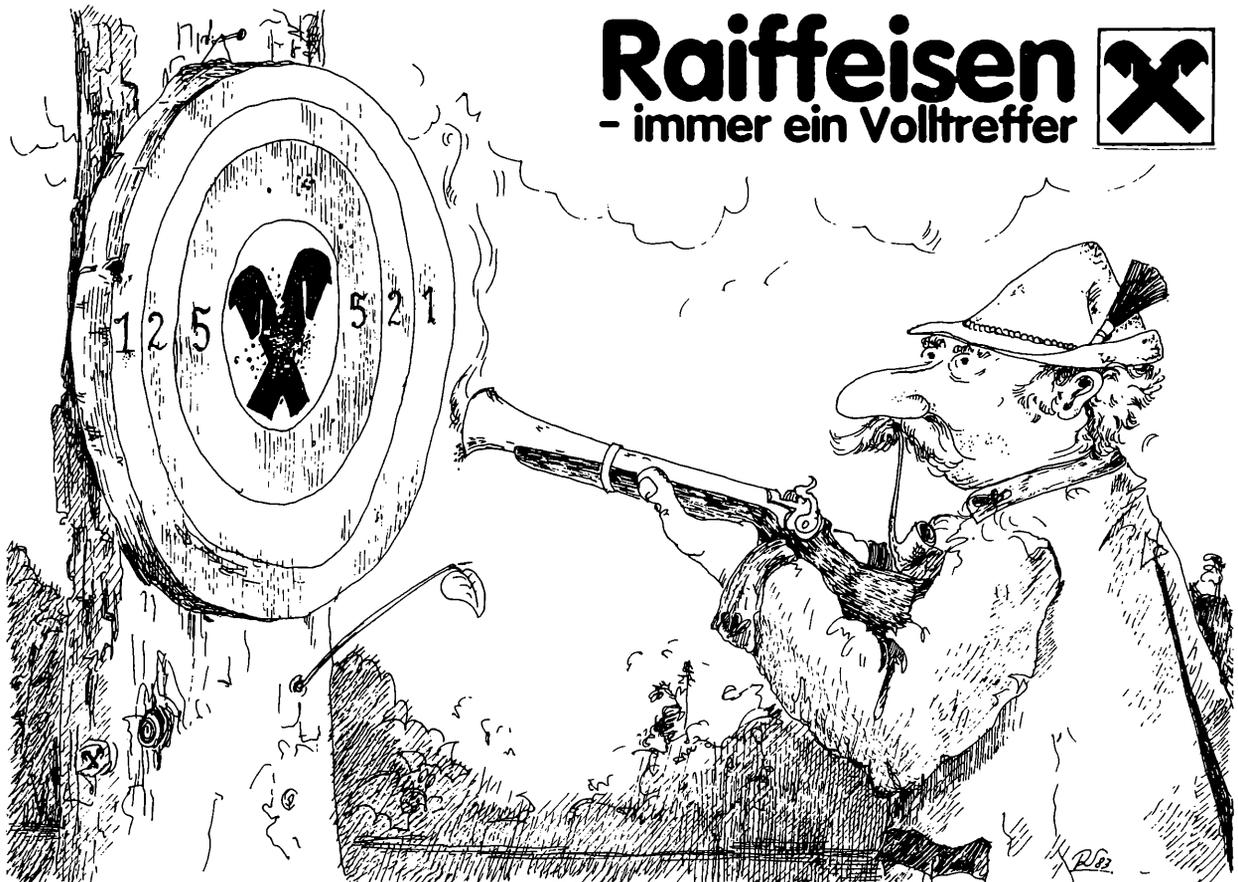
Herren-Steppjacke, oliv, Gr. 46-56 **649.-**

Laufend Gelegenheits-Aktionen und Sonderangebote!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Zwischenverkauf vorbehalten! Preise unverbindlich, inkl. MwSt.!

Tobias Alzinger
Herrenstraße
Perg



Raiffeisen
- immer ein Volltreffer





Ältestes Wildhandelsunternehmen
Modernster Wildzerwirkbetrieb
Österreichs
„Haus der Qualität“

Zugelassener Wildexportbetrieb Nr. 0-204

Wir verarbeiten
österreichische
Rehe, Hirsche und Hasen
und exportieren laufend nach:
Europa und Übersee

daher

Ihr Partner
für garantierte Abnahme
des Wildbretes
bei konstant hohen Einkaufspreisen



KAMLEITNER u. KRAUPA

4010 LINZ, Lederergasse 78, Tel. (0 73 2) 77 2 46, Telex: 02-1699
5020 SALZBURG, Samergasse 24, Tel. (0 62 22) 72 6 23
8010 GRAZ, Waltendorfer Gürtel 10, Tel. (0 31 6) 74 4 28

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Der OÖ. Jäger](#)

Jahr/Year: 1983

Band/Volume: [20](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Der OÖ. Jäger 20 1](#)